
Bericht

Georgsmarienhütte Holding GmbH
Georgsmarienhütte

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Auftrag: DEE00040152.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	10
1. Folgewirkungen aus Konzernveränderungen in Vorjahren.....	10
2. Neuordnung der Management- und Organisationsstruktur.....	13
3. Restrukturierungen	14
4. Flutkatastrophe am Standort Hagen.....	15
5. Wesentliche Investitionen.....	16
6. Anpassung der Gruppenfinanzierung.....	16
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	17
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	22
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	26
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	26
1. Rechtsgrundlagen	26
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	26
3. Konsolidierungsgrundsätze	27
4. Konzernbuchführung	28
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	28
6. Konzernabschluss.....	28
7. Konzernlagebericht	29
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	29
1. Wesentliche Konsolidierungsmethoden	29
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	29
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	30
E. Schlussbemerkung.....	33

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-Backed-Securities
AG	Aktiengesellschaft
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BU	Business Unit
CTA	Contractual Trust Arrangement
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GMH BT	GMH Bahntechnik GmbH
GMH KT	GMH Krantechnik GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW
SPA	Anteilskauf- und -übertragungsvertrag
Tz.	Textziffer
USA	United States of America
WBA	Windhoff Bahn- und Anlagentechnik GmbH, Rheine
WSF	Wirtschaftsstabilisierungsfonds

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. April 2021 sind wir zum Abschlussprüfer der Georgsmarienhütte Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gewählt worden. Der Aufsichtsrat der

Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte,
(im Folgenden auch "GMH Holding", "Gesellschaft" oder "Mutterunternehmen" genannt)

hat uns den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und den **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Wir wurden ebenfalls damit beauftragt, den **Jahresabschluss** der Georgsmarienhütte Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und den **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des GMH Holding-Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen **zum Geschäftsverlauf und zur Lage** des GMH Holding-Konzerns:

- Die Geschäftsführung beschreibt zunächst das Geschäftsmodell der GMH Gruppe mit dem Schwerpunkt Stahl und den drei Kernfeldern Mobilität, Energie und Maschinenbau. Die wichtigsten Kennzahlen zur gruppenweiten Steuerung sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).
- Nach einer Verschlankung der Organisationsstruktur und Neuausrichtung der Unternehmensgruppe sind die operativ tätigen Gesellschaften in zwei integrierten Geschäftsbereichen „Mobility“ und „Industrials“ organisiert. Die zum 1. Januar 2021 erworbenen Gesellschaften der Windhoff Gruppe und Kranbau Köthen GmbH bilden zusammen den neuen Bereich „Anlagenbau“, der als Beteiligung geführt wird.
- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 durch ein Abflachen der pandemischen Corona-Lage geprägt. Die erwartete konjunkturelle Erholung wurde jedoch durch zunehmende Liefer- und Kapazitätsengpässe aufgrund fehlender Frachtvolumina sowie dem weltweiten Mangel an Halbleitern beeinträchtigt. Letzteres betraf insbesondere die Automobilindustrie als einer der Kernabsatzmärkte der GMH Gruppe, was vor allem im zweiten Halbjahr zu einem Nachfragerückgang bei den entsprechenden Unternehmen der GMH Gruppe führte. Trotzdem konnten die Budgetziele sowohl im Absatzmarkt Mobilität wie auch im Absatzmarkt Maschinenbau erreicht werden. Im Absatzmarkt Energie zeigt sich bezüglich der Budgetziele ein uneinheitliches Bild bei den Gruppenunternehmen.
- Aus den beschriebenen Markttendenzen sowie dem Erwerb der Gesellschaften des Bereichs Anlagenbau resultierend, stieg der Konzernumsatz gegenüber dem Vorjahr um € 554,6 Mio. (+40,3%) auf € 1.929,8 Mio. und lag damit um € 392,8 Mio. (+25,6%) über Budget. Der Anstieg entfällt mit € 110,9 Mio. auf den neuen Bereich Anlagenbau, ist jedoch im Wesentlichen auch auf die absatzseitige Weitergabe des gestiegenen Schrottpreises und erfolgreiche Preisverhandlungen mit Kunden zurückzuführen. In der um 4,9 Prozentpunkte gestiegenen Materialaufwandsquote spiegelt sich wider, dass die gestiegenen Schrott- und Legierungspreise nicht vollumfänglich bzw. nur verzögert weitergeben werden konnten, vermehrt Arbeitnehmerüberlassungskräfte eingesetzt wurden und das Instandhaltungsniveau im Geschäftsjahr 2021 deutlich angehoben wurde. Das Rohergebnis fällt dennoch mit € 697,1 Mio. um € 154,3 Mio. deutlich höher als im Vorjahr aus. Das EBITDA ist durch Sondereffekte wie die Flutkatastrophe am Standort Hagen, Restrukturierungsmaßnahmen an einzelnen Standorten, Aufwendungen aus der Reorganisation der Gruppe sowie Folgekosten für Risiken aus den Insolvenzen im Gussbereich beeinflusst und liegt aber mit € 142,4 Mio. um € 113,8 Mio. über dem Vorjahr. Die für 2021 budgetierte Zielgröße (ohne den Bereich Anlagenbau) von € 112,2 Mio. wurde damit um € 30,2 Mio. deutlich übertroffen.

- In der Analyse der Vermögens- und Finanzlage weist die Geschäftsführung insbesondere auf die Erhöhung des Sachanlagevermögens (€ +19,8 Mio.), der Vorräte (€ +102,4 Mio.), der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (€ +30,8 Mio.), der Steuer- und kurzfristigen sonstigen Rückstellungen (€ +42,8 Mio.) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€ +97,9 Mio.) hin. Die im Geschäftsjahr 2020 aufgenommenen KfW-Unternehmerkredite in Höhe von € 75,0 Mio. sind im Geschäftsjahr 2022 zu tilgen und wurden deshalb von den langfristigen in die kurzfristigen Fremdmittel umgebucht. Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich aufgrund des Konzernjahresüberschusses (€ +26,4 Mio.), der Inanspruchnahme einer Stabilisierungsmaßnahme des WSF (€ +58,0 Mio.) sowie der Umbuchung des zum 30. Juni 2022 auslaufenden Genussrechts in das Fremdkapital (€ -49,9 Mio.) um € 36,2 Mio. erhöht, was jedoch bei einer um € 160,6 Mio. erhöhten Bilanzsumme zu einer unveränderten Eigenkapitalquote von 23,0 % führt.
- Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (€ 123,5 Mio.) reichte aus, um den Cashflow aus Investitionstätigkeit (€ -86,3 Mio.) zu decken und darüber hinaus im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (€ -49,0 Mio.) die Verschuldung insgesamt zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Erwerbe des Anlagenbereichs konsolidierungskreisbedingt zugegangenen Finanzmittel (€ 7,0 Mio.) hat sich der Finanzmittelfonds von € 60,0 Mio. im Vorjahr auf nunmehr € 55,2 Mio. leicht verringert.
- In der Gesamtbeurteilung zum Konzern stellt die Geschäftsführung fest, dass die geplanten Budgetwerte auch ohne den Zukauf des Bereichs Anlagenbau deutlich übertroffen wurden. Aufgrund des positiven Ergebnisses vor dem Hintergrund der anhaltenden Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie und der auftretenden Halbleiterknappheit bezeichnet die Geschäftsführung das Geschäftsjahr als durchaus zufriedenstellend.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält **zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- In ihrem Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2022 geht die Geschäftsführung der GMH Holding bezogen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für die GMH Gruppe relevanten Absatzmärkten von einer weiteren Erholung aus. Dementsprechend wird die wirtschaftliche Lage der GMH Gruppe verhalten positiv eingeschätzt. Sämtliche Business Units planen Umsatzsteigerungen, die teilweise mengen- und/oder preisbedingt sind. Im Konzern führt dies zu einem budgetierten Umsatz von € 2.133,9 Mio. (+10,6% gegenüber 2021). Insgesamt soll bei einer erwarteten gleichbleibenden Materialaufwands- und Rohertragsquote und einem moderaten Rückgang der Personalaufwandsquote, insbesondere durch das Ausbleiben weiterer Sondereffekte, ein EBITDA von € 171,8 Mio. (€ +29,4 Mio. bzw. +20,6% gegenüber 2021) im Konzern erreicht werden.
- Im Chancen- und Risikobericht sieht die Geschäftsführung eine Chance auf eine moderate Verbesserung des budgetierten EBITDA aufgrund von gesteigerten Auftragseingängen. Weitere Chancen sieht die Geschäftsführung in der erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen- und Effizienzprogrammen zur Kosteneinsparung sowie der Nutzbarmachung von in Tochterunternehmen vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Als bedeutendste operative Risiken werden weiterhin die Entwicklung der Absatzmärkte und die damit verbundene Auslastung/Beschäftigung der Tochterunternehmen, die Aufrechterhaltung der Qualität der Produkte und die Unsicherheiten aus dem kriegerischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine auf die Beschaffungs- und Absatzmärkte der GMH Gruppe genannt.

- In ihrer Gesamtbeurteilung der Risikolage geht die Geschäftsführung von einer positiven Veränderung gegenüber dem Vorjahr aus, da sich die Ausgangsvoraussetzungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen nach Einschätzung der Geschäftsführung verbessert haben. Risiken durch die vorherrschenden strukturellen Herausforderungen einzelner Standorte in der BU Industrials wurden mit personalpolitischen Maßnahmen berücksichtigt. Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie birgt jedoch weiterhin Risiken, denen mit einer Konzentration auf Produktivitätssteigerungen und Kostensenkungen begegnet werden soll. Direkte Auswirkungen auf das Budget aus dem kriegerischen Konflikt in der Ukraine sind derzeit aus Sicht der Geschäftsführung nicht erkennbar. Für den Fall einer weiteren Verschärfung können aber negative Auswirkungen auf die international operierenden Kunden des Konzerns und damit indirekt auch auf die GMH Gruppe sowie bei der Energiebeschaffung und über Dritteffekte auf der Beschaffungsseite bei Legierungen und Zusatzstoffen nicht ausgeschlossen werden.
7. Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

1. Folgewirkungen aus Konzernveränderungen in Vorjahren

Kaufpreisforderung Windhoff Bahn- und Anlagentechnik GmbH (WBA)/GMH Krantechnik GmbH (GMH KT)

8. Aus der im Geschäftsjahr 2014 durchgeführten Veräußerung der Anteile an der WBA und an der GMH KT an die STEGO Vermögensverwaltungs GmbH resultierte bis zum Vorjahr ein in Höhe von € 22,1 Mio. (zzgl. Zinsen bis zum 31. Dezember 2020 in Höhe von € 2,6 Mio.) gestundeter Kaufpreis.
9. Mit Anteilskauf- und -übertragungsverträgen vom 15. Januar 2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 erwarb die GMH Holding sowohl 94,0 % der Anteile an der WBA als auch 100,0 % der Anteile an der Kranbau Köthen GmbH, Köthen (KB Köthen), Tochterunternehmen der GMH KT, zu Kaufpreisen von insgesamt € 49,5 Mio. zurück. Im Fall des Rückkaufs der Anteile an der WBA kam dabei die ursprünglich für die Weiterveräußerung der Anteile durch die STEGO Vermögensverwaltungs GmbH an einen Dritten vorgesehene Earn-out-Regelung zur Anwendung, wonach 90,0 % ihres Veräußerungsgewinns an die GMH Holding abzuführen sind. Die Anschaffungskosten der GMH Holding betragen € 12,5 Mio. für die Anteile an der WBA und € 14,4 Mio. für die Anteile an der Kranbau Köthen GmbH. Nach Zahlung der Kaufpreise durch die GMH Holding im Januar 2021 wurde die zum 31. Dezember 2020 noch bestehende Restkaufpreisforderung gegen die STEGO Vermögensverwaltungs GmbH in Höhe von insgesamt € 24,7 Mio. durch diese beglichen.

10. Die WBA (einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zusammen die Windhoff Gruppe) und die KB Köthen werden seit dem Rückerwerb innerhalb des GMH Holding-Konzerns als Beteiligungen im Bereich „Anlagenbau“ geführt.
11. Die Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2021 im GMH Holding Konzern stellt sich wie folgt dar:

	Windhoff Gruppe	KB Köthen	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anschaffungskosten	12,5	14,4	26,9
./. Erworbenes Reinvermögen zu Zeitwerten			
Reinvermögen zu Buchwerten	26,7	8,1	34,8
Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Neubewertung	1,8	3,4	5,2
Latente Steuern auf aufgedeckte stille Reserven	-0,5	-1,0	-1,5
	28,0	10,5	38,5
./. Nicht beherrschende Anteile	-1,3	0,0	-1,3
= Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-14,2	3,9	-10,3

Im Rahmen der Neubewertung des erworbenen Reinvermögens wurden stille Reserven in Höhe von € 5,2 Mio. aufgedeckt, auf die passive latente Steuern von € -1,5 Mio. abgegrenzt wurden. Für den Minderheitenanteil von 6,0% an der WBA wurden € -1,3 Mio. in den Ausgleichsposten für Nicht beherrschende Anteile eingestellt. Der passive Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb der Windhoff Gruppe in Höhe von € -14,2 Mio. wird planmäßig über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst (€ 0,6 Mio. im Geschäftsjahr 2021). Der aktive Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb der KB Köthen wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben (€ -0,4 Mio. im Geschäftsjahr 2021).

Abwicklung der Transaktion GMH Bahntechnik GmbH (GMH BT)

12. Die GMH Holding hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2016 (sog. „Parties‘ Effective Date“) sämtliche von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der GMH BT (einschließlich Tochtergesellschaften) an einen chinesischen Erwerber veräußert und abgetreten. Die dingliche Übertragung hat am 20. März 2017 stattgefunden (sog. „Closing Date“). In Vorjahren wurden aus dieser Transaktion noch Rückstellungen bilanziert, die bestimmte Risikopositionen hinsichtlich der im Anteilskauf- und -übertragungsvertrag (kurz „SPA“) abgegebenen Garantien/Freistellungen betreffen.
13. Diese Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2021 mit insgesamt € 5,2 Mio. in Anspruch genommen, davon € 5,0 Mio. aufgrund einer Freistellungserklärung bezüglich einer strittigen Aufhebung eines Agenten-/Distributorenvertrags zwischen der GMH BT und einem ehemaligen chinesischen Partner, für die im Geschäftsjahr ein gerichtlicher Vergleich abgeschlossen wurde. Im Geschäfts-

jahr fielen zudem weitere Kosten von insgesamt € 0,6 Mio. an, insbesondere für Rechts- und Beratungskosten, die nur zum Teil (€ 0,2 Mio.) zurückgestellt waren.

14. Aufgrund der fortschreitenden gerichtlichen Verfahren, die bei der brasilianischen Tochtergesellschaft der GMH BT anhängig sind, hat die GMH Holding ihre Risikoposition aus den im SPA abgegebenen Freistellungen insbesondere hinsichtlich der voraussichtlich noch anfallenden Kosten der Gerichtsverfahren und der zu hinterlegenden Sicherheiten neu bewertet und im Geschäftsjahr weitere € 1,0 Mio. zu den Rückstellungen zugeführt, die sich zum Bilanzstichtag mithin auf € 5,1 Mio. belaufen.
15. Aus der in Vorjahren erfolgten Hinterlegung von Rückbürgschaften für bankenseitig ausgereichte Avale und der Stellung von Sicherheiten in Form eines Letter of Credit für eines der Steuerverfahren der brasilianischen Tochtergesellschaft der GMH BT bestehen zum Bilanzstichtag weiterhin Haftungsverhältnisse von insgesamt € 3,0 Mio., für die bislang keine Rückstellungen gebildet wurden.

Insolvenzen im Guss-Bereich

16. Die GMH Guss GmbH, Schwerte, ist Mutterunternehmen für den Teilkonzern des Guss-Bereichs. Über das Vermögen der GMH Guss GmbH und ihrer operativen Tochterunternehmen sind im Laufe des Geschäftsjahres 2020 Insolvenzverfahren wie folgt eröffnet worden:

Gesellschaft	Verfahrens- eröffnung	Art des Verfahrens
GMH Guss GmbH	01.08.2020	Regelinsolvenz
Walter Hundhausen GmbH	01.08.2020	Regelinsolvenz
Dieckerhoff Guss GmbH	01.09.2020	Eigenverwaltung
Friedrich Wilhelms-Hütte Eisenguss GmbH / Friedrich Wilhelms-Hütte GmbH	01.10.2020	Eigenverwaltung

17. Die Insolvenzverfahren sind bis heute nicht abgeschlossen. Im Geschäftsjahr sind insbesondere aus dem gruppenweiten ERP-Leasing neue Forderungen gegen diese Unternehmen entstanden, die jedoch vollständig wertberichtigt wurden (€ -0,8 Mio.).
18. Mit Kaufvertrag vom 18. Februar 2021 wurden die im Eigentum des Konzerns befindlichen Grundstücke und Gebäude der insolventen Walter Hundhausen GmbH, Schwerte, an die Grundstücksgesellschaft der Beinbauer Group, Büchelberg, die das operative Geschäft der Walter Hundhausen GmbH übernommen hat, zu einem Kaufpreis von € 6,2 Mio. veräußert. Der Verkauf führt im Konzern zu einem Veräußerungsgewinn von € 2,8 Mio. Der Kaufpreis wurde gestundet, wird verzinst und über einen Zeitraum von 10 Jahren quartalsweise getilgt. Zur Sicherung des Anspruchs auf vollständige Kaufpreiszahlung inkl. Zinsen ist eine erstrangige Grundschuld in Höhe von € 6,2 Mio. gewährt worden.

19. Am 10. März 2022 wurde eine abschließende Regelung aller wechselseitigen Ansprüche mit den Insolvenzverwaltern des Guss-Bereichs geschlossen. Die Vereinbarung stand unter der aufschiebenden Bedingung, dass Grundstücke, die im Eigentum der GMH Guss GmbH stehen und von Gesellschaften der GMH Gruppe genutzt und angemietet werden, von der GMH Gruppe zu Kaufpreisen von insgesamt € 2,0 Mio. erworben werden. Mit dem Grundstückserwerb am 10. März 2022 ist die GMH Gruppe zusätzliche Verpflichtungen eingegangen, da ein Teil der Grundstücke mit Bodenverunreinigungen belastet ist. Dem hieraus resultierenden Risiko ist im vorliegenden Abschluss durch Rückstellungen in Höhe von € 4,1 Mio. Rechnung getragen worden.

Insolvenz IAG Magnum GmbH (IAGM)

20. Das Insolvenzverfahren der IAGM wurde im Geschäftsjahr 2021 beendet und die Gesellschaft aus dem Handelsregister gelöscht. Die weiterhin im Eigentum des Konzerns befindlichen und in Osnabrück belegenen Immobilien der ehemaligen IAGM wurden im Geschäftsjahr 2021 neu bewertet. Eine Weiternutzung der bestehenden Gebäude innerhalb des Konzerns oder eine Verwendung durch Dritte kommt für die Geschäftsführung der GMH Holding aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht. Auf Grund dessen wurden die Gebäude im Berichtsjahr vollständig wertberichtigt. Die betroffenen Grundstücke werden weiterhin als werthaltig erachtet.

Der hieraus entstandene Abschreibungsaufwand von € -7,3 Mio. wird im Konzernanhang als von außergewöhnlicher Bedeutung ausgewiesen.

2. Neuordnung der Management- und Organisationsstruktur

21. Um die GMH Gruppe marktorientierter auszurichten, gleichzeitig die Flexibilität zu verbessern und Overheadkosten zu senken, hat der Konzern zum 1. Januar 2021 eine neue Management- und Organisationsstruktur eingeführt. Zunächst wurden dafür die einzelnen Konzerngesellschaften markt- und kundenorientiert den neu geschaffenen Business Units „Mobility“ und „Industrials“ zugeordnet, was gleichzeitig die internen Wertströme verbessern soll. Zugleich wurden Competence Center für verschiedene zentral bereitgestellte Leistungen geschaffen bzw. befinden sich noch im Aufbau. Dafür wurden detaillierte Prozesse definiert und Zuständigkeiten auch für die unteren Ebenen festgelegt. Auf dieser Basis wurden Synergieeffekte ermittelt und Maßnahmen definiert, um diese Synergien zu realisieren.
22. Aufgrund der Senkung der Overheadkosten und der Realisierung von Synergieeffekten kam es bei einigen Konzerngesellschaften u.a. zu einer Reduzierung der Anzahl der Führungskräfte, woraus Aufwendungen von insgesamt € -4,6 Mio. resultieren. Diese sind im Konzernanhang als Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung aufgeführt.

3. Restrukturierungen

Besserungsabreden aus Vorjahren

23. In Vorjahren wurden Sondertarifverträge individuell zwischen den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie und den jeweiligen Bezirksleitungen der IG Metall sowie einzelnen Konzerngesellschaften abgeschlossen. In diesen Tarifverträgen sichern die Tochterunternehmen ihren Mitarbeitern teilweise für einen definierten Zeitraum Weiterbeschäftigung zu oder verzichten auf betriebsbedingte Kündigungen. Im Gegenzug haben die Mitarbeiter auf ihren Anspruch auf tarifliche Sonderzahlungen für das Geschäftsjahr 2020 mit aufschiebend bedingter Besserungsabrede verzichtet. Aufgrund des Eintritts der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei einem Teil der Tochterunternehmen lebte dieser Anspruch im Geschäftsjahr 2021 insoweit wieder auf bzw. wurde schon unterjährig freiwillig an die Mitarbeiter ausgezahlt.
24. Hieraus sind im Geschäftsjahr Aufwendungen von € -4,7 Mio. entstanden, wovon zum Bilanzstichtag noch € -1,0 Mio. als sonstige Verbindlichkeit passiviert sind.

Personalanpassungsmaßnahmen

25. An den Standorten Wildau, Essen und Troisdorf wurden aufgrund der teilweise angespannten wirtschaftlichen Situation sowie zur Neuausrichtung der Standorte umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen. An den Standorten Wildau und Essen wurden hierfür mit dem jeweiligen Betriebsrat ein Interessenausgleich und ein Sozialplan geschlossen. Die Konzerngesellschaft haben sich verpflichtet, die notwendigen Personalanpassungsmaßnahmen sozialverträglich durchzuführen und gleichzeitig die verbleibenden Beschäftigungsverhältnisse für einen definierten Zeitraum aufrecht zu erhalten. In Troisdorf sollen die Beendigungen der Arbeitsverhältnisse im Wesentlichen über die Inanspruchnahme vorzeitiger Altersteilzeitvereinbarungen realisiert werden.
26. In der nachfolgenden Tabelle werden die zahlenmäßige Auswirkung auf die Belegschaft sowie die im Geschäftsjahr 2021 für den Konzern resultierenden und als von außergewöhnlicher Bedeutung einzustufenden Aufwendungen dargestellt:

Standort	Anzahl* der zu beendenden Arbeitsverhältnisse	Aufwand
		Mio. €
Wildau	55,5	-4,5
Essen	21,0	-1,5
Troisdorf	49,0	-4,2
	125,5	-10,2

*) Vollzeitkraft (FTE)

Standortschließung SMB Schwermechanik GmbH (SMB)

27. Im Berichtsjahr wurde beschlossen, den operativen Geschäftsbetrieb der SMB zum 30. Juni 2021 vollständig einzustellen. Um die Stilllegung für die Mitarbeiter möglichst auszugleichen bzw. abzumildern, wurde am 15. Juni 2021 ein Interessenausgleich und Sozialplan „Betriebsschließung SMB“ zwischen der Gesellschaft und dem Betriebsrat geschlossen. Hieraus resultieren im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von € -1,4 Mio. Zudem fielen durch die Schließung weitere Aufwendungen (Veräußerungsverluste Anlagevermögen, Abschreibungen, Wertberichtigungen, Kosten für die Beendigung von Verträgen) in Höhe von € -0,6 Mio. an. Dem entgegen stehen Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen von € 0,5 Mio.

4. Flutkatastrophe am Standort Hagen

28. Mitte Juli waren in Teilen Deutschlands extreme Unwetter zu beobachten. In Folge des unwetterbedingten Starkregens kam es in den betroffenen Regionen zu Sturzfluten und massiven Überschwemmungen, die zu umfangreichen Schäden an der Infrastruktur und bei Unternehmen führten. Auch das Tochterunternehmen Schmiedag GmbH am Standort Hagen war von dieser Hochwasserkatastrophe betroffen und hatte aufgrund der Überschwemmung des gesamten Werks große Schäden zu verzeichnen, die zeitweise zu einem Stillstand der Produktion geführt haben. Aufgrund des bestehenden Versicherungsschutzes und der schnellen Schadensregulierung konnte mit Versicherungsleistungen bereits der Großteil des Wiederaufbaus durchgeführt werden. Das Layout des Werkes wurde angepasst und der beschädigte Maschinenpark erneuert bzw. grundlegend saniert. Weitere Investitionen sollen folgen. Um bestehenden Lieferverpflichtungen nachkommen zu können, hat das Tochterunternehmen zeitweise Teile der Produktion an eine Schwes-tergesellschaft ausgelagert.
29. Die Sondereffekte aus der Hochwasserkatastrophe haben sich für den Konzern in den folgenden Posten der Bilanz und GuV ausgewirkt und werden als Effekte von außergewöhnlicher Bedeutung im Konzernanhang aufgeführt:

Bilanz-/GuV-Posten	Ertrag / Aufwand	Liquidität
	Mio. €	Mio. €
Sonstige betriebliche Erträge (Versicherungsleistung)	23,7	23,7
Bestandsveränderung (Abwertung Vorräte)	-0,3	0,0
Materialaufwand (Fremdleistungen, Abwertung Vorräte)	-1,8	-1,3
Personalaufwand (Eigenleistungen)	-2,5	-2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Instandhaltungen, Reparaturen, Mitarbeiterentsendung, etc.)	-10,8	-6,7
	8,3	13,2

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zum Bilanzstichtag noch € -4,1 Mio. als sonstige Rückstellung passiviert.

5. Wesentliche Investitionen

30. Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Konzern insbesondere folgende wesentliche Investitionen getätigt:

Konzerngesellschaft	Investitionsobjekt	Investitionsvolumen
		Mio. €
Georgsmarienhütte GmbH	Modernisierung Stranggießanlage	4,2
Georgsmarienhütte GmbH	Erweiterung und Modernisierung Walzwerk	1,5
Georgsmarienhütte GmbH	Materialflusssteuerungssystem	0,8
MVO GmbH Metallverarbeitung Ostalb	Warmformschmiedezelle	6,2
MVO GmbH Metallverarbeitung Ostalb	Neubau Halle 5, energetische Standortsanierung	8,4
Stahlwerk Bous GmbH	Vergrößerung Schlackenkübel	1,0
Windhoff Bahn- und Anlagentechnik GmbH	Neubau Halle 1-4	1,6
		23,7

31. In der Georgsmarienhütte GmbH wurde im Geschäftsjahr die Modernisierung der Stranggießanlage (6 Stränge, Formate bis zu 245mm x 245mm) fortgesetzt. Das budgetierte Investitionsvolumen hierfür beläuft sich auf insgesamt € 65,0 Mio. Die Umsetzung des Investitionsvorhabens erfolgt in drei Phasen. Die erste Phase betrifft den Umbau „Infrastruktur“ (Medien, Stahlbau und störanfällige Bereiche), die zweite Phase den Neubau „Anlagenradius“ (Neubau auf Konzept Versuchsstrang) und die dritte Phase den Neubau „Abtransport“ (Adjustage). In 2021 wurden für den weiteren Fortschritt der Modernisierung insgesamt € 4,2 Mio. investiert. Das zum Bilanzstichtag aufgelaufene Investitionsvolumen der gesamten Modernisierungsmaßnahme beläuft sich über alle Phasen auf insgesamt € 58,6 Mio.

6. Anpassung der Gruppenfinanzierung

Stille Beteiligung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)

32. Die GMH Holding hat beim Bundesministerium für Finanzen und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Stabilisierungsmaßnahmen in Form einer Rekapitalisierung gemäß § 22 Stabilisierungsfondsgesetz beantragt und genehmigt bekommen. Vor diesem Hintergrund haben die GMH Holding und der WSF, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH, Frankfurt am Main, am 17. März 2021 einen Rahmenvertrag über die vorzunehmenden Stabilisierungsmaßnahmen sowie die dafür erforderlichen Bedingungen und Auflagen geschlossen. Die Rekapitalisierung erfolgt in einem Umfang von € 58,0 Mio. und in Form einer Stillen Beteiligung des WSF an der GMH Holding in gleicher Höhe. Der Vertrag über die Errichtung der stillen Gesellschaft zwischen den o.g. Parteien wurde ebenfalls am 17. März 2021 geschlossen. Nach der Erfüllung diverser Bedingungen und Auflagen für die Auszahlungsreife des Nennbetrags wurde dieser mit Datum vom 15. Juni 2021 an die GMH Holding ausgezahlt. Die stille Beteiligung wird in einem gesonderten Posten „Kapital des stillen Gesellschafters“ innerhalb des Eigenkapitals der

Gesellschaft ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 sind Zinsen auf die stille Beteiligung in Höhe von € 2,1 Mio. angefallen.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

33. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Georgsmarienhütte Holding GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

34. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel, sowie der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

35. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die sonstigen Information iSd ISA [DE] 720 (Revised)-DE, die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Kapitel B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
36. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
37. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher

Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

38. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns und zur Steuerung und Überwachung der Konzernaktivitäten eingeholt. Dies umfasste insbesondere Unterlagen des Konzern-Controllings, das sich im Wesentlichen auf monatliche Finanzinformationen der einzelnen Tochtergesellschaften/Gesellschaftsbereiche stützt. Zudem haben wir eine Prüfung des für den Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystems vorgenommen. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen sowie die sich anschließenden Konsolidierungsmaßnahmen. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniselimierung, die Währungsumrechnung und die Bilanzierung latenter Steuern.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Konzernabschlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Konzern-Bilanzierungsrichtlinien überzeugt, die auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für das Mutterunternehmen geltenden Vorschriften abzielen (§§ 300, 308 HGB). Die Einhaltung der Konzern-Bilanzierungsrichtlinien war Gegenstand der Prüfung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Konsolidierungsprozess
- IT-Prozesse

- Finanzen

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen und Konsolidierungsmaßnahmen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt bzw. vorgenommen wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der GMH Systems GmbH eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

39. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse von Abschlussprüfern des PwC-Netzwerks bzw. anderer Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB überprüft und genutzt. Zur zeitlichen und sachlichen Planung der Konzernabschlussprüfung haben wir diese Abschlussprüfer über die anzuwendenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze sowie die einzuhaltenden Termine unterrichtet. Bei bedeutsamen Teilbereichen waren wir in die Beurteilung der Risiken eingebunden und haben uns mit dem Teilbereichsprüfer/den Teilbereichsprüfern über die Prüfungsstrategie abgestimmt. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Abschlussprüfer jeweils eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben sowie ein Memorandum verfasst, in dem die für die Konzernabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt wurden, aufgeführt werden.

Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die u.a. in der Durchsicht der Prüfungsberichte, der Teilnahme an Schlussbesprechungen und der Erörterung von Bilanzierungsfragen mit den zuständigen Wirtschaftsprüfern bestanden.

40. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung** auf die GMH Systems GmbH, Georgsmarienhütte, die sich wiederum zur Abwicklung der beauftragten Dienstleistungen in Teilen der OEDIV - Oetker Daten- und Informationsverarbeitung KG, Bielefeld, bedient, wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere

Abschlussprüfer durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei der OEDIV – Oetker Daten- und Informationsverarbeitung KG wurde uns eine Bescheinigung nach ISAE 3402 Typ II vorgelegt. Die Ergebnisse der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts genutzt.

41. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von **unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
42. Die nicht geprüften Abschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen **Tochterunternehmen** wurden von uns unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.
43. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Konzernabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Kapitalkonsolidierung
 - Zwischenergebniseliminierung
 - Latente Steuern
 - Konzerninterne Umstrukturierungen
44. Von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie von den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

45. Die Georgsmarienhütte Holding GmbH ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

46. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen 41 (Vorjahr 42) inländischen und 15 (Vorjahr 11) ausländischen Unternehmen, an denen die Georgsmarienhütte Holding GmbH am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang (siehe Anlage II, Seite 13 f.) hervor.

Wegen dauerhafter Beschränkung in der Ausübung der Stimmrechte (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens wurden 6 (Vorjahr 8) Unternehmen, bei denen unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen bestehen, nicht in den Konzernabschluss einbezogen (siehe Anlage II, Seite 14).

Darüber hinaus bestehen an 4 (Vorjahr 3) weiteren Unternehmen unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen; diese Gesellschaften wurden wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss einbezogen (siehe Anlage II, Seite 15).

47. Im Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen ergeben:

Gesellschaft	Grund	Zu-/Abgang	Zeitpunkt
Kranbau Köthen GmbH, Köthen	Erwerb	+	01.01.2021
Windhoff Bahn- und Anlagentechnik GmbH, Rheine	Erwerb	+	01.01.2021
Windhoff Schweiz GmbH, Biel (Schweiz)	Erwerb	+	01.01.2021
Windhoff Singapore Pte. Ltd., Singapore (Singapur)	Erwerb	+	01.01.2021
Windhoff UK Ltd., Swindon (Großbritannien)	Erwerb	+	01.01.2021
Windhoff Norge AS, Hokksund (Norwegen)	Erwerb	+	01.01.2021
GMH Akademie GmbH, Georgsmarienhütte	Verschmelzung	-	01.01.2021
GMH Engineering GmbH, Georgsmarienhütte	Verschmelzung	-	01.01.2021
La Vie GmbH, Georgsmarienhütte	Verschmelzung	-	01.01.2021

48. Gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB wurde 1 (Vorjahr 0) inländisches Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % und/oder tatsächlicher Einwirkung durch Besetzung der Geschäftsführungs- bzw. Aufsichtsorgane ein

maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (**assoziierte Unternehmen**), nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. In Ausübung des Wahlrechts nach § 311 Abs. 2 HGB wurde 1 (Vorjahr 1) assoziiertes Unternehmen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

49. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend. Von der Nichteinbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nach § 296 HGB wurde zu Recht Gebrauch gemacht. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Equity-Methode (§§ 311, 312 HGB) sind erfüllt. Von der Nichtanwendung der Equity-Methode nach § 311 Abs. 2 HGB wurde zu Recht Gebrauch gemacht.
50. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2021) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

51. Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgt entsprechend der durch das BilMoG geänderten Vorschriften für ab dem 1. Januar 2010 vorzunehmende Erstkonsolidierungen nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Bezüglich der Altkonsolidierungsfälle (vor dem 1. Januar 2010) wurde die Buchwertmethode fortgeführt.
52. Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.
53. Die **Umrechnung** der Bilanzposten der ausländischen Abschlüsse (Tochtergesellschaften) erfolgte zu Devisenkassamittelkursen bzw. historischen Kursen für die Beteiligungsbuchwerte und das übrige Eigenkapital. Alle Aufwendungen und Erträge einschließlich des Jahresergebnisses wurden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung der Bilanzen infolge der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie der Umrechnung des Jahresergebnisses zu Jahresdurchschnittskursen werden erfolgsneutral in einem gesonderten Eigenkapitalposten erfasst.
54. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten **Bilanzierungsgrundsätzen** angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.

55. Die angewandten **Konsolidierungsmethoden** entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

56. Zur Gewährleistung einer konzerneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung hat die Georgsmarienhütte Holding GmbH **Bilanzierungsrichtlinien** entwickelt, auf deren Grundlage die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Zwecke der Aufstellung des Konzernabschlusses Handelsbilanzen II (Konzernberichtspakete bzw. Reporting Packages) aufstellen, in denen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Mutterunternehmens angewendet werden.
57. Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

58. Die nach der GMH Holding Bilanzierungsrichtlinie aufgestellten Jahresabschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen 18 (Vorjahr 16) **inländischen Tochterunternehmen** sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden. Die Jahresabschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen 11 (Vorjahr 11) weiteren inländischen Tochterunternehmen wurden von uns einer prüferischen Durchsicht nach IDW PS 900 unterzogen und mit einer Bescheinigung versehen. Die von uns erteilten Bescheinigungen enthielten in allen Fällen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil.
59. Die Konzernberichtspakete von in den Konzernabschluss einbezogenen 3 (Vorjahr 3) **ausländischen Tochterunternehmen** wurden von Abschlussprüfern des PwC-Netzwerks oder von anderen Abschlussprüfern, die eine den Anforderungen der 8. EU-Richtlinie (Abschlussprüferrichtlinie) entsprechende oder gleichwertige Befähigung haben, in einer den §§ 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen.
60. Für die verbleibenden 24 (Vorjahr 23) einzeln und insgesamt nicht bedeutsamen Tochterunternehmen haben wir analytische Prüfungshandlungen auf Konzernebene durchgeführt.
61. Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

6. Konzernabschluss

62. Im Konzernabschluss, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalpiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Georgsmarienhütte Holding

GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.

63. Entgegen den Empfehlungen des DRS 18 wurde keine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand in den Konzernanhang aufgenommen. Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk, da die betreffenden Empfehlungen gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.
64. Die Aufstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgt nach den Grundsätzen des DRS 21. Der Konzerneigenkapitalspiegel wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 aufgestellt.
65. Der Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

7. Konzernlagebericht

66. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

67. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
68. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

1. Wesentliche Konsolidierungsmethoden

69. Hinsichtlich der Darstellung der angewandten Konsolidierungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang. Es haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

70. Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang der Gesellschaft. Es haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben. Auf folgende Besonderheiten weisen wir hin:

Jubiläumszuwendungen

71. Die Rückstellungen für Jubiläen in Höhe von € 3,1 Mio. umfassen teilweise nur die auf das Geschäftsjahr 2022 begrenzte Verpflichtung zur Gewährung von Jubiläumszuwendungen. Nach entsprechenden Betriebsvereinbarungen in verschiedenen Tochtergesellschaften handelt es sich bei den Zuwendungen um freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch über das Geschäftsjahr 2022 hinaus besteht und aus denen kein Anspruch in den folgenden Jahren hergeleitet werden kann. Die Betriebsvereinbarungen sind auf das Geschäftsjahr 2022 befristet und enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf und ohne Nachwirkung, mit Ablauf des 31. Dezember 2022. Vor diesem Zeitpunkt sollen Verhandlungen über eine Regelung für das Folgejahr und etwaige Jubiläumszuwendungen sowie deren Ausgestaltung aufgenommen werden.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

72. Als sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir eingeordnet:

ABS-Transaktionen

73. Die GMH Holding und acht Tochtergesellschaften sind gemeinschaftlich in einen Vertrag über den Verkauf von Forderungen im Rahmen von Asset-Backed-Securities-Transaktionen (nachfolgend kurz "ABS" oder "ABS-Transaktionen") mit der Weinberg Capital DAC, Dublin (Irland), als Erwerber sowie der Landesbank Baden-Württemberg, Filiale London, London (Großbritannien), als Verwalter des Erwerbers und Sicherheitentreuhänder eingebunden. Das Gesamtvolumen beträgt bis zu € 150,0 Mio. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 11. Juni 2026.
74. Es ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Veräußerte und noch nicht bezahlte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nennbetrag)	99,0	78,5	20,5
Guthaben Reservekonten (vor Wertberichtigung)	14,6	11,5	3,1
	84,4	67,0	17,4
Zahlungseingänge auf veräußerte Forderungen bis zum Bilanzstichtag	33,5	26,6	6,9
Liquiditätszufluss aus ABS-Transaktionen	117,9	93,6	24,3

Ohne die ABS-Transaktionen würden sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag entsprechend höher darstellen. Die Guthaben auf Reservekonten sind in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und in Höhe von € 2,4 Mio. (Vorjahr € 2,1 Mio.) wertberichtigt. Die bis zum Bilanzstichtag zu verzeichnenden Zahlungseingänge auf veräußerte Forderungen in Höhe von € 33,5 Mio. (Vorjahr € 26,6 Mio.) stellen eine Verpflichtung gegenüber der

Weinberg Capital DAC zur Weiterleitung der vereinnahmten Liquidität dar und werden daher in den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

Factoring

75. Zwischen mehreren Tochtergesellschaften und einem Factoringinstitut (kurz: „Factor“) bestehen individuelle Factoring-Verträge. Bestandteil dieser Verträge ist insbesondere die Übernahme des Risikos der Zahlungsunfähigkeit des Abnehmers (Delkrederefall) durch den Factor (echtes Factoring). Aus diesen Verträgen können Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zu einem Volumen von insgesamt maximal € 95,0 Mio. (Vorjahr € 127,0 Mio.) verkauft werden. Die derzeitigen Verträge mit den einzelnen Tochtergesellschaften haben eine Laufzeit bis längstens zum 31. Juli 2025.
76. Es ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Nennbetrag der veräußerten Forderungen	56,9	53,9	3
Sicherheitseinbehalte	5,9	5,5	0,4
Liquiditätszufluss aus Factoring	51,0	48,4	2,6

Ohne das Factoring würden sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag entsprechend höher darstellen. Die Sicherheitseinbehalte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) wertberichtigt.

Reverse Factoring

77. Am 21. Juli 2021 haben die GMH Holding und die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, einen Rahmenvertrag über ein Reverse Factoring (Supply Chain Finance Vertrag) abgeschlossen. Diesem Vertrag sind zum 1. September 2021 vier weitere Tochtergesellschaften beigetreten. Sobald die GMH Holding oder die vier Tochtergesellschaften Eingangsrechnungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen freigeben, können die jeweiligen Lieferanten ihre aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit der GMH Holding oder ihrer Tochtergesellschaften entstandenen Forderungen einzeln an die Deutsche Bank AG verkaufen und abtreten. Die Deutsche Bank AG zahlt in diesem Fall den Rechnungsbetrag unter Abzug eines Zinsabschlags für den Zeitraum zwischen Ankaufs- und Fälligkeitstag der Forderung ohne Sicherheitseinbehalte an die Lieferanten aus. Der GMH Gruppe entstehen hieraus keine zusätzlichen Finanzierungskosten. Zum Stichtag wurde von den Lieferanten der GMH Holding und drei ihrer Tochterunternehmen ein Forderungsvolumen von € 9,4 Mio. durch die Deutsche Bank AG angekauft. Die Verbindlichkeiten des Konzerns werden insoweit unverändert als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

CTA-Vereinbarung

78. Auf der Grundlage eines Treuhandvertrages (Contractual Trust Arrangement, kurz "CTA") zwischen der Georgsmarienhütte Holding GmbH und zwei Konzerngesellschaften als Treugeber und der Swiss Life PensionTrust e.V. als Treuhänder über Vermögensmittel zur Finanzierung von bestehenden und entstehenden betrieblichen Versorgungsverpflichtungen liegen die Voraussetzungen für handelsrechtliches Deckungsvermögen vor. Die Ansprüche aus den durch die GMH Gruppe über gruppenweit geltende Kollektivrahmenverträge abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen für Versorgungszusagen ihrer Mitarbeiter wurden ebenfalls im Rahmen der CTA-Vereinbarung auf den Treuhänder übertragen und insoweit zum 31. Dezember 2021 in Höhe von € 63,2 Mio. (Vorjahr € 61,0 Mio.) als handelsrechtliches Deckungsvermögen bilanziell mit den Versorgungsverpflichtungen saldiert, woraus ein aktiver Unterschiedsbetrag von € 0,5 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.) resultiert.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Konzernlageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

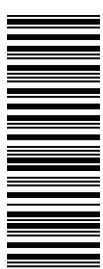
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Osnabrück, den 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Achim Lienau
Wirtschaftsprüfer

ppa. Philipp Bußmann
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
II Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Konzerneigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2021.....	7
4. Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021.....	11
5. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021.....	13
Entwicklung des Anlagevermögens.....	37

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte**Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

1	Grundlagen der GMH Gruppe	3
1.1	Geschäftsmodell	3
1.2	Veränderungen in der Konzernstruktur	4
1.3	Grundlagen der internen Steuerung und Steuerungskennzahlen	5
1.4	Forschung und Entwicklung.....	5
2	Wirtschaftsbericht	6
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
2.2	Geschäftsverlauf.....	9
2.2.1	Absatz.....	9
2.2.2	Beschaffung	10
2.2.3	Investitionen.....	12
2.2.4	Finanzierung.....	12
2.2.5	Personal.....	14
2.2.6	Umwelt.....	15
2.3	Lage.....	16
2.3.1	Ertragslage.....	16
2.3.2	Vermögens- und Finanzlage	18
2.4	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	21
3	Berichterstattung zur voraussichtlichen Entwicklung / Prognosebericht.....	22
3.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	22
3.2	Geschäftsverlauf.....	25
3.2.1	Absatz.....	25
3.2.2	Beschaffung	26
3.2.3	Investitionen.....	27
3.2.4	Finanzierung.....	27
3.2.5	Personal.....	28
3.2.6	Umwelt.....	28
3.3	Lage.....	28
3.3.1	Ertragslage.....	28

3.3.2	Vermögens- und Finanzlage	30
3.4	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	30
4	Chancen- und Risikobericht	31
4.1	Risikomanagement.....	31
4.2	Umfeld und Branche.....	31
4.3	Leistungswirtschaftliche Chancen und Risiken	32
4.4	Finanzwirtschaftliche Risiken	33
4.5	Sonstige Risiken	35
4.6	Gesamtbild der Risikolage	35
5	Erklärung zur Unternehmensführung.....	36
6	Erläuterungen zum Jahresabschluss der Georgsmarienhütte Holding GmbH.....	37

1 Grundlagen der GMH Gruppe

Im vorliegenden Lagebericht wird das Wahlrecht genutzt, den Konzernlagebericht und den Lagebericht der Georgsmarienhütte Holding GmbH zusammenzufassen. In diesem **zusammengefassten Lagebericht** wird über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der GMH Gruppe sowie der Georgsmarienhütte Holding GmbH berichtet. Die Angaben gemäß HGB zur Georgsmarienhütte Holding GmbH werden in einem eigenen Abschnitt erläutert.

1.1 Geschäftsmodell

Die GMH Gruppe ist ein partnerschaftliches Netz von hochspezialisierten Unternehmen, die in ihrer Summe große Gebiete der Elektrostahlherstellung, -weiterverarbeitung und der nachgelagerten Wertschöpfungsketten abbilden. Unsere Herkunft und unser Schwerpunkt liegen im Werkstoff Stahl. In der starken Gemeinschaft der GMH Gruppe entwickeln wir ihn weiter, mit Innovationskraft, Flexibilität und mit Blick auf die Märkte von morgen. Den Ausbau der eigenen Marktposition und wirtschaftliches Wachstum bei gleichbleibendem Qualitätsversprechen definieren wir als unsere unternehmerische Zielsetzung.

Die Kompetenzen der GMH Gruppe mit Produktionsstandorten in Deutschland, Österreich, Australien, USA und Türkei lassen sich in **drei Kernfeldern** zusammenfassen: Mobilität, Energie und Maschinenbau.

Die GMH Gruppe ist insbesondere auf dem Gebiet der **Mobilität** aktiv, wo umweltfreundliche, leichte, sichere und gleichzeitig kostengünstige Lösungen gefordert sind. Aus unserem Stahl werden Kurbelwellen, Nocken- und Antriebswellen, Getriebe- und Fahrwerksteile für Pkw und Lkw gefertigt. Gerade bei Komponenten in Antriebsstrang und Fahrwerk von Pkw und Nutzfahrzeugen wird Leichtbau immer wichtiger. Hier haben die Experten der GMH Gruppe gemeinsam mit anderen Spezialisten in der Initiative „Massiver Leichtbau“ 1.917 Ideen mit einem Einsparpotential von 358 kg entwickelt. Die Gewichtsreduzierung vieler verschiedener Autoteile kann das Gesamtgewicht der Fahrzeuge beträchtlich verringern. Dies trägt wesentlich zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei.¹

Wenngleich mittelfristig einige Anwendungsbereiche durch die Elektrifizierung der Mobilität entfallen werden, wird Stahl neben anderen Materialien aufgrund seiner vielseitigen Eigenschaften von besonderer Bedeutung für die Automobilindustrie bleiben.² Bei E-Autos und selbstfahrenden Fahrzeugen führt langfristig kein Weg an Stahl als besonders leichter Werkstoff mit hoher Festigkeit vorbei.

Darüber hinaus liefert die GMH Gruppe zahlreichen Unternehmen aus dem **Energiesektor** den Werkstoff für ihre Kraftwerksbaukomponenten, wie etwa Kappenringe, die in den Generatoren zum Einsatz kommen. Durch unsere Innovationskraft und die Fähigkeit, Kundenwünsche schnell, flexibel und maßgeschneidert umzusetzen, sind wir ein zuverlässiger Begleiter dieser Branche. Wir sind deshalb mit vielen unserer Unternehmen für die Gas- und Ölfeldindustrie (on- und offshore) tätig. Als innovativer Partner sind wir darüber hinaus an zahlreichen zukunftssträchtigen Projekten betei-

¹ vgl. <https://www.gmh-gruppe.de/de-de/gmh-gruppe/was-wir-tun/globale-herausforderungen.html>

² eigene Einschätzung

ligt – bei der Entwicklung und Fertigung unlegierter, leicht- und hochlegierter Teile für Armaturen0technik, Pumpen und Energietechnik oder auch bei der Herstellung von Bauteilen für die Ölfeindindustrie.

Ebenso werden unsere Produkte auf den Märkten des **Maschinen- und Anlagenbaus** eingesetzt. Wir entwickeln und fertigen leistungsfähige Komponenten für komplexe Anwendungsbereiche mit Stückgewichten von 25 kg bis 160 Tonnen. Eine besondere Kompetenz liefert die GMH Gruppe im Bereich Werkzeugstahl. Aus Werkzeugstahl entstehen Produkte des Werkzeug- und Formenbaus, aber auch rotationssymmetrische Freiformschmiedeteile für verschiedenste Anwendungsbereiche (Walzen, Wellen, Dorne und Zylinder, Stempel, Büchsen, Messer, Rollen, Gesenke).

Die GMH Gruppe ist sich ihrer Verantwortung im Bereich der Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit bewusst. Bereits heute verursacht unser wegweisender Elektrostahl fünfmal weniger CO₂ als der Stahl traditioneller integrierter Hüttenwerke mit Koks und Hochöfen. So steht Elektrostahl für 30 % der Produktion in Deutschland, aber für nur 3 % der Emissionen der Stahlindustrie. Bis 2039 soll unsere Stahlproduktion klimaneutral sein. Dafür arbeiten wir parallel an drei entscheidenden Themen: „Grüner Strom für grünen Stahl“, „Von Erdgas zu grünem Wasserstoff“ und „Biomasse statt Kohle“.³

Unser GREEN-STEEL-Logo verbindet alle Maßnahmen, die Produkte für unsere Kunden nachhaltiger zu machen.

Mit der Verschlinkung der Organisationsstruktur und der Neuausrichtung der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2021 wurde dem sich immer schneller verändernden Marktumfeld der GMH Gruppe Rechnung getragen. E-Mobilität und Kosten der Energiewende treffen auf Margendruck und Überkapazitäten. Fortan stehen unsere Kunden und Märkte mehr als je zuvor im Fokus unseres Handelns.

Entsprechend sind die operativ tätigen Gesellschaften der Unternehmensgruppe seit dem 1. Januar 2021 in **zwei integrierten Geschäftsbereichen** („Business Units“ bzw. „BU“)

- Mobility
- Industrials

sowie in den als **Beteiligung** geführten Bereich

- Anlagenbau

organisiert.

1.2 Veränderungen in der Konzernstruktur

Im Geschäftsjahr 2021 hat die GMH Gruppe ihr Portfolio durch den Erwerb der Kranbau Köthen GmbH und der Windhoff Gruppe um den zunächst als Beteiligung geführten Bereich „Anlagenbau“ erweitert. Sowohl die Kranbau Köthen GmbH als auch die Windhoff Gruppe gehörten bereits in früheren Jahren zur GMH Gruppe.

³ eigene Einschätzung

Weitere nennenswerte Veränderungen in der GMH Gruppe, die Auswirkungen auf das Konzernbild hätten, gab es im Geschäftsjahr 2021 nicht.

1.3 Grundlagen der internen Steuerung und Steuerungskennzahlen

Zur Konzernsteuerung verwendet die GMH Gruppe Kennzahlen, die darauf abzielen, die Geschäftsentwicklung der GMH Gruppe im Hinblick auf Wachstum, Ergebnis und Liquidität optimal auszusteuern. Die hierfür erforderlichen Daten sind der Georgsmarienhütte Holding GmbH durch die Tochterunternehmen in unterschiedlich periodischen Abständen bereitzustellen:

- täglich werden die Liquiditätssalden der Gruppe über ein Treasury-Managementsystem (TMS) abgefragt und überwacht;
- wöchentlich werden Daten wie Auftragseingang, Liquidität, unversicherte Forderungen, überfällige Verbindlichkeiten und ggf. weitere Kennzahlen der Tochterunternehmen gemeldet;
- monatlich werden die Gewinn- und Verlustrechnung inkl. Abweichungsanalyse zum Budget sowie weitere Kennzahlen der Tochterunternehmen erhoben; darüber hinaus wird monatlich rollierend die Liquidität für die nächsten drei Monate und die Jahresvorschau geplant;
- einmal jährlich finden im Frühjahr Controlling-Gespräche statt, in denen jeweils das Ist-Ergebnis des ersten Quartals und die daraus abgeleitete Jahresvorschau (Vorschau I) mit dem Budget der einzelnen Tochterunternehmen abgeglichen wird;
- die Jahresvorschau wird im Sommer aktualisiert (Vorschau II);
- im Herbst finden dann die jährlichen Budget-Gespräche statt, in denen einerseits die Vorschau III mit dem bestehenden Budget abgeglichen und darüber hinaus das Budget des kommenden Geschäftsjahres von den einzelnen Tochterunternehmen vorgestellt wird.

Die erhobenen Daten werden darüber hinaus viermal jährlich zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat der Georgsmarienhütte Holding GmbH aufbereitet.

Die wichtigsten Kennzahlen, die gruppenweit zur Steuerung herangezogen werden, sind die **Umsatzerlöse** und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**).

1.4 Forschung und Entwicklung

Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung werden in der GMH Gruppe dezentral auf Ebene der Geschäftsbereiche bzw. einzelner Tochterunternehmen dieser Geschäftsbereiche durchgeführt.

Die wesentlichen Projekte in diesem Bereich befassten sich in 2021 schwerpunktmäßig mit den Themen „Prozesseffektivität“, „Prozesseffizienz“ sowie „Produktoptimierung“ und „Produktneuentwicklung“.

Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Qualitätsverbesserung bezüglich der Oberfläche sowie des Reinheitsgrades einzelner Produkte. Zudem wurden mechanische Versuche im Bereich Kolbenstangen auf die unterschiedlichen Werkstoffe und deren Wärmebehandlungszustand durchgeführt.

Hierbei gilt es eine Optimierung der Prozessführung zu erreichen, insbesondere der Parameter und der Werkzeuge für eine effiziente Zerspanung mit geringsten Eigenspannungszuständen.

In dem Bereich NoWASTE wurde konsequent an der Wertsteigerung und Qualitätsverbesserung der Nebenprodukte, dem Schließen von Stoffkreisläufen sowie dem Substituieren von Primärrohstoffen gearbeitet.

Im kaufmännisch-organisatorischen Bereich wurde die Vereinheitlichung von Prozessen und Informationsflüssen weiter vorangetrieben, um den Anforderungen der Digitalisierung und Automatisierung gewachsen zu sein. In neu entstandenen Competence Centern wird unternehmensübergreifend fachspezifisches Wissen gebündelt, um Best Practice Lösungen für die GMH Gruppe zu entwickeln und umzusetzen. Die eingerichteten Shared Service Center in Georgsmarienhütte werden sukzessive mit weiteren Kompetenzen ausgestattet.

Die eingeleiteten und weiter vorangetriebenen Maßnahmen verfolgen gemeinsam das Ziel der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Geschäftsbereiche und der GMH Gruppe.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den Prognosen des Sachverständigenrates für 2021 sollte die Wirtschaftsleistung in Deutschland mit einer Rate von 3,7 % kräftig ansteigen, wobei die Wirtschaftsleistung des Vorkrisenniveaus von 2019 jedoch erst wieder zu Beginn des Jahres 2022 erwartet wurde.⁴ Diese Erwartung ging einher mit dem Vorhandensein von wirksamen Impfstoffen und der Hoffnung auf schnelle Impffortschritte. Im ersten Halbjahr wurde der Konjunkturverlauf wesentlich durch die unterschiedliche Stärke von Corona-Wellen sowie die zu ihrer Eindämmung jeweils ergriffenen Maßnahmen geprägt, was insbesondere in Europa zu einem verhaltenen Konjunkturverlauf führte.⁵

Weltweit wie auch im Euro-Raum erholte sich die wirtschaftliche Aktivität im Zuge sinkender Neuinfektionen und zunehmender Impffortschritte im zweiten Quartal deutlich, was im Wesentlichen auf die deutliche Erholung des Dienstleistungssektors zurückzuführen ist.⁶

Eine weiterführende Erholung des wirtschaftlichen Wachstums wurde jedoch durch die seit Jahresbeginn zunehmenden Liefer- und Kapazitätsengpässe abgebremst.⁷ Aufgrund fehlender Container im Seefrachtverkehr können zusätzliche Frachtvolumina nicht bedient werden. Daneben ist der weltweite Mangel an Halbleitern ein beschränkender Faktor, der besonders in der Automobilindustrie zu Produktionseinschränkungen führt.⁸ Hier wird in absehbarer Zeit nicht mit einer Besserung gerechnet, da die Hersteller von Computerchips ihre Produktion nur langsam an die höhere Nachfrage anpassen können.⁹

⁴ vgl. Sachverständigenrat; Kapitel 1; Konjunktur: Erholung hängt vom Pandemieverlauf ab – Jahresgutachten 2020/21

⁵ vgl. www.gemeinschaftsdiagnose.de; Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2021

⁶ vgl. Sachverständigenrat; Kapitel 1; Konjunktur: Angebotsseitige Engpässe dämpfen Wachstum – Jahresgutachten 2021/22

⁷ vgl. ebenda

⁸ vgl. www.gemeinschaftsdiagnose.de; Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2021

⁹ vgl. ebenda

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im November weiterhin verschlechtert. Der ifo Geschäftsklimaindex hat sich im November im Vergleich zum Vormonat weiter nach unten entwickelt und befindet sich auf 96,5 Punkte, während der Wert für den Oktober noch bei 97,7 Punkten lag.¹⁰ Im Verarbeitenden Gewerbe beurteilten die Unternehmen die laufenden Geschäfte wesentlich pessimistischer, was insbesondere auf Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen zurückzuführen ist.¹¹ Im Dienstleistungssektor hat sich das Geschäftsklima aufgrund der vierten Infektionswelle merklich verschlechtert, wo insbesondere die Erwartungen im Tourismussektor und dem Gastgewerbe deutlich pessimistischer gesehen werden.¹²

In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt seit dem Rückgang des Infektionsgeschehens im Frühjahr 2021 wieder deutlich an, was hauptsächlich durch die konsumnahen Dienstleistungsbranchen begründet wird.¹³ Im Winterhalbjahr wird von einer nachlassenden Erholung ausgegangen, so dass insgesamt von einem Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2021 von 2,4 % ausgegangen wird.¹⁴ Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein Anstieg der Verbraucherpreise zu verzeichnen, der u.a. infolge des Anstiegs der Energiekosten im laufenden Jahr rd. 3 % betragen wird.¹⁵

Mobilität

Das Jahr 2021 war für die globale Automobilindustrie durch eine anhaltende Corona-Pandemie und einen weltweiten Mangel an Halbleitern sowie weiteren Vorleistungsgütern geprägt. Insbesondere der Halbleitermangel strapaziert die weltweiten Lieferketten der Automobilindustrie und zwingt viele Unternehmen zu Produktionsstopps. Dies hat zur Folge, dass die bestehende Kundennachfrage nicht vollständig bedient werden kann und erhebliche Absatzrückgänge in den großen Automobilmärkten zu verzeichnen sind.¹⁶

LMC Automotive erwartet, dass allein durch die Chipkrise in 2021 insgesamt ~9,6 Mio. Fahrzeuge weltweit weniger produziert werden.¹⁷ Mit ~75,8 Mio. Fahrzeugen würde die Produktion in 2021 nur noch +1,6 % über dem Corona-Jahr 2020 liegen. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 liegt die Produktion dann noch rund 12,9 Mio. Einheiten niedriger.

Dem europäischen Markt für Pkw hingegen wird im Berichtsjahr ein Produktionsrückgang von 3,5 % auf 16,0 Mio. Einheiten im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Noch stärker fällt der Rückgang mit 9,8 % auf 3,3 Mio. Einheiten in Deutschland aus.¹⁸ Der VDA erwartet die Pkw-Produktion deutscher OEM in Deutschland im Berichtsjahr 2021 bei 2,9 Mio. Fahrzeugen (-18 %). Etwas weniger stark dürfte der Rückgang der Pkw-Produktion deutscher OEM im Ausland ausfallen (~8,7 Mio. Einheiten / -11 %). Hinsichtlich der Neuzulassungen erwartet der VDA einen Rückgang um 12 % auf 2,57 Mio. Einheiten. Im Vergleich zu 2019 (3,61 Mio. Pkw) beträgt der Rückgang rund 29 %.¹⁹

¹⁰ vgl. ifo Geschäftsklima Deutschland; Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im November 2021

¹¹ vgl. ebenda

¹² vgl. ebenda

¹³ vgl. www.gemeinschaftsdiagnose.de; Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2021

¹⁴ vgl. ebenda

¹⁵ vgl. ebenda

¹⁶ vgl. VDA Konjunkturbarometer - November 2021

¹⁷ vgl. LMC Automotive: Semiconductor Update - 29.11.2021

¹⁸ vgl. LMC Automotive: Executive Snapshot - November 2021

¹⁹ vgl. VDA Konjunkturbarometer - November 2021

Der Nutzfahrzeugmarkt der Europäischen Union weist in den ersten zehn Monaten des Berichtsjahres ein Wachstum der Zulassungen von 14,7 % auf 1,6 Mio. Fahrzeuge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf, was auf einen niedrigen Absatz im ersten Halbjahr 2020 zurückzuführen ist. Die vier großen Nutzfahrzeugmärkte der EU, Italien (+22,2 %), Frankreich (+11,8 %), Spanien (+4,5 %) und Deutschland (+4,3 %) verzeichnen deutliche Erholungstendenzen.²⁰ Laut Prognosen des VDA dürfte der westeuropäische Markt²¹ für Nfz über 6 Tonnen mit einem erwarteten Absatz von 240 Tsd. Einheiten rund 5 % höher liegen als noch im Jahr zuvor. Dem deutschen Nfz-Markt wird ein Wachstum von 2 % auf 69,5 Tsd. Einheiten im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert.²²

Energie

Die Investitionsausgaben für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien werden dieses Jahr vermutlich einen neuen Rekord erreichen und mit voraussichtlich 243 Mrd. \$ den Abstand zu den Investitionen der Öl- und Gasindustrie deutlich verkleinern. Die Investitionen in Onshore-Windkraftprojekte dürften auf 100 Mrd. \$ steigen (Vorjahr: 94 Mrd. \$); die Investitionen für Offshore-Windkraftprojekte auf 46 Mrd. \$ zulegen, verglichen mit 43 Mrd. \$ im Vorjahr.²³

Die Ölpreise haben im Oktober 2021 neue mehrjährige Höchststände markiert, weil Gas und Kohle in China und Europa zunehmend knapp wurden.²⁴ Der noch immer wichtigste Energieträger im globalen Energiemix verteuerte sich seit Jahresbeginn in der Spitze um fast 70 %. Bedingt durch den Anstieg der Corona-Neuinfektionen in vielen Ländern Europas, der die Politik zu einer spürbaren Verschärfung der Maßnahmen bis hin zu lokalen bzw. flächendeckenden Lockdowns veranlasst, standen die Ölpreise zuletzt deutlich unter Druck.²⁵ Die Anzahl der weltweit aktiven Öl- und Gasbohranlagen ist zuletzt dennoch weiter gestiegen. Mit 1.544 registrierten Einheiten wurde im November 2021 der höchste Stand seit April 2020 verzeichnet.²⁶ Commerzbank Commodity Research erwartet die Brent-Preise im Jahr 2021 bei durchschnittlich 72 \$/Fass, nach 43 \$/Fass im Vorjahr. In 2022 wird ein leichter Rückgang auf 71 \$/Fass erwartet.²⁷ Die Investitionen in der Öl- und Gasindustrie werden sich in diesem Jahr auf rund 311 Mrd. \$ belaufen und damit lediglich auf dem Niveau von 2020 erwartet (306 Mrd. \$).²⁸

Maschinenbau

Das Geschäftsjahr 2021 war für die deutschen Maschinen- und Anlagenbauer von einer deutlichen Erholung der wirtschaftlichen Lage gekennzeichnet, was sich in den wichtigsten Kennziffern niederschlägt. So lagen die Auftragseingänge der deutschen Maschinenbauer in den ersten neun Monaten des Jahres um real plus 36 % deutlich über dem Vorjahreszeitraum.²⁹ Auch im Oktober blieb die Auftragslage mit einem Zuwachs um real plus 19 % zuletzt weiter erfreulich.³⁰

²⁰ vgl. ACEA: Commercial Vehicle Registrations October 2021

²¹ EU14 & EFTA & UK

²² vgl. VDA Konjunkturbarometer - November 2021

²³ vgl. Rystad Energy: Pressemitteilung vom 18.03.2021

²⁴ vgl. Handelsblatt: 04.11.2021

²⁵ vgl. Commerzbank Commodity Research: Rohstoffe kompakt Energie

²⁶ vgl. Baker Hughes: International Rig Count

²⁷ vgl. Commerzbank Commodity Research: Rohstoffe kompakt Energie

²⁸ vgl. Rystad Energy: Pressemitteilung vom 18.03.2021

²⁹ vgl. VDMA: Pressemitteilung vom 04.11.2021

³⁰ vgl. VDMA: Pressemitteilung vom 02.12.2021

Hinsichtlich der Maschinenbauproduktion war in den ersten neun Monaten des Jahres ein Wachstum in Höhe von 8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen.³¹ Dabei setzten globale Materialengpässe bei Vorprodukten die Lieferketten im Maschinenbau im Jahresverlauf stark unter Druck.

Für das Gesamtjahr 2021 bestätigt der VDMA die Prognose eines realen Produktionszuwachses in Höhe von 10 % im Vergleich zum Vorjahr. Ohne die global vorherrschenden Materialengpässe wäre jedoch ein noch stärkeres Wachstum der Produktion möglich gewesen. Viele Maschinenbauer dürften damit bereits in diesem Jahr das Umsatzniveau des Vorkrisenjahres 2019 erreichen.³² Angesichts steigender Infektionszahlen und damit verbundenen Schutzmaßnahmen sind Rückschläge in der Auftragslage der Unternehmen bis Jahresende nicht auszuschließen.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Absatz

Mobilität

Der allgemeinen Markttendenz folgend verzeichneten die der Automobilindustrie zuliefernden Unternehmen der GMH Gruppe im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 zunächst eine deutliche Belebung der Nachfrage. Durch den global vorherrschenden Halbleitermangel, der wiederkehrende, temporäre Shutdowns der weltweiten Automobilproduktion zur Folge hatte, erfuhren die dieser Industrie zuliefernden Unternehmen der GMH Gruppe insbesondere im für den Jahresverlauf wichtigen zweiten Halbjahr einen deutlichen Rückgang in der Nachfrage. Dennoch konnten die budgetierten Ziele in diesem Absatzmarkt mit Blick auf das Gesamtjahr erreicht werden.

Energie

Im Berichtsjahr 2021 zeigte sich für den Absatzmarkt Energie innerhalb der GMH Gruppe eine uneinheitliche Entwicklung. Während die Unternehmen der BU Mobility im Jahresverlauf insgesamt eine gute Auslastung verzeichneten und die budgetierten Ziele in Summe leicht übererfüllen konnten, verzeichneten die Unternehmen der BU Industrials ein insgesamt schwächeres Jahr. Trotz einer Belebung des Geschäftes im vierten Quartal konnte die BU Industrials die budgetierten Ziele in diesem Absatzmarkt nicht erreichen.

Maschinenbau

Insgesamt wiesen die dem Maschinen- und Anlagenbau zuliefernden Unternehmen der GMH Gruppe im Verlauf des Geschäftsjahres eine stabile bis positive Entwicklung auf. Dabei zeigten sich kaum Beeinträchtigungen durch die globale Halbleiterknappheit. Die budgetierten Ziele konnten in Summe erreicht und z.T. übererfüllt werden.

³¹ vgl. VDMA: Konjunkturbulletin international vom 02.12.2021

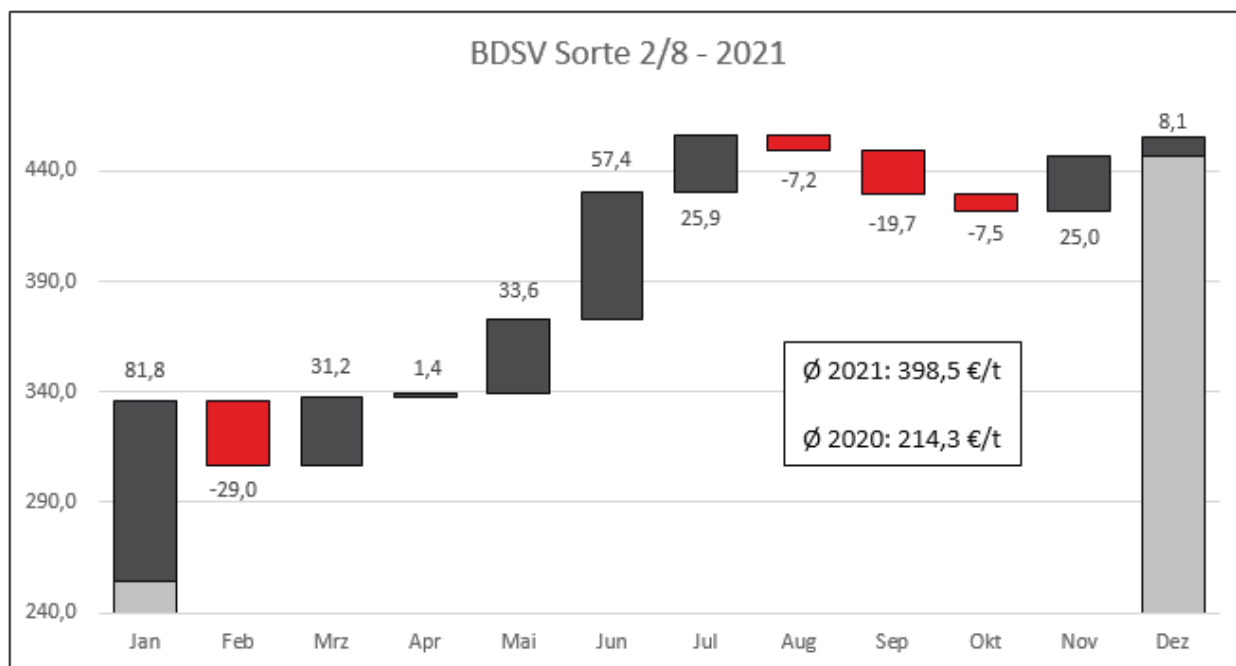
³² vgl. VDMA: Pressemitteilung vom 26.10.2021

2.2.2 Beschaffung

Die Preisentwicklung bei Stahlschrott stand im Geschäftsjahr 2021 ganz unter dem Einfluss des Aufschwungs der Stahlindustrie nach dem Pandemiejahr 2020. So konnten alle für den Stahlschrottmarkt relevanten Märkte mit deutlichen Zuwachsraten aufwarten. Die Türkei als größter Schrottverbraucher konnte die Produktion im Zeitraum von Januar bis Oktober 2021 um 14,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum steigern, in der EU-28 und in Deutschland lagen die Zuwachsraten bei 18,4 % bzw. 15,1 %.³³

Anders als in den Vorjahren dominierte die türkische Stahlindustrie in diesem Jahr nicht das Preisgeschehen in Europa. Die gute Auslastung der türkischen Werke hatte diesmal lediglich eine stützende Wirkung, während auf europäischer Ebene eher der steigende Bedarf und die begrenzte Verfügbarkeit bei Neuschrotten die Preisentwicklung beeinflusste.

In Deutschland zeichnete sich die verbesserte Auslastung der Werke bereits im vierten Quartal 2020 ab und setzte sich dann im ersten Quartal 2021 fort, was mit einem Preisanstieg im Januar von 81,8 €/t einherging. Die nächste Preiswelle zog sich dann von Mai bis Juli mit einem Anstieg von 116,9 €/t auf 456,3 €/t für die Sorte 2/8 BDSV.³⁴ Diese Marktentwicklung war jedoch überwiegend auf eine Verknappung der Neuschrottsorte 8 zurückzuführen aufgrund von Produktionskürzungen stahlverarbeitenden Automotive-Zulieferer, die ihre Produktion an die schleppende Nachfrage der Automobilhersteller (Chipmangel) anpassen mussten.³⁵



In den folgenden Monaten ergab sich dann eine leichte Preisberuhigung, da das veränderte Abnahmeverhalten der Automobilindustrie auch die Stahlwerke erreichte. Zum Jahresende hin hat dann

³³ Worldsteel, October 2021 crude steel production, press release as of Nov. 23rd, 2021

³⁴ BDSV Durchschnittliche Lagerverkaufspreise für bestimmte Stahlschrottsorten in Deutschland – 2021 – Bundesweit, Dezember 2021

³⁵ eigene Einschätzung

aber eine stabilere Nachfrage im Export- als auch im Binnenmarkt kombiniert mit einer abnehmenden Verkaufsbereitschaft des Handels wieder zu weiteren Preissteigerungen geführt. So konnte die Pilotsorte 2/8 im November um 25,0 €/t und im Dezember nochmals um 8,1 €/t zulegen.

In der Gesamtbetrachtung lag die Notierung der Sorte 2/8 BDSV bundesweit im Dezember bei 455,0 €/t, d.h. um 201,0 €/t höher als im Dezember 2020.³⁶

Aufgrund der positiven Schrottpreisentwicklung in der ersten Jahreshälfte und dem festen Preisniveau zum Jahresende konnten Bestandsabwertungen innerhalb der GMH Gruppe vermieden werden, die sowohl für die Lagermengen an Stahlschrott als auch für Vor- und Fertigmaterialebestände an Stahl bzw. Stahlprodukten eine Bedeutung haben, sofern diese mit einem im Langstahlbereich üblichen, werksindividuellen Zuschlagssystem eingepreist werden.³⁷

Legierungen

Die Versorgung der GMH Gruppe mit Legierungen wird bedarfsbezogen über Rahmenverträge sowie kurzfristige Ausschreibungen abgebildet. Die Konditionen orientieren sich hierbei grundsätzlich an der materialspezifischen Marktpreisentwicklung. Im Berichtsjahr 2021 sind die globalen Marktpreise von den Einflüssen der Corona-Pandemie, den internationalen Änderungen am Energiemarkt sowie von Engpässen im Logistiksektor geprägt. Störungen der Lieferketten sowie starke Preissteigerungen in diversen Sektoren bestimmten ab Beginn des zweiten Quartals 2021 die Marktpreise. Die Preisentwicklung stellte sich in der Folge für die verschiedenen Materialien differenziert dar. Über den gesamten Berichtszeitraum wurde eine gesicherte Versorgung zu marktpreisgerechten Konditionen gewährleistet.³⁸

Strom/Gas

Die Beschaffungsmärkte für Strom und Erdgas sind im Berichtsjahr 2021 von stark steigenden Preisen geprägt. Im Umfeld verschärfter Klimaziele und einer physischen Gasknappheit steigen die Terminmarktverträge für Base-Lieferungen im Frontjahr von ca. 50 €/MWh zu Jahresbeginn auf bis zu über 200 €/MWh in der Spitze. Der Spotmarkt notiert im vierten Quartal 2021 für das Day ahead Produkt bei bis zu 300 €/MWh und beschreibt zum Berichtszeitpunkt einen Jahresdurchschnitt von über 85 €/MWh für Base-Lieferungen.^{39, 40}

Der Erdgasmarkt ist im Jahr 2021 durch eine stark reduzierte Verfügbarkeit sowie eine hohe Erdgasnachfrage geprägt. Unterdurchschnittliche Speicherstände, eine reduzierte pipelinegebundene Erdgasversorgung sowie geringe LNG (Liquid Natural Gas) Anlieferungen führen zu einer belasteten Versorgungslage. Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der North Stream 2 Pipeline und eine schnelle Erholung der industriellen Erdgasnachfrage im zweiten Jahr der Corona-Pandemie führen zu starken Preisanstiegen auf dem Erdgasmarkt. Das Terminmarktprodukt für das Frontjahr steigt von ca. 17 €/MWh im Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) auf bis über 80 €/MWh im Dezember 2021. Die Spotmärkte notieren im Oktober und Dezember 2021 auf Preisniveaus von über

³⁶ BDSV Durchschnittliche Lagerverkaufspreise für bestimmte Stahlschrottsorten in Deutschland – 2021 – Bundesweit, Dezember 2021

³⁷ eigene Einschätzung

³⁸ eigene Einschätzung

³⁹ Anm.: Die angegebenen Preise (€/MWh) wurden der Internetseite „futures (eex.com)“ entnommen.

⁴⁰ eigene Einschätzung

100 €/MWh, der Jahresdurchschnitt der Day ahead Produkte liegt bei über 40 €/MWh und vervierfacht sich gegenüber dem Vorjahr.^{41, 42}

2.2.3 Investitionen

Die Investitionen in Produktionsanlagen und -stätten (entspricht dem Sachanlagevermögen) belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt € 69,5 Mio. (Vorjahr € 32,4 Mio.). Bei den im Berichtsjahr getätigten Investitionen handelt es sich neben den erforderlichen Ersatzinvestitionen um bedeutende Investitionen in den Kerngeschäften, wie die fortschreitende Modernisierung der Stranggießanlage und die Einzelstabvergüteeanlage am Standort Georgsmarienhütte, den Aufbau der dritten Warmschmiedezelle und der Hallenneubau am Standort Schwäbisch Gmünd sowie den Neubau der Halle 1-4 bei der Windhoff Bahn- und Anlagentechnik GmbH am Standort Rheine. Zusätzlich wurden Instandhaltungen und Reparaturen von über € 58,4 Mio. (Vorjahr € 42,5 Mio.) getätigt.

2.2.4 Finanzierung

Zur Sicherung der mittelfristigen Finanzierung hat das Mutterunternehmen Georgsmarienhütte Holding GmbH in 2015 einen Großteil der Fremdfinanzierung gruppeneinheitlich im Rahmen eines Konsortialkredites zusammengefasst. Zielstellung des Konsortialkredites ist eine geschlossene Gesamtfinanzierung sowohl für den Betriebsmittel- als auch den investiven Bereich. Der Konsortialkredit wurde am 11. Juli 2018 mit einer Laufzeit von fünf Jahren erneuert und umfasst Kreditlinien von bis zu € 400,0 Mio. (zum 31. Dezember 2021 aufgrund von Tilgungen: noch bis zu € 280,0 Mio.). Der syndizierte Kredit wird durch ein Bankenkonsortium zur Verfügung gestellt. Neben drei langjährigen Finanzierungspartnern der Unternehmensgruppe, die als Mandated Lead Arranger (MLAs) handeln, sind im Konsortialkreditvertrag weitere acht Kernbanken der GMH Gruppe mit Finanzierungszusagen benannt. Kreditnehmer unter dem Konsortialkredit sind

- die Georgsmarienhütte Holding GmbH,
- die Zwischenholdings GMH Stahlverarbeitung GmbH und GMH Schmiedetechnik GmbH,
- die operativen Tochterunternehmen Georgsmarienhütte GmbH, Mannstaedt GmbH, Stahlwerk Bous GmbH, Schmiedewerke Gröditz GmbH, MVO GmbH Metallverarbeitung Ostalb, GMH Recycling GmbH sowie die GMH Grundstücks GmbH & Co. KG.

Durch eine interne Linienzuordnung auf Basis von Intercompany-Verträgen und eine entsprechende Weitergabe von Linien durch die Georgsmarienhütte Holding GmbH bzw. die Zwischenholdings wird die Finanzierung der Gruppenunternehmen sichergestellt. Teil der Konsortialkreditvereinbarung ist es, sog. Abzweiglinien in Form von bilateralen Krediten zwischen einzelnen Kreditinstituten und einzelnen Tochterunternehmen bereit zu stellen. Die Gesamtinanspruchnahme des Konsortialkreditvertrages beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 inkl. Abzweiglinien und Avale auf € 40,7 Mio.

Neben dem syndizierten Kredit stehen ein ABS-Programm mit bis zu € 150,0 Mio. Finanzierungsvolumen (Laufzeit bis Juni 2026), ein Factoring-Programm mit bis zu € 95,0 Mio. Volumen (Laufzeit

⁴¹ Anm.: Die angegebenen Preise (€/MWh) wurden der Internetseite „Futures market data | Powernext“ entnommen.

⁴² eigene Einschätzung

bis Juli 2025) sowie ein Reverse Factoring Programm zur Verfügung. Das ABS-Programm umfasst die Tochterunternehmen Georgsmarienhütte GmbH, Stahlwerk Bous GmbH, Mannstaedt GmbH, GMH Recycling GmbH, Stahl Judenburg GmbH, GeisslerWista GmbH, MVO GmbH Metallverarbeitung Ostalb und GMH Blankstahl GmbH. Das Factoring-Programm wird durch die Tochterunternehmen der Business Unit Industrials (mit Ausnahme der Stahlwerk Bous GmbH) genutzt. Dem Reverse Factoring Programm sind neben der Georgsmarienhütte Holding GmbH die Georgsmarienhütte GmbH, die GMH Recycling GmbH, die Schmiedewerke Gröditz GmbH und die Stahlwerk Bous GmbH beigetreten.

Zur Abrundung der Finanzierung wurden im August 2018 endfällige Schuldscheindarlehen über € 80,0 Mio. mit gesplitteten Laufzeiten bis jeweils Oktober 2024, 2025 und 2026 abgeschlossen.

Des Weiteren verfügt die GMH Gruppe über Genussrechtskapital. Am 15. Oktober 2014 wurden durch das Mutterunternehmen Genussscheine über € 50,0 Mio. mit einem Ausgabedisagio von € 1,4 Mio. und einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 begeben. Die Genussscheine erfüllten bis zum 31. Dezember 2021 die Kriterien für den Eigenkapitalausweis nach HGB. Zum 31. Dezember 2021 wurde das Genussrechtskapital mit Blick auf die verbleibende Restlaufzeit in das Fremdkapital umgebucht.

Um die Herausforderungen der anhaltenden Corona-Pandemie aufzufangen und die Eigenkapitalbasis zu stärken, wurden im zweiten Quartal 2021 liquide Mittel über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) in Höhe von € 58,0 Mio. aufgenommen. Die WSF-Mittel erfüllen die Kriterien für den Eigenkapitalausweis nach HGB.

In 2020 wurden über sieben Kreditinstitute KfW-Unternehmerkredite, sog. „Corona“-Darlehen in Höhe von ursprünglich € 150,0 Mio. gezeichnet, welche sich mit Aufnahme der WSF-Mittel auf € 75,0 Mio. reduzierten. Der Abruf dieser liquiden Mittel erfolgte in Höhe von € 75,0 Mio. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Saldo € 75,0 Mio. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022.

Über die vorgenannten Finanzierungsinstrumente hinaus stehen der GMH Gruppe bilaterale Kreditlinien zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die Inanspruchnahmen durch Barkredite und Avale auf € 149,8 Mio. Größter Einzelposten ist eine langfristige Finanzierung der Stranggießanlage und einer Anlage zur Abwärmegewinnung über insgesamt € 32,6 Mio. im Rahmen des KfW Effizienzprogramms.

Die Leasingverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag € 31,6 Mio.

Die Aufrechterhaltung der Finanzierung über den Konsortialkredit, die KfW-Unternehmerkredite, weitere Kreditlinien und das ABS-Programm ist abhängig von der Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants). Diese Kennzahlen wurden im Jahr 2020 erfolgreich in allen Kreditverträgen einheitlich neu verhandelt. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Georgsmarienhütte Holding GmbH sowie die Finanzierungspartner darauf geeinigt, die vereinbarten Covenants bis zum 31. Dezember 2022 auszusetzen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind die Finanzkennzahlen, die sich auf Zahlen des Konzernabschlusses der Georgsmarienhütte Holding GmbH beziehen, eingehalten.

2.2.5 Personal

Das Jahr 2021 war ebenfalls wie das Vorjahr durch die Corona-Pandemie geprägt. Dieser entgegnete die GMH Gruppe weiterhin mit auf die aktuellen Entwicklungen angepassten Konzepten und Verhaltensrichtlinien im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (z.B. Hygienekonzepte (u.a. 3G), Richtlinien zum Umgang mit Reisen, Besuchen und Terminen). Flaniert wurden die umfangreichen Gesundheitsmaßnahmen durch die Unterstützung der bundesweiten Impfkampagne in Form eines weitreichenden betrieblichen Impfangebotes für die Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen.

Nicht nur durch die Corona-Pandemie stand das Jahr 2021 unter dem Stern des Arbeits- und Gesundheitsschutzes: Das neue Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement wurde in die Gruppenunternehmen ausgerollt und umgesetzt.

Das Geschäftsjahr 2021 begann in großen Teilen der GMH Gruppe wirtschaftlich stärker, als noch im Vorjahr abzusehen. Der Aufschwung wurde personalwirtschaftlich mit einem Aufbau von Flexibilitätsinstrumenten, wie dem Verfahren von Mehrarbeit, dem Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungskräften und der Einstellung von befristeten Mitarbeitenden, bewältigt. Zum vierten Quartal wurde die Erholungstendenz durch die Chipkrise aufgehalten. Die der Automobilindustrie zuliefernden Unternehmen der GMH Gruppe mussten daher in kürzester Zeit von Über- auf Kurzarbeit umschwenken. Trotz des spürbaren Aufschwungs in weiten Teilen der GMH Gruppe, sind insbesondere in der BU Industrials strukturelle Änderungen mit personalpolitischen Auswirkungen in einzelnen Gesellschaften notwendig gewesen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die erforderlichen Anpassungen wurden stets in kollegialer Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsorganen erarbeitet und reichen je nach der unternehmensspezifischen Situation von Stellenabbau mit/ohne Sozialplan über die Ein- bzw. Weiterführung von bestehenden Firmentarifverträgen bis zu Mitarbeiterbeiträgen auf betrieblicher Ebene.

Konjunkturzyklusunabhängig wurden die Ausbildungsanstrengungen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auf Vorjahresniveau aufrechterhalten. Die Ausbildungsquote betrug im Jahr 2021 bezogen auf den deutschsprachigen Raum rund 5 %. Ende des Jahres 2021 standen 288 Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis mit der GMH Gruppe.

Um die GMH Gruppe marktorientierter auszurichten, gleichzeitig die Flexibilität zu verbessern und Overheadkosten zu senken, hat die GMH Gruppe zum 1. Januar 2021 eine neue Management- und Organisationsstruktur eingeführt. In einem ersten Schritt wurde dafür die BU-Struktur von vier auf zwei reduziert, um die internen Wertströme zu verbessern. In einem zweiten Schritt wurden detaillierte Prozesse definiert und Zuständigkeiten auch für die unteren Ebenen festgelegt. Auf dieser Basis wurden Synergieeffekte ermittelt und Maßnahmen definiert, um diese Synergien zu realisieren.

Die Geschäftsführung der Georgsmarienhütte Holding GmbH wird seit Beginn des Jahres 2021 ergänzt durch Dr. Anne-Marie Großmann. Zum 1. Juni 2021 ist Dr. Alexander Becker in die CEO Funktion eingetreten, die bis dahin interimistisch durch Thomas Löhr ausgeführt wurde. Weiterhin ersetzt Alexander Naujoks den zum Ende des Jahres ausgeschiedenen Frank Brüggestrat in der CHRO Position.

Das Gesellschaftsportfolio der GMH Gruppe wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 durch die Überführung der Gesellschaften Kranbau Köthen GmbH und Windhoff Bahn- und Anlagentechnik GmbH mit ihren Tochtergesellschaften erweitert. Die Belegschaft wurde hierdurch um 528 Mitarbeitende erhöht. Gemessen am Stand vom 31. Dezember 2020 stieg die Belegschaftszahl im Saldo um 453 und lag damit im Jahr 2021 über dem Niveau des Jahres 2020.

Der Personalbestand (ohne Auszubildende) setzt sich zum Konzernbilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Lohnempfänger	4.015	3.795
Gehaltsempfänger	1.786	1.553
	5.801	5.348

Im Bereich Hochschulmarketing nahm die GMH Gruppe erstmalig an einer digital durchgeführten Hochschulmesse teil und durfte Studenten der TU Freiberg auf ihrem digitalen Messestand begrüßen.

Covid-19 bedingt wurde bei der Weiterentwicklung der Mitarbeitenden häufig auf digitale Veranstaltungen gesetzt. Das Führungskräfteprogramm sowie die Top-Führungskräfteworkshops wurden unter Pandemiebedingungen teilweise auch als Hybridveranstaltung durchgeführt. Das digitale Aktivitäten auch in großen Gruppen erfolgreich durchgeführt werden können, hat der Bereich des Talentmanagements und die erste Top-Management Convention bewiesen.

2.2.6 Umwelt

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen treten zwangsläufig regelmäßig Umweltbelange in den Fokus. In regelmäßigen Abständen werden die operativen Tochterunternehmen auditiert. Alle Produktionsunternehmen sind nach DIN ISO 14001:2004 zertifiziert. Ziel dieser Audits ist die Identifikation von Schwachstellen in den Prozessen, Abläufen und Verantwortlichkeiten, um stets eine gesetzeskonforme Erfüllung von Umweltstandards zu gewährleisten. Der Schutz und die Erhaltung der Umwelt ist für uns ein wichtiges Anliegen. Bedeutsame Umweltaspekte liegen insbesondere im Bereich der CO₂-Emissionen, der Behandlung von Deponieflächen und der fachgerechten Abfallentsorgung. Sofern im Rahmen des fortlaufenden Risikomanagementprozesses neue Risiken identifiziert oder eine Veränderung bereits bekannter Risiken festgestellt werden, werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoverminderung und/oder -vermeidung ergriffen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zum Einblick in die Ertragslage der GMH Gruppe sind die Zahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach wirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2021		2020		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse	1.929,8	97,3	1.375,2	101,4	554,6	40,3
Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	53,9	2,7	-19,2	-1,4	73,1	n/a
Gesamtleistung	1.983,7	100,0	1.356,0	100,0	627,7	46,3
Materialaufwand	1.286,6	64,9	813,2	60,0	473,4	58,2
Rohergebnis	697,1	35,1	542,8	40,0	154,3	28,4
Personalaufwand	423,5	21,3	365,0	26,9	58,5	16,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	207,0	10,4	183,4	13,5	23,6	12,9
Sonstige betriebliche Erträge	75,8	3,8	34,2	2,5	41,6	> +100,0
EBITDA	142,4	7,2	28,7	2,1	113,8	> +100,0
Abschreibungen	61,0	3,1	56,9	4,2	4,1	7,2
Betriebsergebnis (EBIT)	81,5	4,1	-28,2	-2,1	109,7	n/a
Finanzergebnis	-35,4	-1,8	-31,2	-2,3	-4,1	13,3
Beteiligungsergebnis	0,7	0,0	-0,1	0,0	0,8	n/a
Steuern	20,4	1,0	2,8	0,2	17,6	> +100,0
Konzernjahresergebnis (inkl. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	26,4	1,3	-62,3	-4,6	88,7	n/a

Während zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 deutliche Erholungstendenzen zu verzeichnen sind, werden diese Tendenzen durch die pandemische Entwicklung, den aufkommenden Halbleitermangel und stark ansteigende Rohstoffpreise zur zweiten Jahreshälfte eingetrübt. Zusätzlich wurden die Kranbau Köthen GmbH und die Windhoff Gruppe zum 1. Januar 2021 erworben, die den neuen Bereich Anlagenbau bilden. Der Konzernumsatz beträgt rd. € 1.929,8 Mio. und hat sich gegenüber 2020 um rd. € 554,6 Mio. (+40,3%) erhöht. Hiervon entfallen rd. € 110,9 Mio. auf den Bereich Anlagenbau. Der deutlich größere Effekt resultiert jedoch aus gestiegenen Schrottpreisen, welche – wenn auch insbesondere in der BU Industrials aufgrund des Projektgeschäftes nicht vollumfänglich – über Zuschläge an Kunden weitergegeben werden konnten, und erfolgreichen Preisverhandlungen auf Kundenseite.

Die Gesamtleistung beträgt in der Folge unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung rd. € 1.983,7 Mio. und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 46,3% erhöht.

Der Materialaufwand erhöhte sich um € 473,4 Mio. (+58,2%). Der Anstieg fiel im Verhältnis stärker aus als die Erhöhung der Gesamtleistung. Ursächlich hierfür ist insbesondere die nicht vollumfängliche bzw. verzögerte Weitergabe der gestiegenen Schrott- und Legierungspreise an die Kunden sowie der vermehrte Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungskräften, um die zeitweisen Phasen hoher Auslastung zu bewältigen. Zudem wurde das im Vorjahr auf ein erforderliches Mindestmaß reduzierte Instandhaltungsniveau im Geschäftsjahr 2021 deutlich angehoben. Nicht nur die ergriffenen

Maßnahmen hinsichtlich Qualitätskosten in der Business Unit Industrials, sondern auch das konsequente gruppenweite Bestreben, bestehende Prozesse effektiver und effizienter zu gestalten, federnden den beschriebenen Effekt ab. Insgesamt verschlechterte sich jedoch die Materialeinsatzquote um 4,9 Prozentpunkte auf 64,9%. Im Ergebnis wurde ein Rohergebnis von € 697,1 Mio. (Vorjahr € 542,8 Mio.) erwirtschaftet. Die Rohertragsquote sank von 40,0% auf 35,1%.

Die Erhöhung des Personalaufwands in Höhe von € 58,5 Mio. ist insbesondere auf die im Vorjahr vermehrte Inanspruchnahme von Kurzarbeit und reduzierte Gewinnbeteiligungen der Belegschaft zurückzuführen. Die Erhöhung der Belegschaftszahlen durch den Erwerb des Bereichs Anlagenbau ausgeklammert, verminderte sich stichtagsbezogen die Zahl der Beschäftigten absolut um 75. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2021 der Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungskräften forciert. Gemessen an der Gesamtleistung verbesserte sich die Personalaufwandsquote im Ergebnis um 5,6 Prozentpunkte.

Bereinigt um die im Vorjahr erfassten Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung von insgesamt € 39,6 Mio., lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit € 207,0 Mio. um € 63,2 Mio. über Vorjahresniveau. Ursächlich für diese Entwicklung sind neben dem Erwerb des Bereichs Anlagenbau insbesondere höhere Frachtkosten aufgrund fehlender Container im Seefrachtverkehr und des höheren Umsatzniveaus sowie in Folge der Flutkatastrophe am Standort Hagen zu erfassenden Verlusten. Zudem waren in der Business Unit Industrials aufgrund struktureller Herausforderungen personalpolitische Maßnahmen u.a. in Form von verhandelten Sozialplänen unausweichlich, um die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Standorte zu erhalten. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Reorganisation der GMH Gruppe sowie Risiken aus den Insolvenzen von Tochterunternehmen enthalten.

Ursächlich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von € 41,6 Mio. sind im Wesentlichen Versicherungserstattungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe am Standort Hagen, höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Gewinne aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücksflächen. In den Auflösungen aus Rückstellungen sind teilweise Inanspruchnahmen enthalten, denen Aufwendungen gegenüberstehen, welche in anderen Posten der Gewinn und Verlustrechnung enthalten sind.

Bei im Vergleich zum Vorjahr um € 4,1 Mio. höheren Abschreibungen beläuft sich das Betriebsergebnis (EBIT) im Geschäftsjahr 2021 auf € 81,5 Mio. (Vorjahr € -28,2 Mio.).

Das Finanzergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um € 4,1 Mio. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in den Zinsbelastungen aus der Stabilisierungsmaßnahme des WSF. Zudem hat sich die Ergebnisbelastung aus der Aufzinsung der Rückstellungen und der Veränderung des Zinssatzes (Zinsschmelze) leicht erhöht. Während hieraus im Vorjahr noch eine Zinsbelastung in Höhe von € 12,1 Mio. resultierte, ist das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2021 hieraus in Höhe von € 13,4 Mio. belastet. Positive Effekte ergeben sich aus plan- und außerplanmäßigen Tilgungen bestehender Kredite.

Aufgrund des deutlich verbesserten EBIT erhöht sich der Steueraufwand im Vergleich zum Vorjahr von € 2,8 Mio. auf € 20,4 Mio. Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus sonstigen Steuern in Höhe

von € 5,1 Mio. sowie Erträge aus latenten Steuern in Höhe von € 3,4 Mio. enthalten, welche insbesondere auf temporäre Differenzen aus Bilanzunterschieden sowie auf die potentielle Nutzung steuerlicher Verlustvorträge zurückzuführen sind.

Wurde im Vorjahr noch ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von € -62,3 Mio. ausgewiesen, konnte im Geschäftsjahr 2021 ein Konzernjahresüberschuss von € 26,4 Mio. erwirtschaftet werden.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Analyse der Vermögensstruktur:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	Mio. €	%	Mio. €	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,8	0,8	6,3	0,7	2,5
Sachanlagen	424,0	39,3	404,2	44,0	19,8
Finanzanlagen	9,6	0,9	3,1	0,3	6,4
	442,4	41,0	413,6	45,0	28,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	356,4	33,0	254,0	27,7	102,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	169,9	15,7	139,1	15,1	30,8
Wertpapiere	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
Liquide Mittel	58,2	5,4	62,0	6,8	-3,8
Rechnungsabgrenzungsposten	5,5	0,5	5,0	0,5	0,5
Latente Steuern	45,6	4,2	43,8	4,8	1,8
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	0,6	0,1	0,4	0,0	0,2
	636,4	59,0	504,6	55,0	131,8
	1.078,8	100,0	918,2	100,0	160,6

War die Investitionstätigkeit der GMH Gruppe in das Sachanlagevermögen im Vorjahr als Reaktion auf die durch die Corona-Pandemie entstandenen Unsicherheiten noch auf ein notwendiges Minimum reduziert worden, wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Investitionsvolumen von € 69,5 Mio. realisiert. Durch den Erwerb des Bereichs Anlagenbau erhöhte sich das Sachanlagevermögen zudem um € 18,7 Mio. Der Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücksflächen führte zu einer Reduzierung des Sachanlagevermögens von € 8,0 Mio. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr erfassten Abschreibungen von € 57,8 Mio. erhöhte sich das Sachanlagevermögen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um rd. € 19,8 Mio.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 41,0% (Vorjahr 45,0%).

Nennenswert im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens ist der Anstieg der Vorräte um € 102,4 Mio. Die Erhöhung ist in Höhe von € 18,9 Mio. auf den Erwerb des Bereichs Anlagenbau zurückzuführen. Der weitaus größere Effekt resultiert jedoch aus teils sehr hohen Vormaterialpreisen sowie einem nachfragebedingten, mengenmäßigen Bestandsaufbau. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich analog zum Umsatzanstieg unter anderem nachfrage- und stichtagsbedingt um € 30,8 Mio. Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Analyse der Finanzlage anhand der verkürzt dargestellten Kapitalflussrechnung verwiesen.

Analyse der Kapitalstruktur:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
Eigenkapital	247,6	23,0	211,4	23,0	36,2
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	13,6	1,3	0,0	0,0	13,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen	1,0	0,1	0,6	0,1	0,4
Mittel- und langfristige Fremdmittel					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110,1	10,2	106,1	11,6	4,0
Sonstige Rückstellungen	41,2	3,8	27,2	3,0	14,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137,3	12,7	268,4	29,2	-131,1
	288,6	26,8	401,7	43,7	-113,1
Kurzfristige Fremdmittel					
Steuer- und sonstige Rückstellungen	104,2	9,7	61,3	6,7	42,9
Verbindlichkeiten					
aus Genussrechtskapital	49,9	4,6	0,0	0,0	49,9
gegenüber Kreditinstituten	116,8	10,8	92,1	10,0	24,7
aus Lieferungen und Leistungen	182,3	16,9	84,4	9,2	97,9
gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen	0,7	0,1	1,0	0,1	-0,3
Sonstige	71,8	6,7	63,2	6,9	8,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	0,2	2,5	0,3	-0,1
	528,1	48,9	304,5	33,2	223,6
	1.078,8	100,0	918,2	100,0	160,6

Das Eigenkapital der GMH Gruppe hat sich um € 36,2 Mio. auf € 247,6 Mio. erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung ist zum einen der Konzernjahresüberschuss (€ +26,4 Mio.) und die Stabilisierungsmaßnahme des WSF (€ +58,0 Mio.) sowie zum anderen die bilanzielle Umbuchung des zum 30. Juni 2022 auslaufenden Genussrechtskapital in das Fremdkapital (€ -49,9 Mio.). Bei einer um € 160,6 Mio. gestiegenen Bilanzsumme resultiert eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 23,0% (Vorjahr 23,0%). Eine detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals der GMH Gruppe ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Im Bereich der mittel- und langfristigen Fremdmittel haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. € -131,1 Mio. vermindert. Diese Entwicklung ist neben planmäßigen Tilgungen auf die Umgliederung der KfW-Unternehmerkredite (€ -75,0 Mio.) in den Kurzfristbereich zurückzuführen. Die übrige Veränderung betrifft im Wesentlichen die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (€ +14,0 Mio.). Hier wurden insbesondere zukünftige Auszahlungen im Zusammenhang mit verhandelten Sozialplänen und abgeschlossenen ATZ Vereinbarungen berücksichtigt.

Im Bereich der kurzfristigen Fremdmittel ist die bilanzielle Umbuchung des zum 30. Juni 2022 auslaufenden Genussrechtskapitals (€ +49,9 Mio.) in das Fremdkapital zu nennen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Umgliederung der KfW-Unternehmerkredite (€ +75,0 Mio.). Gegenläufig wirkte sich aus, dass bestehende Kontokorrentlinien stichtagsbedingt nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die kurzfristigen Steuer- und sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um € 42,8 Mio. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf Rückstellungen, die mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung korrelieren, wie bspw. Rückstellungen

gen für Sonderzahlungen an die Belegschaft, Gewährleistungen und Steuerzahlungen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 97,9 Mio. ist maßgeblich auf den Bestandsaufbau im Bereich des Vorratsvermögens zurückzuführen.

Die Finanzlage wird anhand der nachfolgend verkürzt dargestellten Kapitalflussrechnung erläutert:

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	123,5	35,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-86,3	-29,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-49,0	-23,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-11,8	-17,1
Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	7,0	-14,9
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	60,0	92,0
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	55,2	60,0

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	58,2	62,0
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-3,0	-2,0
	55,2	60,0

Im Konzernjahresergebnis von € 26,4 Mio. sind als wesentliche nicht zahlungswirksame Komponenten Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens von € +53,1 Mio., Zinsaufwendungen/-erträge von € +35,4 Mio. sowie Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung von € +28,8 Mio. enthalten. Bei den übrigen Veränderungen der Aktiva/Passiva wirken sich insbesondere der beschriebene Bestandsaufbau im Vorratsvermögen (€ -84,3 Mio.), die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (€ -44,1 Mio.) sowie gegenläufig die im Wesentlichen bestandsaufbaubedingte Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€ +92,8 Mio.) aus. Ferner enthält der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Zahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen und Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung in Höhe von € +19,3 Mio. und liegt mit € 123,5 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (€ 35,9 Mio.).

In 2021 ergibt sich ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € -86,3 Mio. Dieser ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in Höhe von € -71,3 Mio. zurückzuführen. Diese entfallen mit € -0,9 Mio. auf das immaterielle Anlagevermögen, mit € -69,5 Mio. auf Sachanlagen sowie mit € -0,9 Mio. auf Finanzanlagen. Die Auszahlungen für den Erwerb des Bereichs Anlagenbau betragen € 26,9 Mio. Den Kaufpreis hat der Verkäufer verwendet, um seine bestehende Verbindlichkeit gegenüber der GMH Gruppe zu begleichen. Dieser Zahlungseingang ist im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit berücksichtigt, so dass der Erwerb des Bereichs Anlagenbau im Ergebnis cashneutral erfolgte. Einzahlungen sind aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (€ 10,5 Mio.), aus erhaltenen Zinsen (€ 0,9 Mio.) sowie aus erhaltenen Dividenden (€ 0,5 Mio.) zu verzeichnen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf € -49,0 Mio. und beinhaltet im Wesentlichen Mittelzuflüsse aus der Stabilisierungsmaßnahme des WSF in Höhe von € 58,0 Mio. sowie aus

der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von € +11,3 Mio., Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten in Höhe von € -125,7 Mio., eine absatzbedingte Erhöhung der Finanzierung aus ABS und Factoring um € +26,9 Mio. sowie Zinszahlungen in Höhe von € -19,6 Mio.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beläuft sich somit auf € -11,7 Mio. Unter Berücksichtigung konsolidierungskreisbedingter Veränderungen ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Finanzmittelbestand von € 55,3 Mio., der sich aus liquiden Mitteln in Höhe von € 58,2 Mio. und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten in Höhe von € -2,9 Mio. zusammensetzt.

2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die folgende Tabelle stellt die budgetierte Ertragslage der GMH Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum IST 2021 dar:

	2021		2021		Veränderung	
	IST		Budget		Mio. €	%
	Mio. €	%	Mio. €	%		
Umsatzerlöse	1.929,8	97,3	1.537,0	100,0	392,8	25,6
EBITDA	142,4	7,2	112,2	7,3	30,2	26,9

(Prozentzahlen im IST und Budget beziehen sich auf den Anteil an der Gesamtleistung = 100,0%)

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Umsatz von € 1.537,0 Mio. und ein EBITDA von € 112,2 Mio. budgetiert. Hierin nicht enthalten ist der Bereich Anlagenbau. Im Budgetprozess im Herbst 2020 wurden die Aussichten für das Geschäftsjahr 2021 infolge einer sich abzeichnenden Beruhigung des Pandemiegeschehens verhalten positiv eingeschätzt und somit preis- und mengeninduzierte Umsatzzuwächse geplant. In beiden Business Units konnten die budgetierten Werte übertroffen werden. Ursächlich hierfür waren insbesondere die teils deutlich stärker gestiegenen Schrott- und Legierungspreise und die damit verbundene Erhöhung der Verkaufserlöse. Zudem kam es vor allem in der Business Unit Mobility zu erhöhten Preisabschlüssen. Über das Budget hinausgehende Mengenzuwächse konnten indes insbesondere aufgrund der Halbleiterknappheit und der damit verbundenen Produktionseinschränkungen nicht bzw. nur bedingt generiert werden. Im Ergebnis fällt der Konzernumsatz des Geschäftsjahres 2021 um € 392,8 Mio. höher aus als budgetiert. Dies entspricht einer prozentualen Abweichung von +25,6%. Hiervon entfallen € 111,4 Mio. auf den Bereich Anlagenbau.

Die gestiegenen Schrott- und Legierungspreise konnten nicht vollumfänglich bzw. nur verzögert an die Kunden weitergegeben werden, so dass in Summe der Materialaufwand deutlicher vom budgetierten Wert abweicht (38,2%). Zudem kam es zu einem vermehrten Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungskräften. Bezogen auf die Gesamtleistung ergibt sich eine negative Abweichung der Rohertragsquote von -4,3 Prozentpunkten zum Budget. Der Personalaufwand liegt mit € 53,5 Mio. ebenfalls über dem budgetierten Wert. Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere aufgrund der Auftragslage ein geringerer Umfang an Kurzarbeit sowie höhere Gewinnbeteiligungen der Belegschaft. Sowohl die sonstigen betrieblichen Aufwendungen als auch die sonstigen betrieblichen Erträge übertreffen die budgetierten Werte insbesondere aufgrund der Flutkatastrophe am Standort Hagen und den damit verbundenen Verlusten einerseits und Versicherungserstattungen andererseits. Zudem waren die beschriebenen Restrukturierungsmaßnahmen in der Business Unit Industrials zum Budgeterstellungprozess noch nicht absehbar.

Im Ergebnis wurde im Geschäftsjahr 2021 ein EBITDA von € 142,4 Mio. erwirtschaftet, so dass der Budgetwert von € 112,2 Mio. um € 30,2 Mio. übertroffen wurde. Das um Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung bereinigte EBITDA beträgt € 157,9 Mio. In Anbetracht der – bedingt durch die weiterhin anhaltenden Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und die aufgetretene Halbleiterknappheit – herausfordernden äußeren Rahmenbedingungen, ist zu konstatieren, dass das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von € 26,4 Mio. insbesondere vor diesem Gesamtkontext als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden kann.

3 Berichterstattung zur voraussichtlichen Entwicklung / Prognosebericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach den ersten Prognosen des Sachverständigenrates wurde aufgrund der steigenden privaten Konsumausgaben und eines zu erwartenden Abbaus der Auftragsbestände des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland eine BIP-Wachstumsrate von 4,6 % angenommen.⁴³ Diese erwartete Erholung lässt zum größten Teil weiter auf sich warten, so dass die Prognosen der meisten Wirtschaftsforschungsinstitute nach unten angepasst werden müssen. So geht das Handelsblatt Research Institute (HRI) in seiner jüngsten Prognose für 2022 von 3,4 % aus und befindet sich somit am unteren Rand des Prognosespektrums.⁴⁴ Auch das ifo Institut geht in seiner Konjunkturprognose von einer Zunahme des Bruttoinlandproduktes von 3,7 % aus und erwartet, dass sowohl die Corona-Pandemie wie auch die Lieferengpässe die Entwicklung der Wirtschaft maßgeblich bestimmen werden.⁴⁵ Die Lieferengpässe und Materialknappheit werden sich somit auch in den kommenden Monaten noch nicht auflösen, so dass der Anteil der Unternehmen, die den Materialmangel als produktionshemmend wahrnimmt, noch angestiegen ist.⁴⁶ Es wird davon ausgegangen, dass die Anpassungen in den Produktionsabläufen sowie preisliche Allokationsmechanismen im Zuge einer nachlassenden Pandemie den Nachfrageüberhang im Zeitablauf entschärfen.⁴⁷

Nach einer Umfrage der vom Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (IWD) befragten Wirtschaftsverbände erwarten die dort organisierten Unternehmen für 2022 eine höhere Produktion wie auch höhere Umsätze als 2021, die letztendlich dazu führen, dass die Investitionstätigkeit ansteigen wird und mit einem weiteren Beschäftigungsaufbau zu rechnen ist.⁴⁸

Folgen auf die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen aus dem Ende Februar 2022 ausgebrochenen kriegerischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sind in den genannten Prognosewerten nicht enthalten.

Mobilität

Für das Jahr 2022 erwartet LMC Automotive ein Wachstum der weltweiten Pkw-Produktion um 12 % auf 84,9 Mio. Einheiten und somit rd. 3,8 Mio. Einheiten weniger als im Vorkrisenjahr 2019.⁴⁹

⁴³ vgl. Sachverständigenrat; Kapitel 1, Konjunktur: Erholung hängt vom Pandemieverlauf ab – Jahresgutachten 2021/22

⁴⁴ vgl. Handelsblatt vom 03.01.2022; Konjunktur; Der Post-Corona-Boom fällt aus

⁴⁵ vgl. ifo Schnelldienst Sonderausgabe 74; Jahrgang Dezember 2021; Ifo Konjunkturprognose Winter 2021

⁴⁶ vgl. ebenda

⁴⁷ vgl. ebenda

⁴⁸ vgl. IWD vom 27.12.2021; Wachstum und Konjunktur; Deutsche Wirtschaft erwartet ein besseres 2022

⁴⁹ vgl. LMC Automotive: Executive Snapshot – November 2021

Aufgrund der vorherrschenden Halbleiterknappheit werden rd. 7,3 Mio. Einheiten weniger produziert als Analysten von LMC Automotive in ihrer Prognose vom Dezember 2020 noch erwartet hatten.⁵⁰

Die europäische Pkw-Produktion dürfte im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wachstum in Höhe von 18,1 % auf 18,9 Mio. Einheiten ebenfalls eine starke Aufwärtstendenz verzeichnen.⁵¹ Die Pkw-Produktion deutscher OEM in Deutschland wird in 2022 bei ~3,5 Mio. Einheiten erwartet, was einem Plus von 13 % im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht. Die Auslandsproduktion deutscher OEM wird voraussichtlich um +5 % auf 9,6 Mio. Einheiten weniger stark steigen.⁵²

Hinsichtlich des westeuropäischen Nutzfahrzeugmarktes⁵³ über 6 Tonnen ist im Geschäftsjahr 2022 von einem Wachstum von 7 % auf rd. 258 Tsd. Neuzulassungen auszugehen.⁵⁴ Damit liegen die Zulassungen weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenjahr 2019 (307 Tsd. Einheiten).⁵⁵ In Deutschland werden laut VDA-Analysen voraussichtlich rd. 75 Tsd. Einheiten abgesetzt; rd. 8 % mehr als noch im Jahr zuvor.⁵⁶

Die globale Halbleiterknappheit bleibt eine Herausforderung für die Automobilindustrie. LMC Automotive erwartet, dass sich die angebotsseitigen Störungen, welche Automobilhersteller immer wieder zu Produktionsunterbrechungen zwingen, vor dem zweiten Halbjahr 2022 nicht wesentlich verbessern werden. Vor 2023 ist eine Schließung der strukturellen Lücke zwischen Halbleiterangebot und -nachfrage unwahrscheinlich.⁵⁷

Neben der Halbleiterknappheit stellt das Auftreten der neuen Corona-Variante Omikron u.a. aufgrund der potentiellen Einführung sozialer Distanzierungsmaßnahmen und negativer Reaktionen der Verbraucher eines der größten Risiken für die Lieferketten der Automobilindustrie dar. Die kurzfristigen Aussichten für die Fahrzeugproduktion werden hierdurch wesentlich negativ beeinflusst.⁵⁸

Grundsätzlich dürfte die Nachfrage in 2022 weiter stark bleiben, was durch hohe Auftragsbestände verbrieft wird. Das Marktvolumen bleibt allerdings durch das Angebot begrenzt.⁵⁹

Energie

Getrieben u. a. durch einen zunehmenden Wohlstand und steigende Lebensstandards in den Schwellenländern, steigt die weltweite Energienachfrage bis zum Jahr 2050 um etwa 25 % an. Dabei wird sich die Struktur der Energienachfrage voraussichtlich wandeln. Ein zunehmender Anteil erneuerbarer Energien wird eine abnehmende Rolle der fossilen Brennstoffe kompensieren, während der Elektrizität eine wachsende Bedeutung zukommen wird.⁶⁰

⁵⁰ vgl. LMC Automotive: Semiconductor Update – 29.11.2021

⁵¹ vgl. LMC Automotive: Executive Snapshot – November 2021

⁵² vgl. VDA: Konjunkturbarometer Dezember 2021

⁵³ EU14 & EFTA & UK

⁵⁴ vgl. VDA: Konjunkturbarometer Dezember 2021

⁵⁵ vgl. VDA: Konjunkturbarometer Januar 2021

⁵⁶ vgl. VDA: Konjunkturbarometer Dezember 2021

⁵⁷ vgl. LMC Automotive: Semiconductor Update – 29.11.2021

⁵⁸ vgl. LMC Automotive: Executive Snapshot – November 2021

⁵⁹ vgl. VDA: Konjunkturbarometer Dezember 2021

⁶⁰ vgl. BP Energy Outlook 2020 (https://www.bp.com/de_de/germany/energie-analysen/energy-outlook.html)

Nachdem der Zubau an erneuerbaren Kapazitäten – trotz pandemiebedingter Herausforderungen – im Jahr 2020 bereits außergewöhnlich hoch war und 2021 und 2022 jeweils ein neues Rekordniveau erwartet wird⁶¹, dürfte sich das starke Wachstum der Erneuerbaren Energien laut Prognose der Internationalen Energieagentur (iea) in jeglichen Szenarien des World Energy Outlook bis 2030 fortsetzen. Photovoltaik und Windenergie weisen dabei den höchsten Kapazitätszuwachs aus. Wasserkraft, Bioenergie, Geothermie und Konzentrierte Solarenergie weisen in allen Szenarien der Prognose einen wesentlich geringeren Anstieg bis 2030 auf; sie begleiten jedoch das Tempo des Stromnachfragewachstums. Während Öl und insbesondere Kohle in jeglichen iea-Szenarien z. T. kräftige Rückgänge verzeichnen, dürften die Nuklearkapazitäten und auch der Einsatz von Erdgas – außer im Net-Zero-Szenario – im Elektrizitätssektor steigen.⁶²

War der Ölmarkt das ganze Jahr 2021 noch unterversorgt, dürfte bereits Anfang 2022 das Angebot die Nachfrage deutlich übertreffen. Ursächlich hierfür ist zum einen eine saisonal schwächere Nachfrage und zum anderen eine stark steigende Ölproduktion. Neben der planmäßigen Ausweitung der OPEC+-Produktion um 400 Tsd. Barrel/Tag, dürfte eine um 700 Tsd. Barrel/Tag steigende US-Produktion zu einer Ausweitung des Ölangebotes führen. Zudem haben diverse große Verbrauchsländer angekündigt, strategische Ölreserven freizugeben. Im Jahresverlauf dürfte der beträchtliche Angebotsüberschuss bedingt durch eine steigende Ölnachfrage deutlich niedriger ausfallen. Sowohl OPEC als auch IEA erwarten, dass die Ölnachfrage mit 100 Mio. Barrel/Tag im Sommer 2022 das Vor-Corona-Niveau des ersten Halbjahres 2020 erreicht. Während die OPEC lediglich einen leicht übertroffenen Ölmarkt im zweiten Halbjahr 2022 erwartet, prognostiziert die IEA deutlich höhere Angebotsüberschüsse im Jahresverlauf.⁶³

Die U.S. Energy Information Administration (eia) erwartet die durchschnittlichen Preise für Brent (70 \$/b) und WTI (67 \$/b) annähernd auf Vorjahresniveau.⁶⁴ Laut Prognosen von Rystad Energy dürften sich die Öl- und Gasindustrie in 2022 weiter von den schlimmen Folgen der Pandemie erholen. Demnach werden die gesamten Öl- und Gasinvestitionen im Jahr 2022 um 4 % auf 628 Mrd. USD gegenüber 602 Mrd. USD im Jahr 2021 steigen.⁶⁵

Durch die Verbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus könnte die Ölnachfrage stärker gebremst werden. Auch ein steigendes Ölangebot aus dem Iran infolge einer Aufhebung der US-Sanktionen könnte eine stärkere Überversorgung zur Folge haben.⁶⁶

Maschinenbau

Volle Auftragsbücher der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer zum Jahresende hin haben den Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) veranlasst, die Produktionsprognose für das kommende Jahr von real Plus 5 % auf Plus 7 % anzuheben.⁶⁷ Mit einem Produktionswert von dann rd. 234 Mrd. EUR dürfte das Niveau des Vorkrisenjahres 2019 erreicht werden.⁶⁸

⁶¹ vgl. iea: Renewables 2021

⁶² vgl. ebenda

⁶³ vgl. Commerzbank: Rohstoffe kompakt Energie (15.12.2021)

⁶⁴ vgl. eia: Short-Term Energy Outlook – December 2021

⁶⁵ vgl. Rystad Energy: Pressemitteilung vom 11.01.2021; Global oil and gas investments to hit \$ 628 billion in 2022, led by up-stream gas and LNG

⁶⁶ vgl. Commerzbank: Rohstoffe kompakt Energie (15.12.2021)

⁶⁷ vgl. VDMA Pressekonferenz: 14.12.2021; Die klimaneutrale Zukunft gelingt nur mit technischem Fortschritt

⁶⁸ vgl. ebenda

Verschiedene Lieferengpässe, bspw. bei Rohstoffen und Vorprodukten, belasten aktuell die Deutschen Maschinen- und Anlagenbauer und sorgen dafür, dass sich die Auftragsbearbeitung verzögert. Eine weitgehende Verbesserung der Situation wird dabei frühestens im zweiten Quartal des Jahres 2022 erwartet. Bei Elektronikkomponenten hingegen dürfte eine Entschärfung der Lage erst ab dem dritten Quartal zu erwarten sein.⁶⁹

Neben der Corona-Pandemie, die aus Sicht der Maschinenbauer derzeit die größte Herausforderung ist, belastet der anhaltende Fachkräftemangel und das zunehmend angespannte Verhältnis zwischen den USA und China die Branche. Eine von China angestrebte Autarkie bei Schlüsseltechnologien sorgt dafür, dass das Geschäftsumfeld in einem der wichtigsten Absatzmärkte für deutsche Maschinen tendenziell herausfordernder wird.⁷⁰

3.2 Geschäftsverlauf

3.2.1 Absatz

Mobilität

Aufgrund der positiven Prognosen für diesen Absatzmarkt planen die dem Marksegment Automotive zuliefernden Unternehmen der GMH Gruppe in 2022 steigende Absatzzahlen im Vergleich zum Vorjahr. Grundsätzlich wird jedoch ein weiterhin herausforderndes Marktumfeld in der Automobilindustrie erwartet. Insbesondere die vorherrschende Halbleiterknappheit und das Auftreten neuer Corona-Varianten könnten das geplante Absatzniveau gefährden. Eine deutliche Besserung der Versorgungsengpässe und des Pandemiegeschehens dürfte eine positivere Absatzentwicklung ermöglichen.

Energie

Für das Jahr 2022 wird im Absatzmarkt Energieerzeugung eine Belebung der Nachfrage nach Produkten der GMH Gruppe im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Positive Effekte könnten durch die hohe Dynamik bei der Transformation des Energiesektors entstehen. In Erwartung gefestigter Ölpreise und zunehmender Fördertätigkeiten wird auch im Absatzmarkt Öl und Gas eine weitere Belebung des Geschäftes erwartet

Maschinenbau

Die dem Absatzmarkt Maschinenbau zuliefernden Unternehmen der GMH Gruppe erwarten im Geschäftsjahr 2022 insgesamt eine stabile bis belebte Nachfrage. Derzeit sind keine Anzeichen zu erkennen, die auf eine deutliche Verschlechterung der Absatzlage für die GMH Gruppe schließen lassen. Sollte eine Besserung der Lieferengpässe und des Pandemiegeschehens einsetzen, könnte eine positivere Absatzentwicklung in diesem Absatzmarkt möglich sein.

⁶⁹ vgl. MarketScreener: Pressemitteilung vom 14.12.2021 „Lieferengpässe dämpfen Maschinenbau-Erholung – Zuversicht für 2022“

⁷⁰ vgl. ebenda

Das Auftragsvolumen der GMH Gruppe mit Russland und der Ukraine ist auf allen drei Absatzmärkten vernachlässigbar gering, so dass aus dem kriegerischen Konflikt absatzseitig keine direkten negativen Effekte zu erwarten sind. Mögliche negative Auswirkungen auf unsere international operierenden Kunden und damit indirekt auch auf die GMH Gruppe sind derzeit schwer einzuschätzen, können aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Isolierung Russlands könnten hingegen sogenannte Umlenkungseffekte positiven Einfluss auf die Absatzentwicklung der GMH Gruppe nehmen.

3.2.2 Beschaffung

Schrott

Es darf erwartet werden, dass die Stahlindustrie im Jahr 2022 wachsen wird. So geht der Weltstahlverband worldsteel in diesem Zusammenhang von einem Wachstum der Stahlnachfrage um 2,2 %⁷¹ aus. Dies wird neben den Bemühungen der Stahlindustrie, möglichst CO₂-arm zu produzieren, die Stahlschrottnachfrage entsprechend beflügeln. Dadurch wird zumindest bis Ende des ersten Quartals des Jahres 2022 das derzeit sehr hohe Preisniveau gestützt. Erst im Laufe des weiteren Jahres ist mit einer leichten Preisberuhigung zu rechnen. Eine weitere preisstützende Wirkung müsste sich durch die aktuelle Verknappung an Neuschrotten ergeben, die einem hohen Bedarf gegenüberstehen wird. Hier ist frühestens im zweiten Halbjahr 2022 mit einer Entspannung der Versorgungslage zu rechnen, vorausgesetzt, dass die Automobil- und deren Zulieferindustrie dann nicht mehr unter einem Chipmangel leidet und wieder normal produzieren kann.⁷²

Im Hinblick auf die Schrottnachfrage muss jedoch beobachtet werden, inwieweit sich die aktuelle Entwicklung des türkischen Lira-Kurses auf die dortige Stahlproduktion und damit auf den Schrotbedarf auswirken wird. Für die nächsten Monate sind die Auftragsbücher der türkischen Stahlwerke noch gut gefüllt und die Absatzmöglichkeiten in Richtung Asien und Naher Osten gut. Da die Stahlverkäufe in die internationalen Märkte auf Dollar-Basis erfolgen, könnten sich die Auswirkungen der Inflation für die türkische Stahlindustrie in Grenzen halten.⁷³

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Situation wird das erste Quartal als weitgehend preisstabil angesehen und eine leichte Abschwächung auf etwa 415 €/t für die Pilotsorte 2/8 erst im zweiten Quartal erwartet. Für das zweite Halbjahr wird dann eine weitere Preisberuhigung auf ein Niveau von 370 bis 390 €/t prognostiziert wegen der bereits beschriebenen, verbesserten Verfügbarkeit von Neuschrotten.⁷⁴

Positive wie negative Entwicklungen der Schrottpreise werden in der Regel über Materialteuerungszuschläge an die Kunden weitergegeben.

Legierungen

Nach einem starken Preisanstieg der Märkte für Massen- und Edellegerungen ab dem zweiten Quartal des Jahres 2021 sehen Markteinschätzungen für das erste Quartal 2022 ein fallendes Preisniveau

⁷¹ vgl. Worldsteel: Short Range Outlook, Steel demand – finished steel, October 2021

⁷² eigene Einschätzung

⁷³ eigene Einschätzung

⁷⁴ eigene Einschätzung

vor. Mit Ende des zweiten Quartals 2022 besteht die Erwartung einer Stabilisierung der Preisentwicklung, welche nach jetziger Einschätzung bis zum Jahresende 2022 Bestand hat.⁷⁵

Positive wie negative Entwicklungen der Legierungspreise werden in der Regel über Materialteuerungszuschläge an die Kunden weitergegeben.

Strom/Gas

Nach einer deutlichen Erhöhung der Marktpreise für Strom und Erdgas auf den Kurz- sowie Langfristmärkten im Jahr 2021 besteht für das Jahr 2022 die Prognose eines weiterhin hohen Preisniveaus. Gegenüber dem Frontjahr 2022 notieren erst die Terminmarktprodukte ab 2023 mit Abschlägen. Gestützt werden die Strom- und Erdgaspreise durch die hohen Preise der Emissionszertifikate.⁷⁶

Die Kosten der Netznutzung für Strom und Erdgas werden im Jahr 2022 gegenüber der Vorperiode gruppenweit im Durchschnitt deutlich ansteigen.⁷⁷

Die Versorgungssicherheit mit Strom und Gas ist grundsätzlich gewährleistet. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine.

Für alle drei Bereiche ist jedoch bereits jetzt aufgrund der Ukraine Krise eine höhere Volatilität der Preise festzustellen.

3.2.3 Investitionen

Die bereits in 2016 begonnene Modernisierung der Stranggießanlage am Standort Georgsmarienhütte soll im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen werden. Diese Modernisierungsmaßnahme mit einem Gesamtvolumen von € 65,0 Mio. gilt als bedeutende Investition im Kerngeschäft der GMH Gruppe. Darüber hinaus sind einige weitere Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen geplant. Hierbei handelt es sich unter anderem um eine neue Schällinie und Reibschweißen für den Standort Judenburg, die Einzelstabvergüteeanlage (EVA) und die Dachsanierung am Standort Georgsmarienhütte, die F&E-Spindelfertigung in Schwäbisch Gmünd, die Investition in das Hafengelände Spelle/Venhaus, den neuen Glühofen 32 am Standort Gröditz sowie die De- und Remontage des Hammers 40 von Wildau nach Hagen. In Summe sind bereits Investitionen von rd. € 51,0 Mio. für das Geschäftsjahr 2022 freigegeben.

3.2.4 Finanzierung

Die GMH Gruppe finanziert sich seit 2015 maßgeblich über einen Konsortialkreditvertrag (siehe Abschnitt 2.2.4). Die Kreditlinien beliefen sich ursprünglich auf insgesamt € 400,0 Mio. und setzen sich aus einem Tilgungsdarlehen über anfänglich € 150,0 Mio. mit Raten in Höhe von € 20,0 Mio. p.a. und einer Betriebsmittellinie in Höhe von € 250,0 Mio. zusammen. Daneben gibt es weitere Kreditzusagen (inkl. Avallinien) außerhalb des Konsortialkreditvertrages über € 291,5 Mio., die KfW-Unternehmerkredite in Höhe von € 75,0 Mio. sowie ein Schuldscheindarlehen in Höhe von € 80,0 Mio.

⁷⁵ eigene Einschätzung

⁷⁶ eigene Einschätzung

⁷⁷ eigene Einschätzung

Weitere Finanzierungsbausteine sind ein ABS-Programm, ein Factoring-Programm, ein Reverse Factoring Programm, Genussrechtskapital, WSF-Mittel sowie Leasing.

Die Finanzierung der GMH Gruppe ist aufgrund auskömmlicher ungenutzter Kreditlinien gesichert. Kreditfälligkeiten werden je nach Finanzierungsform frühzeitig bis zu einem Jahr vor Fälligkeit bei den Kreditgremien der jeweiligen Banken vorgestellt, um Planungssicherheit zu schaffen und jederzeit Handlungsoptionen beizubehalten.

Auf der Basis der vorliegenden Budgets und Planungen der Tochtergesellschaften werden die bankeneinheitlich vereinbarten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) im jeweiligen Vertragszeitraum eingehalten.

3.2.5 Personal

Der Personalbereich stellt sich für das Jahr 2022 auf eine unsichere Konjunkturerwartung ein und fährt daher auf Sicht. Etwaig notwendiger Beschäftigungsaufbau wird mit flexiblen Personalinstrumenten dargestellt.

Die angestoßenen Standort-Programme zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit werden fortgesetzt. Hierbei werden insbesondere die Möglichkeiten, die der demografische Wandel bietet, genutzt, um einen sozialverträglichen Beschäftigungsabbau zu realisieren.

3.2.6 Umwelt

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit treten zwangsläufig regelmäßig Umweltbelange in den Fokus. Deren Management erfolgt dezentral an den Standorten und ist in die allgemeinen Managementprozesse integriert. Einflüsse auf die Umwelt in den Bereichen wie z.B. Abfall/Entsorgung, Emissionen, Abwasser, Boden- und Grundwasserschutz werden vor Umsetzung von Geschäftsmaßnahmen bewertet. Soweit sich hier Risiken für die Umwelt ergeben, werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoverminderung und/oder -vermeidung ergriffen.

3.3 Lage

3.3.1 Ertragslage

Die folgende Tabelle stellt die beiden wichtigsten steuerungsrelevanten budgetierten Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum IST 2021 dar:

	2022		2021		Veränderung	
	Budget		IST		Mio. €	%
	Mio. €	%	Mio. €	%		
Umsatzerlöse	2.133,9	99,8	1.929,8	97,3	204,1	10,6
EBITDA	171,8	8,0	142,4	7,2	29,4	20,6

(Prozentzahlen im IST und Budget beziehen sich auf den Anteil an der Gesamtleistung = 100,0%)

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage der GMH Gruppe vor dem Hintergrund der beschriebenen konjunkturellen Erwartungen trotz der andauernd angespannten Ausgangssituation durch die

Corona-Pandemie und die Halbleiterknappheit insgesamt verhalten positiv eingeschätzt. Getragen wird diese Einschätzung insbesondere von positiven Signalen aus den Geschäftszweigen Energie und Maschinenbau. Grundannahme für die Erreichung der budgetierten Ziele ist ein Abschwächen des Pandemiegeschehens sowie die baldige Beseitigung der Halbleiterknappheit. Trotz der zu erwartenden Herausforderungen für das Geschäftsjahr 2022 bleibt die zielgerichtete Erschließung neuer Märkte und Regionen im strategischen Fokus, um die derzeit noch gegebene Abhängigkeit von den Märkten Deutschland, Euro-Zone und China zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund ist für die GMH Gruppe ein Umsatz von rd. € 2.133,9 Mio. budgetiert. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 10,6% gegenüber 2021, was im Wesentlichen auf die Weitergabe der Kostensteigerungen der allgemeinen Einsatzstoffe – insbesondere Energie – zurückzuführen ist. Während dem Budget der Business Unit Industrials eine Mengensteigerung von bis zu fünf Prozent zugrunde liegt, plant die Business Unit Mobility mit einer gleichbleibenden bzw. leicht rückläufigen Absatzmenge; ausgenommen hiervon der Lenkstangenbereich mit teils deutlichen Mengenzuwächsen. Der Bereich Anlagenbau budgetiert ebenfalls eine moderate Erhöhung der Umsätze, welche durch einen hohen Auftragsbestand zu weiten Teilen gesichert ist. Der Materialaufwand wird sich über die gesamte Gruppe in ähnlicher Relation entwickeln, so dass eine nahezu gleichbleibende Materialaufwandsquote und entsprechende Rothertragsquote erwartet wird.

Der Personalaufwand wird leicht rückläufig sein, da die im Geschäftsjahr 2021 in der Business Unit Industrials umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen sowie die Reorganisation der GMH Gruppe den Personalkostenblock entlasten werden. Zudem sind für das Geschäftsjahr 2022 budgetierte Verbesserungsabreden in Bezug auf Jahresabschlusszahlungen aufgrund der guten Ergebnissituation bereits im aktuellen Geschäftsjahr eingetreten. Gegenläufig wirken turnusmäßige Tarifierhöhungen. Insgesamt wird sich die Personalaufwandsquote moderat verbessern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Vergleich zum IST 2021 rückläufig sein. Insbesondere werden die Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung, die das Konzernergebnis 2021 in Höhe von € 44,3 Mio. belasteten, voraussichtlich ausbleiben. Zudem werden die Aufwendungen für Aufstockungsbeträge aufgrund von ATZ Vereinbarungen deutlich geringer ausfallen. Weiterhin werden identifizierte Maßnahmen zur Kostenreduktion konsequent umgesetzt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden auf einem niedrigeren Niveau erwartet. Auch hier werden die Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung voraussichtlich ausbleiben.

Es resultiert ein für das Geschäftsjahr 2022 budgetiertes EBITDA von rd. € 171,8 Mio. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2021 von rd. € 29,4 Mio.

Mögliche Auswirkungen aus dem Ende Februar 2022 ausgebrochenen kriegerischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sind in den vorgenannten, der Prognose zugrundeliegenden budgetierten Werten nicht enthalten. Direkte, negative Auswirkungen auf das Budget sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Für den Fall einer weiteren Verschärfung können aber negative Auswirkungen auf unsere international operierenden Kunden und damit indirekt auch auf die GMH Gruppe sowie bei der Energiebeschaffung und über Dritteffekte auf der Beschaffungsseite bei Legierungen und Zusatzstoffen nicht ausgeschlossen werden.

3.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das langfristige Vermögen wird sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des budgetierten und teilweise bereits freigegebenen Investitionsvolumens erhöhen. Im Bereich des kurzfristigen Vermögens wird das Vorratsvermögen durch konsequentes Bestandscontrolling nahezu auf Vorjahresniveau liegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistung werden sich indes leicht reduzieren.

Beim Eigenkapital erwarten wir aufgrund des für 2022 prognostizierten EBITDA und des sich daraus ableitenden positiven Konzernjahresergebnisses bei leicht zunehmender Bilanzsumme eine Erhöhung der bilanziellen Konzern-Eigenkapitalquote.

Bei den Fremdmitteln wird insbesondere aufgrund der Tilgungen im Rahmen des Konsortialkreditvertrags sowie der Rückzahlung des Genussrechtskapitals bei gleichzeitigem Anstieg der Pensionsrückstellungen insgesamt eine Verminderung erwartet.

3.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Für das neue Geschäftsjahr rechnen wir aufgrund der beschriebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen im Marktumfeld insgesamt mit Mengen- und Preiszuwächsen; im Automotive Bereich jedoch mit gleichbleibenden Mengen. Das Erreichen der budgetierten Ziele wird jedoch im besonderen Maße vom weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens, dem Zeitpunkt des Endes der globalen Halbleiterknappheit sowie von den geopolitischen Entwicklungen insbesondere in der Ukraine abhängig sein.

Das erste Quartal 2022 wird voraussichtlich die budgetierten Ziele übertreffen. Positive Impulse vernehmen derzeit nicht nur die dem Marktsegment Automotive zuliefernden Unternehmen der GMH Gruppe in Form von höheren Auftragseingängen. Zudem liegen nach dem Bilanzstichtag abgeschlossene Kundenverträge auf der Erlösseite über den budgetierten Werten. Nennenswerte negative Effekte aus der Halbleiterknappheit sind aktuell nicht zu vernehmen. Wann diese jedoch überwunden sein wird und ob in naher Zukunft die Effekte hieraus spürbarer werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss. Die umgesetzten beschäftigungspolitischen Maßnahmen in der Business Unit Industrials zeigen bereits im ersten Quartal, dass die dem Absatzmarkt Maschinenbau zuliefernden Unternehmen stärker an der wirtschaftlichen Entwicklung partizipieren. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen des kriegerischen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine in Bezug auf die Mengenentwicklung und Versorgungssicherheit der GMH Gruppe sei auf den Chancen- und Risikobericht verwiesen. Direkte, negative Auswirkungen aufgrund des Konflikts auf das Budget sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Für den Fall einer weiteren Verschärfung können aber negative Auswirkungen auf unsere international operierenden Kunden und damit indirekt auch auf die GMH Gruppe sowie bei der Energiebeschaffung und über Dritteeffekte auf der Beschaffungsseite bei Legierungen und Zusatzstoffen nicht ausgeschlossen werden.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Wir bekennen uns zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands der Gruppenunternehmen und der GMH Gruppe insgesamt höchste Priorität genießt. Keine Handlung und keine Entscheidung sollen ein existenzielles, das heißt den Fortbestand eines Unternehmens bzw. der GMH Gruppe gefährdendes Risiko nach sich ziehen. Unserer Risikostrategie folgend werden wesentliche Risiken versichert, finanziert oder anderweitig minimiert.

Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat der Georgsmarienhütte Holding GmbH sowie den Geschäftsführungen und Aufsichtsräten der Gruppenunternehmen. Risikoverantwortliche in den Gruppenunternehmen und in den Competence Centern erheben die Risiken und Maßnahmen ihres Verantwortungsbereiches mindestens zweimal jährlich, jeweils im Vorfeld der Budget- und Controlling-Gespräche im Programm Antares RiMIS.

Risikorichtlinie und Schulungen sollen unsere Mitarbeitenden zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken bewegen. Wesentliche Risiken werden auch in Risikostrategie-Gesprächen diskutiert. Zur Risikolage und Auswirkungen auf die GMH Gruppe wird fortlaufend Bericht erstattet. Zusätzlich beinhaltet das Risikomanagementsystem eine Ad-Hoc-Meldefunktion, um Leitungsfunktionen über neue Risiken umgehend zu informieren.

4.2 Umfeld und Branche

Die Abhängigkeit der GMH Gruppe von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der Entwicklung in der Stahlbranche kann sich in Perioden mit geringen Wachstumsraten oder Rezessionen bei steigendem Wettbewerbsdruck negativ auf die Umsatz-, Absatz- und Ergebniskennzahlen auswirken.

Das Allianz Risk Barometer 2021⁷⁸ zeigt die Top 5 der Geschäftsrisiken in Deutschland, die auch ein repräsentatives Risikobild der GMH Gruppe spiegeln:

- **Betriebsunterbrechungen:** Bei üblicher Auftragslage sind unsere stahlproduzierenden und -verarbeitenden Werke voll ausgelastet. Ein Produktionsausfall genau dann kann möglicherweise nicht nachgeholt werden, sodass eingeplante Umsätze wegbrechen. Auch Störungen in der Lieferkette können zu Auftragsrückgängen bei uns oder unseren Kunden führen.
- **Cyber-Vorfälle:** Mit der GMH Gruppe vergleichbare Unternehmen waren bereits Opfer einer Cyberattacke. Ransomware, Phishing oder Hackerschäden können unsere Unternehmensnetzwerke und Betriebsprozesse für längere Zeit lahmlegen.
- **Ausbruch einer Pandemie:** Die ungewisse Dauer der Coronakrise aber auch neu auftretende ansteckende Krankheiten können zu weitreichenden personellen und wirtschaftlichen Konsequenzen führen. Weniger Personenverkehr bedeutet weniger Mobilität, ein erhöhter Krankenstand dezimiert benötigte Schichtstärken.

⁷⁸ Vgl. Allianz Risk Barometer 2021

- **Marktentwicklungen:** Die Klimaziele und der gesellschaftliche Wandel hin zu nachhaltigerer Wirtschaft und bewusstem Konsum führen dazu, dass der Druck auf die Automobilindustrie noch größer wird, Verbrennungsmotoren schnellstmöglich durch Elektroantriebe zu ersetzen. Zudem lassen sich die Kosten für einhundertprozentigen Ökostrom und parallelen Energiepreisanstiegen gegebenenfalls nicht vollends auf die Abnehmer überwälzen.
- **Rechtliche Veränderungen:** Ab 2023 gilt für uns das neue Lieferkettengesetz, das Unternehmen dazu auffordert, nicht nur im eigenen Betrieb Menschen- und Umweltrechte zu wahren, sondern diese auch für unmittelbare Lieferanten und Vertragspartner zu verantworten. Zusätzliche Sorgfaltspflichten bedeuten einen höheren Administrations- und Kontrollaufwand.

Mit vielfältigen Risikomaßnahmen begegnen wir diesen und weiteren Risiken, damit für die GMH Gruppe letztendlich die Chancen überwiegen und Menschen, Sachwerte, Vermögen und die Natur geschützt bleiben.

Ein weiteres Risiko birgt der kriegerische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. Auswirkungen auf die GMH Gruppe können auf der Versorgungs- und Beschaffungsseite weiter ansteigende Energiepreise sein und zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Energie führen. Auch Dritteffekte und Mengenknappheit bei einzelnen Rohstoffen und Verbrauchsmaterialien können nicht ausgeschlossen werden. Die Region verfügt über erhebliche Rohstoffvorkommen. Sanktionen und Beschränkungen auf dem Absatzmarkt können zu Minderabnahmemengen unserer Kunden und damit zu Umsatzausfällen führen. Dem gegenüber können die Sanktionen und die daraus resultierende wirtschaftliche Isolierung Russlands zu Ausfällen von russischen Lieferanten bei unseren Kunden führen, wodurch positive Umlenkungseffekte generiert werden könnten.

4.3 Leistungswirtschaftliche Chancen und Risiken

Aufgrund der sich im ersten Quartal 2022 abzeichnenden Auftragseingänge nicht nur im Bereich Automotive besteht die Chance, dass sich das EBITDA im Vergleich zum budgetierten Wert moderat verbessern könnte. Ursächlich für diese Prognose sind die anziehenden Auftragseingänge. Allerdings kann hieraus insbesondere vor dem Hintergrund der ungewissen Entwicklung der Halbleiterknappheit noch kein Aufatmen bzw. gar eine konjunkturelle Normalisierung abgeleitet werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Geschäftsjahr 2022 darüber hinaus entwickeln wird.

Für die GMH Gruppe resultieren für das Gesamtjahr 2022 derzeit nicht budgetierte Ergebnisrisiken, die bei einsetzender negativer Abweichung von den getroffenen Prämissen zu möglichen kostenreduzierenden Maßnahmen führen können. Je nach Art dieser Maßnahmen und Umsetzungsgeschwindigkeit können weitere ergebnisbelastende Effekte für 2022 aus jetziger Sicht nicht ausgeschlossen werden.

Chancen ergeben sich zum einen durch weiter konsequent verfolgte Maßnahmen- und Effizienzprogramme. Wir gehen von der Erreichung der gesteckten Ziele aus. Für den Fall, dass hier weitere Einsparungen realisiert werden können, besteht die Chance auf ein höheres Ergebnis in den Folgejahren. Zum anderen bestehen in zwei verbundenen Unternehmen, von denen eines bislang noch nicht in den Konsolidierungskreis der GMH Gruppe einbezogen wird, erhebliche steuerliche Verlustvorträge. Hieraus erwächst für die GMH Gruppe die Chance, durch geeignete gesellschaftsrechtliche Maßnahmen die vorhandenen Verlustvorträge nutzbar zu machen, um so zumindest mittelfristig die Steuerzahlungen der GMH Gruppe spürbar zu entlasten.

Investitionen in nicht geeignete Produkte und Produktionsverfahren können erhebliche negative Einflüsse auf die Ertragskraft der GMH Gruppe haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen detailliert vorbereitet sowie auf den Einklang mit unserer strategischen Ausrichtung untersucht. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatz- und Ertragsentwicklung aufgrund zusätzlicher existierender Einflussfaktoren, wie Kundenverhalten und Wettbewerbssituation nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Beschaffung der Vorprodukte unterliegt die GMH Gruppe unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise bzw. stark volatiler Preise insbesondere für Stahlorten mit hohen Legierungsanteilen.

Um die Qualität der Produkte zu gewährleisten werden seitens des Qualitätswesens interne Prozessaudits in den einzelnen Produktionsbereichen durchgeführt, die in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Darüber hinaus finden unregelmäßige Audits gemäß ISO/TS 16949 durch die von Kunden beauftragten Prüfer statt.

4.4 Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen aus Währungskurs-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken sowie Bonitätsrisiken der Abnehmer.

Währungskursrisiken

Die Internationalisierung der Unternehmensgruppe geht einher mit zunehmenden Währungsrisiken insbesondere im Rahmen der Geschäftstätigkeit im Währungsraum US-Dollar sowie in Asien. Aus einer Veränderung des EUR Wechselkurses gegenüber der Verkaufswährung, im Wesentlichen US-Dollar und japanischer Yen, können negative Ergebniseffekte resultieren. Devisenrisiken werden nach Abschluss des Grundgeschäftes grundsätzlich mittels Devisentermingeschäften oder Devisenoptionen abgesichert.

Zinsänderungsrisiken

In der GMH Gruppe werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps oder Caps eingesetzt, um Risiken aus Zinsänderungen entgegenzuwirken, die im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie im Rahmen von Investitions- und Finanztransaktionen entstehen können.

Zinssicherungen werden insbesondere zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte eingesetzt. Spekulative Geschäfte werden nicht getätigt. Sofern Derivate der Absicherung von bilanzierten Vermögensgegenständen oder Schulden dienen und die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit vorliegen, wird das Sicherungsinstrument nicht isoliert bewertet. Andernfalls erfolgt eine Bewertung, wobei bei negativen Wertentwicklungen Rückstellungen für drohende Verluste gebildet werden. Der Abschluss von Zinssicherungen erfolgt grundsätzlich durch die operativ tätigen Tochterunternehmen. Ein Abschluss ist den Tochterunternehmen nur nach Abstimmung und Unterstützung durch die Finanzabteilung des Mutterunternehmens, der Georgsmarienhütte Holding GmbH, gestattet. Zur Vermeidung einer Risikokonzentration, die insbesondere im Falle eines Ausfalls der anderen Vertragspartei drohen könnte, werden die Geschäfte bei verschiedenen Kreditinstituten getätigt.

Zur Absicherung des Zinsniveaus von bestehenden Verbindlichkeiten wurden verschiedene Cap- und Swap-Geschäfte abgeschlossen:

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €
Swaps	40,1	61,0
Caps	84,5	80,0
	124,6	141,0

Die abgeschlossenen Vereinbarungen laufen in folgenden Jahren aus:

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €
Geschäftsjahr 2021	n/a	28,4
Geschäftsjahr 2022	8,9	8,4
Geschäftsjahr 2023	47,7	47,2
Geschäftsjahr 2024	25,0	0,0
Geschäftsjahr 2025	20,5	37,0
Geschäftsjahr 2026 ff.	22,5	20,0
	124,6	141,0

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken der GMH Gruppe werden täglich mit verschiedenen Systemen überwacht. Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine fortlaufend aktualisierte rollierende Finanzplanung mit einem Planungshorizont von 12 Monaten sowie durch eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Derzeit sind keinerlei Liquiditätsrisiken innerhalb des Planungszeitraums erkennbar.

Bonitätsrisiken von Abnehmern

Aufgrund der Umsatztätigkeit sind die Gruppenunternehmen grundsätzlich von dem Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Warenlieferungen bedroht. Dieses Risiko wird durch ein umsichtiges Kreditmanagement sowie dem Abschluss von Warenkreditversicherungen signifikant verringert. Grundsätzlich werden innerhalb der GMH Gruppe sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Ausfallrisiken versichert. Lieferungen werden grundsätzlich nur im Rahmen der bestehenden Versicherungslimits getätigt. Entsprechend reduziert sich im Falle eines Forderungsausfalls hierdurch die Risikoposition für die GMH Gruppe auf den jeweils vereinbarten Selbstbehalt. Sofern eine Überschreitung der Limits aus weiteren Lieferungen resultieren würde, ist eine interne Genehmigung einzuholen.

Financial Covenants

Auf der Basis der vorliegenden Budgets und Planungen der Tochtergesellschaften werden die bankeneinheitlich vereinbarten Financial Covenants im jeweiligen Vertragszeitraum eingehalten. Bei Nichteinhaltung bestehen die kreditvertraglich üblichen Risiken mit entsprechenden Auswirkungen auf die Finanzierung der GMH Gruppe. Aufgrund der regelmäßigen und frühzeitigen Kommunikation der GMH Gruppe mit den Banken zu allen Finanzierungsthemen stufen wir das Risiko auf

Grundlage der aktuellen Planungen als gering ein. Während der Laufzeit der Stabilisierungsmaßnahme WSF sind die Financial Covenants jedoch ausgesetzt.

4.5 Sonstige Risiken

Die Gruppenunternehmen unterliegen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Rechtssystemen diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen und im weiteren Sinne auch europarechtlichen Rahmenbedingungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Compliance-Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken aus Umwelt- oder Produkthaftungsschäden, können insbesondere Veränderungen im Genehmigungsrecht nach dem deutschen Bundesimmissionsschutzgesetz oder vergleichbarer ausländischer Gesetze negative Auswirkungen auf die künftige Ertragslage haben.

Die GMH Gruppe ist mit ihren energieintensiven Produktionsunternehmen auf eine sichere und bezahlbare Stromversorgung angewiesen. Die Energiepreise sind in Deutschland innerhalb der letzten Jahre stetig und vor allem im Geschäftsjahr 2021 deutlich gestiegen, was letztendlich zu einem Anstieg der Faktorkosten führt. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind Steuererhöhungen und gesetzlich verankerte Eingriffe in den Energiemarkt, wie Strom- und Energiesteuer, Umlagen für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung.

Neben Naturkatastrophen ist die GMH Gruppe auch Risiken durch Feuer und Unfällen ausgesetzt. Durch Versicherungen sind wesentliche Elementarrisiken abgedeckt.

Die durch das Corona-Virus hervorgetretene weltweite Pandemie beherrscht und beeinflusst weiterhin nicht nur die Art, wie wir leben und arbeiten, sondern auch im besonderen Maße das nationale und globale Wirtschaftsgeschehen. Insbesondere aufgrund der Unberechenbarkeit aggressiver Virusmutanten fällt es nach wie vor schwer, das hieraus resultierende Risiko zu bewerten. Je nach weiterem Verlauf der Pandemie können Auswirkungen auf die international agierende GMH Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Neben der Möglichkeit, dass sich Mitarbeiter mit dem Virus infizieren und hieraus ggf. Produktionsausfälle resultieren, könnten weitere Lockdowns zu Umsatzausfällen und Engpässen entlang der Versorgungs- und Beschaffungskette führen.

4.6 Gesamtbild der Risikolage

Von operativen Risiken sind in absteigender Reihenfolge die Entwicklung der Absatzmärkte und die damit verbundene Auslastung/Beschäftigung unserer Tochterunternehmen, die Aufrechterhaltung der Qualität unserer Produkte und die Unsicherheiten im regulatorischen und geopolitischen Umfeld am bedeutendsten einzustufen.

Nach unserer Einschätzung hat sich die Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Vorjahr dadurch verändert, dass sich die Ausgangsvoraussetzungen aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen verbessert haben. Den Risiken im Zusammenhang mit den vorherrschenden strukturellen Herausforderungen einzelner Standorte der Business Unit Industrials wurde mit personalpolitischen Maßnahmen Rechnung getragen.

Latente Risiken aus der in Vorjahren vollzogenen Veräußerung eines Geschäftsbereichs reduzieren sich im Zeitablauf. Größere Aufwendungen hieraus resultierten im Geschäftsjahr 2021 nicht. Die beabsichtigte bzw. weitere Nutzung der in Tochterunternehmen bestehenden Verlustvorträge ist als Chance zu sehen, da zumindest mittelfristig die Steuerzahlungen der GMH Gruppe spürbar reduziert werden könnten.

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie birgt weiterhin Risiken, die nach wie vor nicht verlässlich bewertet werden können. Vor diesem Hintergrund müssen ggf. Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung und Kostensenkung weiter forciert werden.

Risiken aus dem Ende Februar 2022 ausgebrochenen kriegesischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine können aufgrund der hochdynamischen Lage aktuell nur schwer bewertet werden. Direkte, negative Auswirkungen, auch Dritteffekte und Mengenknappheit bei einzelnen Rohstoffen und Verbrauchsmaterialien, können im Fall einer weiteren Verschärfung nicht ausgeschlossen werden. Die Region verfügt über erhebliche Rohstoffvorkommen. Zudem können Sanktionen und Beschränkungen auf dem Absatzmarkt zu Minderabnahmemengen unserer Kunden und damit zu Umsatzausfällen führen.

5 Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der Georgsmarienhütte Holding GmbH hat in seiner Sitzung vom 12. April 2017 beschlossen, dass sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat auf zwei Mandate erhöhen soll. Dies entspricht einem Zielwert von 15%. Auf Ebene der Geschäftsführung soll der Frauenanteil unverändert mit 10% beibehalten werden. Die Zielwerte gelten bis zum 31. März 2022.

Die Quote wird in der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat erreicht.

Die Geschäftsführung der Georgsmarienhütte Holding GmbH hat in ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2019 beschlossen, dass der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 25% betragen soll. Der Zielwert gilt bis zum 31. Dezember 2024. Die gewählte Zielgröße orientiert sich am aktuellen Anteil von Frauen in Führungspositionen gemessen an der Gesamtzahl der Führungspositionen auf der definierten Leitungsebene zum Zeitpunkt der Beschlussfassung.

Die Georgsmarienhütte Holding GmbH weist eine flache Hierarchie auf, sodass es unter der Geschäftsführung nur eine Führungsebene gibt. Die Quote wurde auf dieser ersten Führungsebene mit 20% zum 31. Dezember 2021 nicht erreicht.

6 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Georgsmarienhütte Holding GmbH

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Geschäftsentwicklung der Georgsmarienhütte Holding GmbH erläutert. Die Georgsmarienhütte Holding GmbH ist Muttergesellschaft der GMH Gruppe. Sie ist die Klammer des gesamten Verbundes und entscheidet über Entwicklungsstrategien. Ihr obliegen Leitungsfunktionen für die GMH Gruppe sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Die Holding fördert den internen Know-how-Transfer und erbringt übergreifende Serviceleistungen. Ferner ist sie steuerliche Organträgerin für den Großteil der inländischen Tochtergesellschaften in der Business Unit Mobility. Die Lage der Georgsmarienhütte Holding GmbH wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg der GMH Gruppe bestimmt.

Ertragslage der Georgsmarienhütte Holding GmbH

Zum Einblick in die Ertragslage der Georgsmarienhütte Holding GmbH sind die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach wirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2021		2020		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	in %
Umsatzerlöse	15,7	47,5	15,4	-51,1	0,4	2,3%
Personalaufwand	10,9	32,9	9,1	-30,2	1,8	19,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18,5	55,8	19,1	-63,3	-0,6	-3,0%
Sonstige betriebliche Erträge	7,9	23,9	5,6	-18,3	2,4	42,3%
Abschreibungen	0,2	0,5	0,2	-0,5	0,0	-15,6%
Beteiligungsergebnis	33,1	100,0	-30,1	100,0	63,2	n/a
Finanzergebnis	-12,0	-36,4	-10,4	34,6	-1,6	15,6%
Ergebnis vor Steuern	15,2	45,8	-47,9	158,8	63,0	n/a
Steuern	10,5	31,7	-2,3	7,7	12,8	n/a
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4,7	14,1	-45,7	151,6	50,3	n/a

Die Ertragslage der Georgsmarienhütte Holding GmbH ist maßgeblich durch die Höhe des Beteiligungsergebnisses geprägt. Wesentlicher Bestandteil des Beteiligungsergebnisses sind die Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen. Während im Vorjahr pandemiebedingt überwiegend Verluste aus Tochtergesellschaften auszugleichen waren, hat sich die Ergebnissituation der Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021 deutlich verbessert, so dass insoweit das Beteiligungsergebnis in Höhe von € 53,7 Mio. positiv beeinflusst wurde. Die übrige Veränderung des Beteiligungsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr deutlich verminderten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Geschäftsbereichs (€ 13,9 Mio.) sowie mit der Insolvenz des Guss-Bereichs (€ 11,2 Mio.). Gegenläufig wirkten die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an einem Tochterunternehmen (€ -8,4 Mio.). Die Verschlechterung des Finanzergebnisses in Höhe von € 1,6 Mio. resultiert insbesondere aus zusätzlichen Zinsbelastungen im Zusammenhang mit der Stabilisierungsmaßnahme des WSF. Unter Berücksichtigung der vollständig in Anspruch genommenen steuerlichen Verlustvorträge ergibt sich ein Steueraufwand in Höhe von € 10,5 Mio. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 4,7 Mio. ab.

Finanz- und Vermögenslage der Georgsmarienhütte Holding GmbH

Analyse der Vermögensstruktur:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,0	0,2	0,0	-0,1
Sachanlagen	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Finanzanlagen	427,2	83,9	402,0	75,9	25,3
	427,4	84,0	402,3	75,9	25,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Ford. und sonst. Vermögensgegenstände	75,3	14,8	113,9	21,5	-38,6
Liquide Mittel	3,3	0,7	10,0	1,9	-6,7
Rechnungsabgrenzungsposten	3,0	0,6	3,1	0,6	-0,2
Aktiver UB aus Vermögensverrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	81,7	16,0	127,2	24,1	-45,5
	509,1	100,0	529,4	100,0	-20,3

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um € 25,3 Mio. erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus dem Erwerb der Gesellschaften des neuen Geschäftsbereiches Anlagenbau (€ +26,9 Mio.), dem konzerninternen Erwerb einer Enkelgesellschaft (€ +15,9 Mio.) sowie der Ausgabe eines Darlehens und der Rücklagendotierung bei einem Tochterunternehmen (€ +6,4 Mio.). Gegenläufig wirkten sich planmäßige und vorfällige Tilgungen auf ausgegebene Darlehen (€ -15,3 Mio.), außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an einem Tochterunternehmen (€ -8,4 Mio.) sowie die Verschmelzung dreier Tochterunternehmen auf die Georgsmarienhütte Holding GmbH (€ -0,3 Mio.) aus.

Im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um € 38,6 Mio. vermindert. Bei einem Cashbestand zum Bilanzstichtag von € 3,3 Mio. hat sich das kurzfristig gebundene Vermögen insgesamt um € 45,5 Mio. vermindert.

Analyse der Kapitalstruktur:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
Eigenkapital	198,7	39,0	185,8	35,1	12,9
Mittel- und langfristige Fremdmittel					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7,3	1,4	6,3	1,2	1,0
Sonstige Rückstellungen	0,4	0,1	0,5	0,1	-0,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86,4	17,0	174,2	32,9	-87,8
	94,2	18,4	180,9	34,2	-86,9
Kurzfristige Fremdmittel					
Steuer- und sonstige Rückstellungen	16,8	3,3	12,3	2,3	4,5
Verbindlichkeiten					
aus Genussrechtskapital	49,9	9,8	0,0	0,0	49,9
gegenüber Kreditinstituten	88,3	17,3	58,9	11,1	29,4
aus Lieferungen und Leistungen	0,7	0,1	1,0	0,2	-0,3
gegenüber verbundenen Unternehmen	54,5	10,7	82,3	15,6	-27,8
Sonstige	6,0	1,2	8,0	1,5	-2,0
	216,3	42,5	162,7	30,7	53,7
	509,1	100,0	529,4	100,0	-20,3

Das Eigenkapital der Georgsmarienhütte Holding GmbH hat sich um € 12,9 Mio. auf € 198,7 Mio. erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung ist zum einen der Jahresüberschuss (€ +4,7 Mio.) und die Stabilisierungsmaßnahme des WSF (€ +58,0 Mio.) sowie zum anderen die bilanzielle Umbuchung des zum 30. Juni 2022 auslaufenden Genussrechtskapitals in das Fremdkapital (€ -49,9 Mio.).

Die Veränderung der mittel- und langfristigen Fremdmittel resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der KfW-Unternehmerkredite (€ 75,0 Mio.) in den Kurzfristbereich. Zudem wurden planmäßige Rückführungen des syndizierten Kredits in Höhe von € -12,8 Mio. geleistet.

Im Bereich der kurzfristigen Fremdmittel ist die bilanzielle Umbuchung des zum 30. Juni 2022 auslaufenden Genussrechtskapitals (€ +49,9 Mio.) in das Fremdkapital zu nennen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Umgliederung der KfW-Unternehmerkredite (€ +75,0 Mio.). Gegenläufig wirkt sich aus, dass bestehende Kontokorrentlinien stichtagsbedingt nicht in Anspruch genommen werden mussten (€ -45,0 Mio.). Insbesondere aufgrund der guten Ergebnissituation der Tochtergesellschaften verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um € 28,0 Mio.

Im Ergebnis verminderte sich die Bilanzsumme um € 20,3 Mio. Bei einem Eigenkapital von € 198,7 Mio. ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 39,0% (Vorjahr 35,1%).

Ausblick der Georgsmarienhütte Holding GmbH

Als Muttergesellschaft der GMH Gruppe erhält die Georgsmarienhütte Holding GmbH Gewinnausschüttungen von ihren Tochtergesellschaften sowie Erlöse aus Leistungen an diese. Infolgedessen wird die Entwicklung der Georgsmarienhütte Holding GmbH im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der GMH Gruppe bestimmt (siehe Abschnitt 3 „Berichterstattung zur voraussichtlichen Entwicklung/Prognosebericht“).

Risiken und Chancen der Georgsmarienhütte Holding GmbH

Da die Georgsmarienhütte Holding GmbH unter anderem durch die Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Tochtergesellschaften weitgehend mit den Unternehmen der GMH Gruppe verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der Georgsmarienhütte Holding GmbH wesentlich von der Risiko- und Chancensituation der GMH Gruppe abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation der Georgsmarienhütte Holding GmbH (siehe Abschnitt 4 „Chancen- und Risikobericht“).

Georgsmarienhütte, den 11. März 2022

Georgsmarienhütte Holding GmbH

Dr. Alexander Becker

Thomas Löhr

Dr. Anne-Marie Großmann

Alexander Naujoks

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.590.979,63	4.522.235,48
2. Geschäfts- oder Firmenwert (davon aus der Kapitalkonsolidierung € 4.988.678,97; Vorjahr € 1.736.070,36)	4.988.678,97	1.736.070,36
3. Geleistete Anzahlungen	169.922,29	0,00
	8.749.580,89	6.258.305,84
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139.936.446,77	143.754.162,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	218.381.895,06	208.918.360,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.817.071,82	23.995.243,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.891.408,97	27.519.893,87
	424.026.822,62	404.187.660,04
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	623.465,25	623.466,25
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	672.186,72	0,00
3. Sonstige Beteiligungen	215.459,42	213.460,42
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	214.002,00	90.050,85
5. Sonstige Ausleihungen	7.853.739,48	2.211.889,21
	9.578.852,87	3.138.866,73
	442.355.256,38	413.584.832,61
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	120.471.895,41	77.506.029,10
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	157.443.532,17	100.639.302,86
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	109.248.000,09	77.825.139,06
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-33.008.734,41	-1.995.610,09
5. Geleistete Anzahlungen	2.240.920,34	55.346,75
	356.395.613,60	254.030.207,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.313.669,04	63.248.004,78
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	135.374,86	24.949.162,04
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	344.773,96	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	43.106.119,97	50.903.690,02
	169.899.937,83	139.100.856,84
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	254.528,00	254.528,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	58.217.934,99	62.041.277,26
	584.768.014,42	455.426.869,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.492.629,74	4.975.741,25
D. Aktive latente Steuern	45.565.782,20	43.841.370,05
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	596.674,28	419.695,04
	1.078.778.357,02	918.248.508,73

	Passiva	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	17.450.500,00	17.450.500,00
II. Kapitalrücklage	39.283.066,52	39.283.066,52
III. Genusssrechtskapital	0,00	49.725.800,00
IV. Kapital des stillen Gesellschafters	58.000.000,00	0,00
V. Gewinnrücklagen	5.761.622,45	5.761.622,45
VI. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-2.885.373,31	-3.010.808,45
VII. Gewinnvortrag	100.682.226,84	162.545.960,60
VIII. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	26.762.621,90	-61.886.518,70
IX. Nicht beherrschende Anteile	2.535.138,36	1.551.962,07
	247.589.802,76	211.421.584,49
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	13.565.527,36	0,00
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen	998.397,98	602.583,60
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110.118.194,39	106.131.447,84
2. Steuerrückstellungen	11.924.303,00	4.328.153,39
3. Sonstige Rückstellungen	133.384.527,16	84.134.193,21
	255.427.024,55	194.593.794,44
E. Verbindlichkeiten		
1. Genusssrechtskapital	49.908.200,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	254.074.259,36	360.453.371,96
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.311.138,66	84.367.669,42
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	673.696,51	993.021,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.231,20	1.200,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 15.454.849,64; Vorjahr € 19.806.299,84) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.158.851,63; Vorjahr € 1.160.486,83)	71.808.508,32	63.275.972,60
	558.807.034,05	509.091.235,34
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.390.570,32	2.539.310,86
	1.078.778.357,02	918.248.508,73

Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.929.824.573,37	1.375.232.067,17
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	49.295.401,21	-21.629.509,94
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.593.558,74	2.444.142,63
4. Sonstige betriebliche Erträge	75.838.837,60	34.248.861,61
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.155.232.205,11	715.066.768,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	131.368.005,78	98.154.829,29
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	350.670.667,86	297.465.155,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 3.818.451,34; Vorjahr € 5.536.432,42)	72.848.195,58	67.512.117,28
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	60.953.959,92	56.903.829,35
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB € 102.406,00; Vorjahr € 25.600,00)	207.013.269,21	183.400.619,55
9. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	659.686,71	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	125.459,11	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 130.858,54; Vorjahr € 719.851,63)	815.486,26	1.932.550,05
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	100.719,65
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.292.741,73	33.147.400,81
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.309.185,17	-2.166.506,53
15. Ergebnis nach Steuern	31.464.772,64	-57.356.822,15
16. Sonstige Steuern	5.056.994,50	4.934.470,46
17. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	26.407.778,14	-62.291.292,61
18. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn/Verlust	-354.843,76	-404.773,91
19. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	26.762.621,90	-61.886.518,70

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021

Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte

Konzerner Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2021

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Genussrechtskapital	Kapital des stillen Gesellschafters
	€	€	€	
Stand 31.12.2019	17.450.500,00	38.862.222,99	49.543.400,00	0,00
Vortrag Konzerngewinn des Vorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschreibung Disagio zum Genussrechtskapital	0,00	0,00	182.400,00	0,00
Umgliederungen	0,00	420.843,53	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	17.450.500,00	39.283.066,52	49.725.800,00	0,00
Vortrag Konzerngewinn des Vorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	58.000.000,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschreibung Disagio zum Genussrechtskapital	0,00	0,00	182.400,00	0,00
Umgliederungen	0,00	0,00	-49.908.200,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2021	17.450.500,00	39.283.066,52	0,00	58.000.000,00

Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
Gewinn-rücklagen	Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Gewinn-vortrag	Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag, der dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist	Summe		
€	€	€	€	€	€	€
6.186.880,98	-2.398.908,55	162.992.572,94	-554.448,48	272.082.219,88	2.305.081,86	274.387.301,74
0,00	0,00	-554.448,48	554.448,48	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-72.000,00	-72.000,00
0,00	-611.899,90	0,00	0,00	-611.899,90	-24.257,14	-636.157,04
0,00	0,00	0,00	0,00	182.400,00	0,00	182.400,00
-420.843,53	0,00	83.023,99	0,00	83.023,99	-83.023,99	0,00
-4.415,00	0,00	24.812,15	0,00	20.397,15	-169.064,75	-148.667,60
0,00	0,00	0,00	-61.886.518,70	-61.886.518,70	-404.773,91	-62.291.292,61
5.761.622,45	-3.010.808,45	162.545.960,60	-61.886.518,70	209.869.622,42	1.551.962,07	211.421.584,49
0,00	0,00	-61.886.518,70	61.886.518,70	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	58.000.000,00	60.000,00	58.060.000,00
0,00	125.435,14	0,00	0,00	125.435,14	1.869,77	127.304,91
0,00	0,00	0,00	0,00	182.400,00	0,00	182.400,00
0,00	0,00	22.784,94	0,00	-49.885.415,06	-22.784,94	-49.908.200,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.298.935,22	1.298.935,22
0,00	0,00	0,00	26.762.621,90	26.762.621,90	-354.843,76	26.407.778,14
5.761.622,45	-2.885.373,31	100.682.226,84	26.762.621,90	245.054.664,40	2.535.138,36	247.589.802,76

Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Konzernjahresergebnis einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	26,4	-62,3
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	53,1	56,7
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0,4	-3,5
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-0,6	0,0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-128,4	49,5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	88,0	-32,2
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-0,4	0,8
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	35,4	31,2
- Erträge aus der Beteiligungen aus assoziierten Unternehmen	-0,7	0,0
+/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	28,8	27,9
-/+ Auszahlungen/Einzahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen/Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	19,3	-25,7
+/- Aufwendungen/Erträge aus der Veränderung der latenten Steuern	-3,4	1,4
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	18,7	-3,6
+/- Ertragsteuerzahlungen	-13,1	-4,3
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	123,5	35,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,1
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7,8	1,3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2,7	0,2
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,9	-0,9
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-69,5	-32,4
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-0,9	0,0
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-26,9	0,0
+ Erhaltene Zinsen	0,9	1,9
+ Erhaltene Dividenden	0,5	0,0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-86,3	-29,8
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des WSF	58,0	0,0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,1	0,0
+/- Saldo der Veränderungen ABS-Finanzierung	24,3	-5,7
+/- Saldo der Veränderungen Factoring-Finanzierung	2,7	-17,6
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	11,3	123,1
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-125,7	-103,0
- Gezahlte Zinsen	-19,7	-19,9
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,0	-0,1
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-49,0	-23,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-11,8	-17,1
+/- Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	7,0	-14,9
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	60,0	92,0
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	55,2	60,0

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. €	Mio. €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	58,2	62,0
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-3,0	-2,0
	55,2	60,0

Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Georgsmarienhütte Holding GmbH hat ihren Sitz in Georgsmarienhütte und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Osnabrück (HR B 110386).

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

2. Konsolidierungskreis und Konzernstichtag

In den Konzernabschluss sind neben der Georgsmarienhütte Holding GmbH folgende Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Georgsmarienhütte Holding GmbH jeweils unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 HGB zusteht:

Geschäftsbereich ("Business Unit"), Name, Sitz	Anteil am Kapital
Mobility	%
Bishop Steering Technology Pty Ltd., Rosehill (Australien)	100,0
GeisslerWISTA GmbH, Witten	100,0
Georgsmarienhütte GmbH, Georgsmarienhütte	100,0
GET Eisenbahn und Transport GmbH, Osnabrück	100,0
GMH Bahn + Service GmbH, Georgsmarienhütte	100,0
GMH Blankstahl GmbH, Georgsmarienhütte	100,0
GMH EAST EUROPE GmbH, Düsseldorf	60,0
GMH France S.A.R.L., Metz (Frankreich)	100,0
GMH Recycling GmbH, Osnabrück	100,0
GMH Prüftechnik GmbH, Nürnberg	100,0
GMH Stahlverarbeitung GmbH, Witten	100,0
GMH UK Ltd., Chesterfield (Großbritannien)	75,0
Mannstaedt GmbH, Troisdorf	94,0
Mannstaedt Inc., Georgia (USA)	100,0
MVO GmbH Metallverarbeitung Ostalb, Schwäbisch Gmünd	100,0
MVO Asia Pacific Pty Limited, Sydney (Australien)	100,0
MVO USA Inc., Indianapolis (USA)	100,0
Stahl Judenburg Ges.m.b.H., Judenburg (Österreich)	100,0
VTK Veredelungstechnik Krieglach Ges.m.b.H., Krieglach (Österreich)	100,0

Geschäftsbereich ("Business Unit"), Name, Sitz	Anteil am Kapital
	%
Industrials	
Energietechnik Essen GmbH, Essen	100,0
GMH Industrials Sales GmbH, Gröditz (vormals Gröditzer Vertriebsgesellschaft mbH, Willich)	100,0
GMH Schmiedetechnik GmbH, Gröditz	94,9
Gröditz Çelik Endüstri Malzemeleri Sanayi Ve Ticaret Anonim Sirketi, Gebze (Türkei)	100,0
Gröditzer Werkzeugstahl Burg GmbH, Burg	100,0
Harz Guss Zorge GmbH, Walkenried	100,0
HGZ Beteiligungsgesellschaft mbH, Walkenried	100,0
HGZ Gießerei GmbH & Co. KG, Walkenried *	100,0
Pleissner Beteiligungs GmbH, Herzberg am Harz	100,0
Pleissner Guss Gießerei GmbH & Co. KG, Herzberg am Harz *	100,0
Pleissner Guss GmbH, Herzberg am Harz	100,0
Schmiedag GmbH, Hagen	100,0
Schmiedewerke Gröditz GmbH, Gröditz	100,0
SMB Schwermechanik GmbH, Wildau	100,0
Stahlwerk Bous GmbH, Bous	100,0
Wildauer Schmiede- und Kurbelwellentechnik GmbH, Wildau	100,0
Anlagenbau	
Kranbau Köthen GmbH, Köthen	100,0
Windhoff Bahn- und Anlagentechnik GmbH, Rheine	94,0
Windhoff Schweiz GmbH, Biel (Schweiz)	100,0
Windhoff Singapore Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	100,0
Windhoff UK Ltd., Swindon (Großbritannien)	100,0
Windhoff Norge AS, Hokksund (Norwegen)	100,0
Real Estate	
Conero Osnabrück GmbH, Hamburg	94,0
FWH Grundstücks GmbH & Co. KG, Georgsmarienhütte *	100,0
FWH Grundstücksverwaltung GmbH, Georgsmarienhütte	100,0
GMH Grundstücks GmbH & Co. KG, , Georgsmarienhütte *	100,0
GMH Grundstücksverwaltung GmbH, Georgsmarienhütte	100,0
Grundstücksgesellschaft Stahlwerk Bous GmbH, Bous	100,0
Hundhausen Grundstücks GmbH & Co. KG, Georgsmarienhütte *	100,0
Hundhausen Grundstücksverwaltung GmbH, Georgsmarienhütte	100,0
Stahl Judenburg Liegenschaftsverwaltung Ges.m.b.H., Judenburg (Österreich)	100,0
Wildauer Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG, Wildau *	100,0
Wildauer Schmiedewerke Verwaltungsgesellschaft mbH, Wildau	100,0
Dienstleistungen	
GMH Beteiligungs GmbH, Georgsmarienhütte	100,0
GMH Finance GmbH, Georgsmarienhütte	100,0
GMH International S.r.l., Genua (Italien)	100,0
GMH Systems GmbH, Georgsmarienhütte	100,0

* Mutterunternehmen oder anderes in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

Sämtliche nach diesen Kriterien in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen haben ihre Jahresabschlüsse einheitlich auf den 31. Dezember 2021 aufgestellt.

Aufgrund einer dauerhaften Beschränkung in der Ausübung der Stimmrechte aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens werden folgende Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital
	%
Dieckerhoff Guss GmbH, Gevelsberg	100,0
Friedrich Wilhelms-Hütte Eisenguss GmbH, Mülheim an der Ruhr	100,0
Friedrich Wilhelms-Hütte GmbH, Mülheim an der Ruhr	100,0
GMH Guss GmbH, Schwerte	100,0
GMH Gussentwicklungsgesellschaft mbH, Zorge	100,0
Walter Hundhausen GmbH, Schwerte	100,0

Folgende Tochterunternehmen sind aufgrund untergeordneter Bedeutung in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden:

Name, Sitz	Anteil am Kapital
	%
Groeditz Mould Science (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen City (China)	100,0
Groeditz Steel North America Inc., New Lenox (USA)	100,0
WeserWind GmbH Offshore Construction Georgsmarienhütte, Georgsmarienhütte	100,0
Windhoff SA PTY Ltd., Gauteng (Südafrika)	100,0

Ebenfalls aufgrund untergeordneter Bedeutung in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 2 HGB wurde der Unterstützungsverein der Mannstaedt GmbH in Troisdorf e.V., Troisdorf, nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Folgendes assoziiertes Unternehmen wird nach der At-Equity-Methode gem. § 312 HGB bilanziert:

Name, Sitz	Anteil am Kapital
	%
Windhoff Gleisbautechnik GmbH, Rheine	50,0

Folgende assoziierte Unternehmen wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bilanziert:

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH, Georgsmarienhütte *	24,5	194	-6

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2021 liegen nicht vor. Es handelt sich um Vorjahreszahlen.

3. Änderung des Konsolidierungskreises

Ausgeschlossen sind im Geschäftsjahr aus dem Konsolidierungskreis:

Geschäftsbereich ("Business Unit"), Name, Sitz	Grund	Zeitpunkt
Dienstleistungen		
GMH Akademie GmbH, Georgsmarienhütte	Verschmelzung	01.01.2021
GMH Engineering GmbH, Georgsmarienhütte	Verschmelzung	01.01.2021
La Vie GmbH, Georgsmarienhütte	Verschmelzung	01.01.2021

Erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden:

Geschäftsbereich ("Business Unit"), Name, Sitz	Zeitpunkt
Anlagenbau	
Kranbau Köthen GmbH, Köthen	01.01.2021
Windhoff Bahn- und Anlagentechnik GmbH, Rheine	01.01.2021
Windhoff Schweiz GmbH, Biel (Schweiz)	01.01.2021
Windhoff Singapore Pte. Ltd., Singapore (Singapur)	01.01.2021
Windhoff UK Ltd., Swindon (Großbritannien)	01.01.2021
Windhoff Norge AS, Hokksund (Norwegen)	01.01.2021

Die Erstkonsolidierungen haben zu nachfolgenden dargestellten Zugängen im **Vermögen**, in den **Schulden** und im **Eigenkapital des Konzerns** geführt:

	Windhoff Gruppe	Kranbau Köthen GmbH	Zugänge insgesamt
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	175	201	376
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	0	3.915	3.915
Kaufpreiszahlung	-12.515	-14.419	-26.934
Sachanlagen	8.220	10.494	18.714
Finanzanlagen	1.399	1.158	2.557
Vorräte	17.818	1.074	18.892
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.350	8.956	27.306
Liquide Mittel	3.530	3.855	7.385
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	264	330	594
Aktive latente Steuern	3	0	3
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	9	44	53
	37.253	15.608	52.861
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.299	0	1.299
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	14.210	0	14.210
Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen	0	524	524
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	837	1.264	2.101
Steuer- und sonstige Rückstellungen	7.357	5.033	12.390
Verbindlichkeiten			
gegenüber Kreditinstituten	7.097	351	7.448
aus Lieferungen und Leistungen	1.801	3.283	5.084
gegenüber Gesellschaftern	0	3.000	3.000
gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	24	0	24
Sonstige	3.790	1.129	4.919
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	312	0	312
Passive latente Steuern	526	1.024	1.550
	37.253	15.608	52.861

Durch die erstmals konsolidierten Gesellschaften hat die **Konzern-GuV** in 2021 nachfolgende Erweiterung erfahren:

	2021	2021 ohne erstkons. Gesellschaften	Erweiterung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.929.825	1.818.893	110.932
Bestandsveränderung / andere aktivierte Eigenleistung	53.889	52.439	1.450
Materialaufwand	1.286.600	1.223.007	63.593
Personalaufwand	423.519	385.020	38.499
Abschreibungen	60.981	60.460	521
Sonstige betriebliche Aufwendungen	206.986	195.341	11.645
Sonstige betriebliche Erträge	75.838	70.279	5.559
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-34.692	-34.536	-156
Steuern	20.366	19.420	946
Konzernjahresergebnis	26.408	23.827	2.581

4. Konsolidierungsmethoden, Währungsumrechnung

Bei der nach § 301 HGB vorzunehmenden **Kapitalkonsolidierung** ist für ab dem 1. Januar 2010 erstmals zu konsolidierende Tochterunternehmen die Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 HGB) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens angewendet worden. Die Verrechnung wird auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem das jeweilige Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über eine Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren abgeschrieben. Unwesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung sofort aufwandswirksam erfasst. Ein nach der Kapitalkonsolidierung verbleibender passiver Unterschiedsbetrag wird planmäßig über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Aus dem Hinzuerwerb von Minderheitenanteilen an bereits vollkonsolidierten Tochterunternehmen resultierende aktive oder passive Unterschiedsbeträge werden mit den Konzernrücklagen verrechnet.

Bei der **Equity-Methode** werden der Wertansatz der Beteiligung und die Unterschiedsbeträge auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Konzernabschluss ermittelt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten sind, soweit erforderlich, konsolidiert worden.

Eine **Zwischengewinneliminierung** wird gemäß § 304 Abs. 1 HGB für konzerninterne Lieferungen und Leistungen aus Absatzgeschäften vorgenommen. Soweit sich aus der Veräußerung bzw. Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zwischen einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns Buchgewinne bzw. Buchverluste ergeben haben, werden diese im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung zurückgenommen.

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind Innenumsatzerlöse und andere Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der empfangenen Konzernunternehmen verrechnet worden (**Aufwands- und Ertragskonsolidierung**).

Auf Konsolidierungsmaßnahmen, die zu Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen führen, werden **latente Steuern** nach § 306 HGB abgegrenzt, wenn sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen, und soweit es sich nicht um einen nach § 301 Abs. 3 HGB verbleibenden Unterschiedsbetrag handelt. Steuerbe- und -entlastungen werden stets miteinander verrechnet.

Die **auf andere Gesellschafter entfallenden Eigenkapitalanteile** von einbezogenen Tochterunternehmen (einschließlich Kapital- und Gewinnrücklagen) sowie der auf diese Gesellschafter entfallende Anteil am Jahresergebnis der jeweiligen Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals in dem Posten Nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Der Konzernabschluss der Georgsmarienhütte Holding GmbH ist gemäß § 244 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB einheitlich in Euro aufgestellt worden. Hierzu werden die auf **Fremdwährungen** lautenden

Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Gesellschaften in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung der Beteiligungsbuchwerte und des Eigenkapitals werden historische Kurse, für die übrigen Bilanzposten Stichtagskurse zu Grunde gelegt. Alle Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres werden entsprechend dem Charakter der Erfolgsrechnung als Zeitraum-betrachtung mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral als Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung im Eigenkapital ausgewiesen.

Land / Währung je Währungseinheit	Bilanz		Gewinn- und	
	Stichtagskurs		Jahresdurchschnitt	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Australien / Dollar	1,5615	1,5896	1,5749	1,6549
Großbritannien / Pfund	0,8403	0,8990	0,8596	0,8897
Norwegen / Krone	9,9888	-	10,1633	-
Schweiz / Franken	1,0331	-	1,0811	-
Singapur / Dollar	1,5279	-	1,5891	-
Türkei / Lira	15,2335	9,1131	10,5124	8,0547
USA / Dollar	1,1326	1,2271	1,1827	1,1422

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind grundsätzlich nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei wird entgeltlich erworbene EDV-Software über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Das Aktivierungswahlrecht für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Sinne des § 248 Abs. 2 HGB wird nicht angewendet.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Während Gebäude in Abhängigkeit von dem Jahr der Herstellung über eine Nutzungsdauer von bis zu 33 Jahren abgeschrieben werden, erfolgt die Abschreibung der übrigen Sachanlagen über einen Zeitraum von 5 bis 20 Jahren. Gebraucht erworbene Anlagegüter werden verkürzt abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Zugangsjahr grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten.

Erhaltene Zulagen und Zuschüsse, die Einzelobjekten zugeordnet werden können, werden aktivisch von den Anschaffungskosten gekürzt. Die in den Vorjahren erhaltenen Zulagen und Zuschüsse so-

wie ab dem Jahr 2010 erhaltene steuerfreie Zulagen werden in einem Sonderposten passivisch ausgewiesen und ratierlich entsprechend den angewendeten Abschreibungsmethoden über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu € 1.000,00 betragen, werden abweichend von den ertragsteuerlichen Regelungen im Zeitpunkt ihres Zugangs als Aufwand behandelt.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Ein Teil der Wertpapiere ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus langfristigen Lebensarbeitszeitkonten. Diese Wertpapiere sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit den zugehörigen Rückstellungen saldiert (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, ergibt sich aus dem Börsenkurs am Bilanzstichtag.

Unverzinsliche Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert. Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden – auch soweit es sich um Deckungsvermögen handelt – auf Basis von Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert zum Bilanzstichtag bewertet. Ein Teil der Rückdeckungsversicherungsansprüche ist im Rahmen des deferred compensation-Modells verpfändet oder im Rahmen eines Treuhandvertrags (CTA) an einen Treuhänder übertragen und wird daher nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt grundsätzlich zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Geleistete Anzahlungen werden in Höhe des Nominalwertes bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden vollständig aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Rechte zur Emission von CO₂-Gasen werden unter den Vorräten (Hilfs- und Betriebsstoffe) bilanziert. Erstausrüstungen an Emissionsrechten, die unentgeltlich erworben worden sind, werden mit Anschaffungskosten von € 0,00 erfasst. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Werterhöhungen der aktivierten Emissionsrechte werden nur im Rahmen einer

Veräußerung realisiert. Wertminderungen der entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden erfasst, wenn der Marktpreis der Emissionsrechte unter die Anschaffungskosten gefallen ist.

Ein untergeordneter Teilbereich der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie der Vorräte wird abweichend von den vorgenannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach der Festwertmethode gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt. Es handelt sich hierbei um Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert für das jeweilige Unternehmen bzw. den Konzern von nachrangiger Bedeutung ist. Diese Festwertbestände werden in Zeitabständen von drei Jahren durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt, fortgeschrieben und bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1,50 % auf die nicht delkredereversicherten und nicht bereits einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet. Zur Abdeckung des Zinsrisikos wird darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung von 1,50 % von auf die nicht einzelwertberichtigten Bruttoforderungen gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der durch die Verrechnung von Deckungsvermögen entstandene Aktivüberhang wird in der Bilanz unter dem Posten **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen.

Neben den aus Konsolidierungsmaßnahmen resultierenden Steuerabgrenzungen werden **latente Steuern** aus den Einzelabschlüssen auf Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 3 HGB stets saldiert ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Bei dem als Eigenkapital ausgewiesenen **Kapital des stillen Gesellschafters** (IDW St HFA 1/1994) handelt es sich um eine Stabilisierungsmaßnahme des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) in Form einer Rekapitalisierung gemäß § 22 Stabilisierungsfondsgesetz mittels einer stillen Beteiligung des WSF an der Georgsmarienhütte Holding GmbH in Höhe von € 58,0 Mio. Durch die Stabilisierungsmaßnahme soll insbesondere die Kapitalbasis der Georgsmarienhütte Holding GmbH gestärkt werden. Die Stabilisierungsmaßnahme endet mit endfälliger Rückzahlung zum 15. Juni

2026. Eine vorzeitige Teilrückführung ist möglich entsprechend der im Rahmenvertrag vereinbarten Konditionen.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind – bei Anwendung der Nettomethode – mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet, wobei bei der Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ein unternehmensspezifischer Abschlag von 66 % bezüglich des Invaliditätsrisikos vorgenommen wurde. Die Verpflichtungen wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,87 % für eine pauschale Laufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) abgezinst. Zudem wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % und Rentensteigerungen von jährlich 1,50 % zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,00 % p.a. unterstellt. Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Abweichend von diesen Grundsätzen werden kongruent rückgedeckte Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert (Aktivwert) der Rückdeckungsversicherungsansprüche bewertet, da sie nach IDW RS HFA 30 Tz. 74 wie wertpapiergebundene Zusagen zu behandeln sind.

Die Versorgungszusagen im Rahmen des sog. deferred compensation-Modells sind an die Leistungen der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen gebunden, sodass auch hier die Bewertung der Versorgungsverpflichtung zum beizulegenden Zeitwert (Aktivwert) der Rückdeckungsversicherungsansprüche erfolgt.

Bei verpfändeten oder im Rahmen eines Treuhandvertrags (CTA) an einen Treuhänder übertragenen Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen wurden diese mit bestehenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Todesfall sowie für Beihilfen und Unterstützungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Verpflichtungen wurden mit einem Zinssatz von 1,35 % für eine pauschale Laufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) abgezinst. Bei der Ermittlung der genannten Rückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,00 % p.a. unterstellt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines individuellen Rechnungszinssatzes und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Es wurden jährliche Lohn- und Gehaltsstei-

gerungen von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen. Der Ausweis erfolgt, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, saldiert mit dem Deckungsvermögen.

Aufgrund bestehender Betriebsvereinbarungen über die Führung von Lebensarbeitszeitkonten können Belegschaftsmitglieder Guthaben aufbauen, die ein vorgezogenes Ausscheiden vor Erreichen der Regelarbeitsgrenze ermöglichen. Dabei wird die Verzinsung der Guthaben an die Wertentwicklung von Wertpapieren geknüpft. Daneben garantieren einige Gesellschaften eine Mindestverzinsung der Wertguthaben. Die Wertpapiere wurden in Form einer doppelseitigen Treuhand (Verwaltungs- und Sicherungstreuhand) auf externe Dienstleister übertragen. Die Bewertung der Verpflichtungen aus den Lebensarbeitszeitkonten erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere, soweit dieser die Mindestverzinsung übersteigt. Da die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegen, erfolgt eine Verrechnung mit den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren.

Die Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen umfassen neben pauschalen alle erkennbaren Einzelrisiken.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen werden gebildet, soweit diese voraussichtlich in den ersten drei Monaten des Folgejahres ausgeführt werden.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden auf Basis der Vollkosten oder der am Bilanzstichtag zu erwartenden Verluste angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei dem als Fremdkapital ausgewiesenen **Genussrechtskapital** (IDW St HFA 1/1994) handelt es sich um nachrangige Wertpapiere in Form von Genussscheinen im Gesamtnennwert von € 50.000.000,00, eingeteilt in 500 an den Inhaber zahlbare und untereinander gleichrangige Wertpapiere mit einem Nennbetrag von jeweils € 100.000,00, welche zum Preis von 97,202 % ihres Nennbetrages ausgegeben wurden. Das Ausgabedisagio (€ 1.399.000,00) wird ratierlich in 92 gleichen Monatsraten in Höhe von € 15.200,00 dem Genussrechtskapital zugeführt. Die Wertpapiere haben eine vertragliche Festlaufzeit bis zum 30. Juni 2022.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bzw. bei bestehender Bewertungseinheit zum Sicherungskurs erfasst. Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

6. Erläuterungen der Konzernbilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Konzernanlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im (Brutto-)Konzernanlagenspiegel (Bestandteil des Konzernanhangs) dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen beim Anlagevermögen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden bei folgenden Posten vorgenommen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28	0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.525	243
Technische Anlagen und Maschinen	1.330	1.680
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.755	0
	8.638	1.923

Unter dem Posten Geschäfts- oder Firmenwert werden solche aus verbleibenden aktiven Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 5 bis 15 Jahren in Abhängigkeit von der Verwertbarkeit des branchenspezifischen Wissens im Unternehmen sowie der Nutzung des Kunden- und Lieferantenstamms.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ansprüche aus Kautionen in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 6) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle übrigen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 22.058) aus Darlehen und im Übrigen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Zinsansprüchen. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren vollständig aus Lieferungen und Leistungen. Unter dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind Beträge für Vermögensgegenstände ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Diese betreffen Guthaben auf Reservekonten aus ABS-Transaktionen in Höhe von insgesamt T€ 926 (Vorjahr T€ 728). Im Vorjahr waren hier auch Forderungen gegen andere Gesellschafter aus Darlehen in Höhe von T€ 300 ausgewiesen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Disagio in Höhe von T€ 218 (Vorjahr T€ 263) aus der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens enthalten.

In den Einzelabschlüssen werden grundsätzlich keine aktiven **latenten Steuern** angesetzt. In der Konzernbilanz hingegen werden latente Steuern auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorräte gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern aus den Einzelabschlüssen und nach § 306 HGB zu bildende latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Der Berechnung der

latentem Steuern liegt ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 % zugrunde. Für die Wildauer Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG (15 %), die MVO USA Inc. (34 %) und die österreichischen Tochterunternehmen (25 %) wurden abweichende Steuersätze angenommen.

Der Ausweis der latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€
Latente Steuern aus Einzelabschlüssen		
temporäre Differenzen aus Bilanzunterschieden	40.951	-7.839
steuerliche Verlustvorträge	10.269	0
	51.220	-7.839
Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen		
Kapitalkonsolidierung (auf aufgedeckte stille Reserven)	0	-1.957
Zwischenergebniseliminierung / Schuldenkonsolidierung	4.507	-364
	4507	-2.321
Latente Steuern gesamt	55.727	-10.160
Saldierung		45.567

Die temporären Differenzen aus Bilanzunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz betreffen im Wesentlichen die folgenden Bilanzposten:

Bilanzposten	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagevermögen	x	x
Rückdeckungsvericherungen und sonstige Ansprüche	x	x
Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	x	
Sonstige Rückstellungen	x	

Der **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** resultiert aus der Erstkonsolidierung der Windhoff Bahn- und Anlagentechnik GmbH, Rheine, mit ihren Tochtergesellschaften zum 1. Januar 2021, welcher planmäßig über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst wird.

Bei den **Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse zum Anlagevermögen** handelt es sich um öffentliche Fördermittel im Zusammenhang mit durchgeführten Investitionsmaßnahmen im Bereich des Anlagevermögens. Bei Einhaltung der den Bewilligungsbescheiden zugrunde liegenden Förderbestimmungen sind die ausgewiesenen Investitionszulagen und -zuschüsse grundsätzlich nicht rückzahlbar. Wirtschaftlich handelt es sich bei den Sonderposten um Korrekturbeträge zu den Wertansätzen der geförderten Vermögensgegenstände im Bereich des Anlagevermögens. Entsprechend werden die Sonderposten nach den Abschreibungsregeln des jeweils geförderten Anlagegutes fortgeführt und aufgelöst. Der Auflösungsbetrag von T€ 70 (Vorjahr T€ 31) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen

Aus der Umstellung der **Pensionsrückstellungen** im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum

31. Dezember 2009, der unter Inanspruchnahme des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf einen Zeitraum von maximal 15 Jahren verteilt wird. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung auf T€ 0 (Vorjahr T€ 102). Im Geschäftsjahr wurde ein Aufwand von T€ 102 (Vorjahr T€ 26) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der sich aus der Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB in Bezug auf die Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit der Verlängerung des Durchschnittsbildungszeitraums von sieben auf zehn Jahre ergebende, ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 14.736 (Vorjahr T€ 17.683). Zum Bilanzstichtag greift die Ausschüttungssperre nicht, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen (Gewinn- und Kapitalrücklagen) vorhanden sind.

Bei den Pensionsrückstellungen / sonstigen Rückstellungen sind **Verrechnungen mit Deckungsvermögen** gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgenommen, die sich wie folgt zusammensetzen:

		Verrechnete Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen)	
		Wertpapiere des Anlagevermögens	Rückdeckungsversicherung
Historische Anschaffungskosten	T€	3.266	64.486
Beizulegender Zeitwert	T€	3.467	64.486
Erträge aus dem Deckungsvermögen	T€	0	1.251

		Verrechnete Verpflichtungen				
		Altersteilzeit	Lebensarbeitszeitkonten	Versorgungszusagen		
				Deferred Compensation	kongruent rückgedeckt	nicht kongruent rückgedeckt
Erfüllungsbetrag	T€	592	2.875	1.309	8.861	54.316
Aufwendungen in Form von Zinszuführungen zu den Altersversorgungsrückstellungen	T€	0	0	0	0	1.251

Erträge aus dem Deckungsvermögen wurden mit Zinszuführungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo in Höhe von T€ 485 ist im Finanzergebnis (unter dem Posten "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge") ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021 ersichtlich:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten				
aus Genussrechtskapital	49.908	49.908	0	0
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	254.074	116.788	137.286	4.924
gegenüber verbundenen Unternehmen	(360.453)	(92.070)	(268.383)	(32.020)
gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	182.311	182.270	41	0
Sonstige	(84.368)	(84.368)	(0)	(0)
	674	674	0	0
	(993)	(993)	(0)	(0)
	31	31	0	0
	(1)	(1)	(0)	(0)
	71.809	71.786	23	23
	(63.276)	(63.258)	(18)	(18)
	558.807	421.457	137.350	4.947
	(509.091)	(240.690)	(268.401)	(32.038)

Für die im Konzernabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind am Konzernbilanzstichtag folgende **Sicherheiten** gestellt:

- Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Betriebsgrundstücke mit Grundschulden in Höhe von insgesamt T€ 21.027 (Vorjahr T€ 14.809) belastet. Zum 31. Dezember 2021 valutierten die dadurch gesicherten Kredite mit T€ 12.114 (Vorjahr T€ 6.809).
- Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bankkrediten hat eine ausländische Tochtergesellschaft ein Depot in Höhe von T€ 102 verpfändet (Vorjahr T€ 102).
- Weiterhin sind längerfristige Darlehen und Investitionsfinanzierungen in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr T€ 8.000) durch Abtretung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens besichert. Dies betrifft das Vermögen einer ausländischen Tochtergesellschaft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

7. Erläuterungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die erzielten **Umsatzerlöse** gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen (Geschäftsbereichen) wie folgt auf:

	2021	2020
	T€	T€
Mobility	1.242.985	816.755
Industrials	569.880	497.305
Anlagenbau	111.359	0
Dienstleistung	2.866	2.933
Real Estate	2.696	4.085
Holding	39	581
Guss	0	53.573
	1.929.825	1.375.232

Die Umsatzerlöse verteilen sich nach geographisch bestimmten Märkten wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Inland	1.087.550	791.486
Ausland		
übriges Europa	600.307	399.221
Asien	158.574	127.806
Amerika	80.370	55.998
Sonstige	2.024	721
	841.275	583.746
	1.928.825	1.375.232

Die Bestandsveränderungen enthalten **Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung** in Höhe von T€ 318 aus der Einzelabwertung von Beständen bei einer von der Flutkatastrophe betroffenen Tochtergesellschaft.

Die **periodenfremden Erträge**, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Auflösung / Inanspruchnahme von Rückstellungen	17.375	10.695
Strompreiskompensation	9.160	6.815
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.110	467
Auflösung von Wertberichtigungen und Zuschreibungen	2.320	1.675
Übrige periodenfremde Erträge	723	1.596
Auflösung von Verbindlichkeiten	55	212
	35.743	21.460

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten **Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung**, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2021	2020
	T€	T€
Versicherungserstattungen aus der Flutkatastrophe	23.721	0
Insolvenzen im Guss-Bereich (Immobilienverkauf)	2.788	0
Restrukturierung/Standortschließung (Anlagenverkäufe)	557	0
Auflösung von Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen gegen insolvente Tochterunternehmen	790	650
Auflösung von Rückstellungen	0	377
	27.856	1.027

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres sind Vertragsstrafen von Kunden in Höhe von T€ 1.500 enthalten, welche **Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung** darstellen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **Erträge aus der Währungsumrechnung** in Höhe von T€ 1.484 (Vorjahr T€ 653) enthalten.

Die Materialaufwendungen enthalten **Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung** in Höhe von T€ 1.810 im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe sowie von T€ 83 aufgrund einer Standort-schließung. Die Materialaufwendungen des Vorjahres enthalten **Aufwandsminderungen von außergewöhnlicher Größenordnung** in Höhe von T€ 4.329 aus erstatteten Netzentgelten aufgrund atypischer Netznutzung.

Die Personalaufwendungen enthalten **Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung** in Höhe von T€ 2.487 im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe.

Die Abschreibungen enthalten **Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung** in Höhe von T€ 7.308 aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 28) und Gebäude/Anlagen im Bau (T€ 7.280).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten **periodenfremde Aufwendungen** wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.550	1.121
Übrige periodenfremde Aufwendungen	352	1.092
	2.902	2.213

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten **Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung**, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2021	2020
	T€	T€
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe	10.804	0
Restrukturierungen/Personalanpassungen	10.165	0
Besserungsabreden aus Vorjahren	4.694	0
Neuordnung Management- und Organisationsstruktur der GMH Gruppe	4.599	0
Risiken aus dem Erwerb belasteter Immobilien	4.059	0
Restrukturierungen/Standortschließung	1.944	0
Gewährleistungen aus dem Verkauf des Bahntechnik-Bereichs	1.428	15.692
Insolvenzen im Guss-Bereich	797	22.723
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB	102	26
	38.592	38.441

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten darüber hinaus **Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung** aus einem Gewährleistungsfall mit einem Kunden in Höhe von T€ 3.893 und aus der Insolvenz eines Zulieferers in Höhe von T€ 1.766 sowie im Vorjahr aus Strafzöllen auf in den amerikanischen Markt gelieferte Produkte in Höhe von T€ 1.178.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **Aufwendungen aus der Währungsumrechnung** in Höhe von T€ 1.794 (Vorjahr T€ 926) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten **Erträge aus der Abzinsung** von Rückstellungen in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 7). Des Weiteren waren hierin im Vorjahr **Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung** in Höhe von T€ 679 aus Zinsen auf Gewerbesteuererstattungsansprüche enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten **Aufwendungen aus der Aufzinsung** von Rückstellungen in Höhe von T€ 2.609 (Vorjahr T€ 4.811). Darüber hinaus sind in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen **Vergütungen für das Genussrechtskapital** in Höhe von T€ 3.500 (Vorjahr T€ 3.500) und die **stille Einlage** in Höhe von T€ 2.066 (Vorjahr T€ 0) sowie Aufwendungen aus der **ratierlichen Aufstockung des Genussrechtskapitals** in Höhe von T€ 182 (Vorjahr T€ 182) enthalten. Des Weiteren sind hierin **Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung** in Höhe von T€ 443 aus Zinsen auf Gewerbesteuererstattungsansprüche enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021
	T€
Anteiliges Jahresergebnis aus at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	660

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind **latente Steuererträge** in Höhe von T€ 3.352 (Vorjahr latente Steueraufwendungen in Höhe von T€ 1.443) enthalten.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Vorjahres sind **Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung** in Höhe von T€ 4.143 aus Gewerbesteuererstattungsansprüchen enthalten.

Die **auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisanteile** am Konzernjahresergebnis in Höhe von T€ -355 (Vorjahr T€ -405) teilen sich in Gewinne in Höhe von T€ 839 (Vorjahr T€ 607) sowie Verluste in Höhe von T€ 1.194 (Vorjahr T€ 1.012) auf.

8. Bewertungseinheiten

Am Bilanzstichtag bestehen **Zins-Swaps** und **Zins-Caps** mit einem Nominalvolumen von T€ 104.579, die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Bankdarlehen mit variabler Verzinsung (Nominalvolumen T€ 104.579) eingesetzt werden und für die Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB (Mikro- bzw. Makro-Hedges) gebildet wurden. Hinsichtlich der negativen Marktwerte dieser Finanzinstrumente (T€ 449) wurde dementsprechend für den effektiven Teil auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung verzichtet. Für den ineffektiven Teil wurde eine Drohverlustrückstellung (T€ 104) gebildet. Der Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsströme erfolgt über die Laufzeit der zugrunde liegenden Darlehen. Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheiten ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft. Die Wirksamkeit wird prospektiv festgestellt.

Zur Sicherung der variablen Finanzierungskosten der ABS-Transaktionen (Grundgeschäft) wurden Zinsswapgeschäfte (Sicherungsgeschäft) abgeschlossen und mit den Grundgeschäften zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Das abgesicherte Nominalvolumen des Grundgeschäfts beträgt € 20.000.000,00 und resultiert aus den monatlich verkauften Forderungen. Zur Ermittlung der prospektiven und retrospektiven Effektivität wurde die Discounted Cashflow Methode herangezogen. Hierbei werden auf Basis aktueller Marktdaten (Zinsstrukturkurve) ausstehende Cashflows aus dem Derivat gemäß gängiger finanzmathematischer Modelle berechnet und anschließend diskontiert. Zur Berechnung der Effektivität wurden die Clean Values herangezogen. Die Sensitivitäten berechnen sich aus einer Parallelverschiebung der Zinskurve um jeweils 100BPS in beide Richtungen. Die Derivate haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2025. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ -739. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgte nach der Mark-to-Market-Methode. Für den Ineffektiven Teil der Bewertungseinheit wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 253 gebildet.

Zum Ausgleich von Wertänderungsrisiken bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung aufgrund von Kursschwankungen wurden **Devisentermingeschäfte** abgeschlossen. Grund- und Sicherungsgeschäft bilden wirtschaftlich eine Bewertungseinheit in Form von Mikro-Hedges. In die Bewertungseinheiten sind zum Bilanzstichtag abgesicherte Volumen in Höhe von TUSD 7.235, TJPY 33.715, TCAD 431, TCHF 1.971 und TGBP 3.411 einbezogen. Für die einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. erteilten Aufträge wurden jeweils einzelne Devisenterminkontrakte abgeschlossen, deren Laufzeit der erwarteten Fälligkeit der Grundgeschäfte entspricht. Die gegenläufigen Wertänderungen der Devisenterminkontrakte gleichen sich aus, da Grund- und Sicherungsgeschäft demselben Risiko ausgesetzt sind. Der zum Sicherungskurs umgerechnete Wert der Fremdwährungsgeschäfte in Euro beträgt insgesamt T€ 12.546. Der positive beizulegende Zeitwert (Marktwert) dieser Fremdwährungsgeschäfte beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt T€ 6, der negative beizulegende Zeitwert beträgt T€ 338. Zum Abschlussstichtag entspricht die Höhe der mit der gebildeten Bewertungseinheit abgesicherten Risiken dem Marktwert der Sicherungsgeschäfte. Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheiten ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von

Grund- und Sicherungsgeschäft. Die Wirksamkeit wird prospektiv festgestellt. Die beizulegenden Zeitwerte werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Devisentermingeschäfte werden einzeln auf Basis des Austauschbetrages mit den aktuellen Markttterminkursen am Abschlussstichtag im Vergleich zu den vereinbarten Termin- bzw. Kontraktkursen bewertet.

Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken, die aus geplanten Absatzgeschäften resultieren, abgeschlossen. Von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit der abgesicherten Transaktionen gehen wir aus, da es sich um routinemäßige Geschäfte handelt und die Absicherung deutlich unter dem geplanten Gesamtvolumen liegt. Die Derivate werden mit den sich gegenläufig verhaltenen Fremdwährungstransaktionen in Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) zusammengefasst. Soweit sich während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen die bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft nicht ändern und von einem vollständigen Ausgleich der Wertänderungen auszugehen ist, bleiben die gegenläufigen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grund- und Sicherungsgeschäfte bilanziell und ergebnismäßig unberücksichtigt. Die ineffektiven Anteile der Sicherungsbeziehungen, also sich nicht ausgleichende Wertänderungen sowie nicht gesicherte Fremdwährungspositionen, werden nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen behandelt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zu jedem Bilanzstichtag prospektiv und retrospektiv festgestellt. Das Nominalvolumen dieser Geschäfte beläuft sich umgerechnet zum Sicherungskurs zum 31. Dezember 2021 auf T€ 3.828 (Nominalvolumen THKD 12.704, TUSD 5.033, TAUD 2.516 und TJPY 785) bei einem negativen beizulegenden Zeitwert von T€ 195. Devisentermingeschäfte werden einzeln auf Basis des Austauschbetrages mit den aktuellen Markttterminkursen am Abschlussstichtag im Vergleich zu den vereinbarten Termin- bzw. Kontraktkursen bewertet.

9. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestehen **Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB** in Form von Gewährleistungen für fremde Leistungen (bürgschaftsähnliche Rechtsverhältnisse) in Höhe von T€ 79.369 (Vorjahr T€ 11.421). Diese Verpflichtungen gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Zum Stichtag bestehen mögliche **Verpflichtungen aus Besserungsscheinen** in Höhe von T€ 817 (Vorjahr T€ 6.356). Die Verpflichtungen waren nicht zu bilanzieren, da aus den Besserungsscheinen zum 31. Dezember 2021 noch keine Ansprüche der Belegschaften abzuleiten waren.

Es bestehen **Eventualverbindlichkeiten** in Höhe von T€ 2.739 (Vorjahr T€ 3.983) **aus dem Entfall von tariflichen Sonderzahlungen** für die Jahre 2015 bis 2021 und der Verschiebung von Entgelterhöhungen um je eine Tariflaufzeit im Zusammenhang mit tarifvertraglichen Regelungen von in den Konzern einbezogenen Unternehmen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Umstände, die zu einem Wiederaufleben der Verbindlichkeiten führen könnten, nicht eintreten werden.

Des Weiteren bestehen **Eventualverbindlichkeiten** in Höhe von T€ 1.000 (Vorjahr T€ 0) aus einem Sondertarifvertrag durch mögliche Einzahlungen in einen Härtefonds, die unter der aufschiebenden Bedingung einer EBITDA-Marge von 5,0 % in den Jahren 2022-2026 stehen.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Am Bilanzstichtag bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Miet-, Leasing- und Pachtverträge *	47.640	54.842
Bestellobligo aus Investitionen in das Anlagevermögen	14.729	23.296
Liefer- und Leistungsverträge	15.153	4.091
Verpflichtungen aus künftigen Großreparaturen	2.075	454
	79.597	82.683

* davon Leasing T€ 31.585 (Vorjahr T€ 40.018)

Der Einsatz von Miet-, Leasing- und Pachtverträgen dient der Verbesserung der Bilanzstruktur sowie der Verteilung des Liquiditätsabflusses über mehrere Perioden. Die Abflüsse liquider Mittel in künftigen Perioden stellen dabei sowohl ein Risiko als auch einen Vorteil dar.

Der Konzern verkauft Forderungen im Rahmen revolvingender **ABS-Transaktionen und Factoring**. Mit diesen Programmen werden die Liquidität und der Finanzmittelfonds gestärkt, Finanzierungskosten reduziert und die latenten Ausfallrisiken im Forderungsbestand an den Erwerber übertragen. Zum Bilanzstichtag sind im Rahmen von ABS-Transaktionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 98.997 (Vorjahr T€ 78.518) veräußert und noch nicht bezahlt. Nach Abzug der Guthaben auf den Reservekonten in Höhe von T€ 14.594 (Vorjahr T€ 11.536) sind hieraus Finanzmittel in Höhe von T€ 84.403 (Vorjahr T€ 66.982) zugeflossen. Weiterhin resultierten aus Zahlungseingängen auf verkaufte Forderungen vor dem Bilanzstichtag, die noch nicht weitergeleitet wurden, Mittelzuflüsse in Höhe von T€ 33.477 (Vorjahr T€ 26.642). Im Rahmen von Factoring wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von T€ 56.893 (Vorjahr T€ 53.917) veräußert. Nach Abzug von Sicherheitseinbehalten in Höhe von T€ 5.856 (Vorjahr T€ 5.530) sind hieraus Finanzmittel in Höhe von T€ 51.037 (Vorjahr T€ 48.387) zugeflossen.

c) Arbeitnehmer

Im Konzern waren während des Geschäftsjahrs durchschnittlich beschäftigt:

	2021	2020
Gewerbliche Mitarbeiter	4.049	4.098
Angestellte	1.809	1.615
Insgesamt	5.858	5.713

d) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die der Angabepflicht des § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB unterliegen, lagen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

e) Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Dr. Leonhard Birnbaum, Meerbusch,
- Vorsitzender - (ab 1. Juli 2021)
Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE

Dr. Jürgen Großmann, Hamburg,
- Vorsitzender - (bis 30. Juni 2021)
Gesellschafter der Georgsmarienhütte Holding GmbH

Stefan Körzell, Berlin
- Erster stellvertretender Vorsitzender -
Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands

Quirin Großmann, Bubenreuth (ab 14. Januar 2021)
- Zweiter stellvertretender Vorsitzender -
Gesellschafter der Georgsmarienhütte Holding GmbH

Monika Friebe, Georgsmarienhütte
Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der GMH Gruppe

Dr. Anne-Marie Großmann, Berlin (bis 13. Januar 2021)
Gesellschafterin der Georgsmarienhütte Holding GmbH

Uwe Jahn, Gröditz
Betriebsratsvorsitzender der Schmiedewerke Gröditz GmbH

Wolfgang Janjevic, Mülheim an der Ruhr
Betriebsratsvorsitzender der Friedrich Wilhelms-Hütte GmbH

Steffen Kampeter, Minden (ab 1. Januar 2021)
Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Dr. Volker Kefer, Erlangen (ab 1. Januar 2021)
Präsident des Vereins Deutscher Ingenieure e.V.

Andrea Lange, Bochum
Vorstandsvorsitzende des Berufsforschungs- und Beratungsinstituts für
interdisziplinäre Technikgestaltung e.V.

Heiko Reese, Krefeld
Ressortleiter IG Metall Vorstand Zweigbüro Düsseldorf

Dr. Alfred Tacke, Habighorst
Ehemaliger Staatssekretär, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der STEAG im Ruhestand

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Osnabrück
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für das Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von T€ 113 geleistet.

f) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Alexander Becker, Georgsmarienhütte (ab 1. Juni 2021)
Vorsitzender der Geschäftsführung

Thomas Löhr, Castrop-Rauxel
Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 31. Mai 2021)
Geschäftsführer Finanzen/Controlling, Einkauf und IT

Frank Brüggestrat, Witten (bis 31. Oktober 2021)
Geschäftsführer Personal/Arbeitsdirektor

Alexander Naujoks, Kassel (ab 1. November 2021)
Geschäftsführer Personal/Arbeitsdirektor

Dr. Anne-Marie Großmann, Berlin (ab 14. Januar 2021)
Geschäftsführerin Real Estate/Beteiligungen

Die Summe der Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2021 der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB beträgt T€ 1.690.

Die Summe der Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2021 der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9b HGB beträgt T€ 596. Die Rückstellung für Pensionen früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen T€ 6.927.

g) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers teilt sich wie folgt auf:

	Mio. €
Abschlussprüfungsleistungen	1,1
Andere Bestätigungsleistungen	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,2
Sonstige Leistungen	0,2
	1,6

h) Inanspruchnahme von Befreiungen

Folgende Kapitalgesellschaften nehmen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages bzw. einer freiwilligen Verlustübernahme durch das Mutterunternehmen Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

Georgsmarienhütte GmbH, Georgsmarienhütte

GMH Blankstahl GmbH, Georgsmarienhütte

GMH Finance GmbH, Georgsmarienhütte

GMH Recycling GmbH, Osnabrück

GMH Systems GmbH, Georgsmarienhütte

Stahlwerk Bous GmbH, Bous

Weiterhin werden darüber hinaus voraussichtlich folgende Kapitalgesellschaften die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB erfüllen:

Energietechnik Essen GmbH, Essen

GMH Schmiedetechnik GmbH, Gröditz

Schmiedewerke Gröditz GmbH, Gröditz

Folgende Personenhandelsgesellschaften sind nach § 264b HGB befreit:

FWH Grundstücks GmbH & Co. KG, Georgsmarienhütte

GMH Grundstücks GmbH & Co. KG, Georgsmarienhütte

HGZ Gießerei GmbH & Co. KG, Walkenried

Hundhausen Grundstücks GmbH & Co. KG, Georgsmarienhütte

Pleissner Guss Gießerei GmbH & Co. KG, Herzberg am Harz

Wildauer Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Wildau

Für die GMH UK Ltd., Chesterfield (Großbritannien), Nr. 3655748, wird die Befreiung von der Prüfungspflicht gemäß Abschnitt 479a des Companies Act 2006 in Anspruch genommen.

i) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens von T€ 4.654 und den Gewinnvortrag von T€ 79.336 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

j) Nachtragsbericht

Am 10. März 2022 wurde eine abschließende Regelung aller wechselseitigen Ansprüche mit den Insolvenzverwaltern des Guss-Bereichs geschlossen. Die Vereinbarung stand unter der aufschiebenden Bedingung, dass Grundstücke, die im Eigentum der GMH Guss GmbH stehen und von Gesellschaften der GMH Gruppe genutzt und angemietet werden, von der GMH Gruppe erworben werden. Mit dem Grundstückserwerb am 10. März 2022 ist die GMH Gruppe zusätzliche Verpflichtungen eingegangen, da ein Teil der Grundstücke mit Bodenverunreinigungen belastet ist. Dem hieraus resultierenden Risiko ist im vorliegenden Abschluss durch Rückstellungen Rechnung getragen worden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Georgsmarienhütte, den 11. März 2022

Georgsmarienhütte Holding GmbH

Dr. Alexander Becker

Thomas Löhr

Dr. Anne-Marie Großmann

Alexander Naujoks

Entwicklung des Anlagevermögens

Georgsmarienhütte Holding GmbH, Georgsmarienhütte

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
	01.01.2021	Währungs- umrechnung	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugang	Zuschreibung	Abgang	Umglie- derung	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.780.990,53	-33.850,20	4.477.329,62	756.452,68	0,00	1.636.703,74	443.126,67	46.787.345,56
2. Geschäfts- oder Firmenwert	26.543.181,75	0,00	3.914.732,11	0,00	0,00	0,00	0,00	30.457.913,86
3. Geleistete Anzahlungen	1.451,17	-583,04	0,00	169.922,29	0,00	0,00	0,00	170.790,42
	69.325.623,45	-34.433,24	8.392.061,73	926.374,97	0,00	1.636.703,74	443.126,67	77.416.049,84
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	343.972.061,73	24.319,14	22.560.895,16	1.584.945,04	0,00	30.168.632,86	724.308,51	338.697.896,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.098.666.882,94	520.717,99	12.842.348,28	37.265.037,73	0,00	41.868.361,85	7.380.091,00	1.114.806.716,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.807.488,52	56.656,86	5.926.814,60	4.026.525,64	0,00	4.641.295,48	1.201.369,63	137.377.559,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.690.660,95	0,00	137.375,03	26.661.927,32	0,00	1.061.792,96	-9.748.895,81	43.679.274,53
	1.601.137.094,14	601.693,99	41.467.433,07	69.538.435,73	0,00	77.740.083,15	-443.126,67	1.634.561.447,11
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.756.511,79	0,00	0,00	0,00	0,00	56.705.644,45	0,00	26.050.867,34
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	560.365,59	659.686,71	0,00	547.865,58	0,00	672.186,72
3. Sonstige Beteiligungen	1.676.773,72	0,00	2.000,00	0,00	0,00	623.159,73	0,00	1.055.613,99
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	90.050,85	0,00	130.518,61	1.177.774,00	29.932,43	1.214.273,89	0,00	214.002,00
5. Sonstige Ausleihungen	2.316.676,02	0,00	0,00	6.090.000,00	0,00	448.149,73	0,00	7.958.526,29
6. Rückdeckungsver- sicherungen	0,00	0,00	1.863.506,10	0,00	0,00	0,00	-1.863.506,10*	0,00
	86.840.012,38	0,00	2.556.390,30	7.927.460,71	29.932,43	59.539.093,38	-1.863.506,10	35.951.196,34
	1.757.302.729,97	567.260,75	52.415.885,10	78.392.271,41	29.932,43	138.915.880,27	-1.863.506,10	1.747.928.693,29

*) Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen (Deckungsvermögen) gem. § 246 Abs. 2 S. 2 u. 3 HGB

Abschreibungen							Restbuchwerte		
01.01.2021	Währungs- umrechnung	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zugang	Abgang	Zuschrei- bung	Umglie- derung	31.12.2021	31.12.2021	30.12.2020
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
38.258.755,05	-22.707,17	4.101.405,74	2.476.369,10	1.617.456,79	0,00	0,00	43.196.365,93	3.590.979,63	4.522.235,48
24.807.111,39	0,00	0,00	662.123,50	0,00	0,00	0,00	25.469.234,89	4.988.678,97	1.736.070,36
1.451,17	-583,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	868,13	169.922,29	0,00
63.067.317,61	-23.290,21	4.101.405,74	3.138.492,60	1.617.456,79	0,00	0,00	68.666.468,95	8.749.580,89	6.258.305,84
200.217.899,64	7.566,46	9.957.675,20	10.770.839,58	22.192.530,93	0,00	0,00	198.761.449,95	139.936.446,77	143.754.162,09
889.748.522,33	364.569,92	7.876.921,22	39.168.006,84	40.186.311,38	546.909,30	21,40	896.424.821,03	218.381.895,06	208.918.360,61
106.812.245,05	66.432,93	4.918.660,13	6.121.504,45	4.358.882,11	0,00	527,50	113.560.487,95	23.817.071,82	23.995.243,47
170.767,08	0,00	0,00	1.755.116,45	137.469,07	0,00	-548,90	1.787.865,56	41.891.408,97	27.519.893,87
1.196.949.434,10	438.569,31	22.753.256,55	57.815.467,32	66.875.193,49	546.909,30	0,00	1.210.534.624,49	424.026.822,62	404.187.660,04
82.133.045,54	0,00	0,00	0,00	56.705.643,45	0,00	0,00	25.427.402,09	623.465,25	623.466,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672.186,72	0,00
1.463.313,30	0,00	0,00	0,00	623.158,73	0,00	0,00	840.154,57	215.459,42	213.460,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.002,00	90.050,85
104.786,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.786,81	7.853.739,48	2.211.889,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83.701.145,65	0,00	0,00	0,00	57.328.802,18	0,00	0,00	26.372.343,47	9.578.852,87	3.138.866,73
1.343.717.897,36	415.279,10	26.854.662,29	60.953.959,92	125.821.452,46	546.909,30	0,00	1.305.573.436,91	442.355.256,38	413.584.832,61

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

